

## 66. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Juni 2018

### Inhalt

- Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der  
Geschäftsordnung..... 5378  
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der  
Geschäftsordnung..... 5378
- Fragestunde**
- 1. Preise und Auszeichnungen für Schulen im Land Bremen**  
Anfrage der Abgeordneten Güngör,  
Tschöpe und Fraktion der SPD  
vom 24. Mai 2018 ..... 5378
  - 2. Rentnerinnen und Rentner bei der Abgabe einer Steuererklärung unbürokratisch entlasten**  
Anfrage der Abgeordneten Liess,  
Gottschalk, Tschöpe und Fraktion der  
SPD  
vom 24. Mai 2018 ..... 5380
  - 3. Neuregelung der stationären Notfallversorgung**  
Anfrage der Abgeordneten Welt, Frau  
Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD  
vom 24. Mai 2018 ..... 5381
  - 4. E-Skateboards im öffentlichen Straßenraum?**  
Anfrage der Abgeordneten Frau  
Sprehe, Tschöpe und Fraktion der  
SPD  
vom 24. Mai 2018 ..... 5383
  - 5. Kosten für eine Diagnose-Bescheinigung bei Legasthenie (LRS)**  
Anfrage der Abgeordneten Frau  
Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD  
vom 24. Mai 2018 ..... 5384
  - 6. Wie trägt der Senat zum Erfolg des Budgets für die Arbeit bei?**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Dr. Buhlert, Frau Steiner und  
Fraktion der FDP  
vom 24. Mai 2018.....5387
  - 7. Pflegekammer im Land Bremen**  
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der  
FDP  
vom 24. Mai 2018.....5388
  - 8. Angriffe im privaten Wohnumfeld**  
Anfrage des Abgeordneten Timke  
und Gruppe BIW  
vom 25. Mai 2018.....5392
  - 9. Frauenhäuser in Bremen und Bremerhaven**  
Anfrage des Abgeordneten Tassis  
(AfD)  
vom 25. Mai 2018.....5457
  - 10. Fachdienst Flüchtlinge und Integration**  
Anfrage des Abgeordneten Tassis  
(AfD)  
vom 25. Mai 2018.....5457
  - 11. Rahmenkonzept Ebolafieber**  
Anfrage des Abgeordneten Tassis  
(AfD)  
vom 25. Mai 2018.....5458

<p><b>12. Wohnungsaufsicht in Bremen und Bremerhaven</b> Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 25. Mai 2018 .....5458</p> <p><b>13. Clankriminelle im Asylverfahren</b> Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 25. Mai 2018 .....5459</p> <p><b>14. Hochwasserschutz im Lande Bremen</b> Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 25. Mai 2018 .....5459</p> <p><b>15. Gutachteritis im Land Bremen?</b> Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW vom 28. Mai 2018 .....5460</p> <p><b>16. Polizeifunk für den kommunalen Ordnungsdienst in Bremen und Bremerhaven?</b> Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Mai 2018 .....5461</p> <p><b>17. Auswirkungen des BAMF-Skandals</b> Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 29. Mai 2018 .....5461</p> <p><b>18. Sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst</b> Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 30. Mai 2018 .....5378</p> <p><b>19. Abschiebung von ausgebeuteten Bauarbeitern aus der Ukraine und Moldawien</b> Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Janßen, Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 31. Mai 2018 .....5461</p> <p><b>20. Die Präambel unserer Landesverfassung ist gemeinsamer Auftrag für Bürger und Staat</b> Anfrage der Abgeordneten Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 12. Juni 2018.....5462</p>	<p><b>21. Situation in der Helenenstraße</b> Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 12. Juni 2018..... 5463</p> <p><b>Lagebild zum Linksextremismus im Land Bremen</b> <b>Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. Februar 2018 (Drucksache 19/1526)</b></p> <p>Dazu</p> <p><b>Mitteilung des Senats vom 10. April 2018 (Drucksache 19/1609)</b></p> <p><b>Linksextremismus entschieden entgegengetreten!</b> <b>Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU vom 12. Juni 2018 (Drucksache 19/1708)</b></p> <p>Abgeordnete Schnittker (CDU) ..... 5394 Abgeordneter Timke (BIW)..... 5396 Abgeordnete Vogt (DIE LINKE) ..... 5397 Abgeordneter Schäfer (LKR)..... 5399 Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)..... 5400 Abgeordneter Senkal (SPD)..... 5402 Abgeordneter Zenner (FDP) ..... 5403 Abgeordneter Tassis (AfD)..... 5404 Abgeordnete Schnittker (CDU) ..... 5405 Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 5407 Abgeordnete Vogt (DIE LINKE) ..... 5407 Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)..... 5408 Abgeordneter Tassis (AfD)..... 5409 Senator Mäurer ..... 5409 Abgeordnete Schnittker (CDU) ..... 5412 Abstimmung ..... 5412</p> <p><b>Straftaten von Flüchtlingen in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassen</b> <b>Antrag der Fraktion der CDU vom 13. Februar 2018 (Drucksache 19/1527)</b></p> <p>Abgeordneter Hinners (CDU) ..... 5413</p>
--	---

Abgeordneter Welt (SPD).....	5413
Abgeordneter Zenner (FDP) .....	5415
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5416
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE) .....	5417
Staatsrat Ehmke .....	5418
Abstimmung .....	5419

**Bremens Standortprobleme endlich  
anpacken – Image verbessern!  
Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 13. Februar 2018  
(Drucksache 19/1528)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 24. April 2018  
(Drucksache 19/1636)**

Abgeordneter Kastendiek (CDU) .....	5420
Abgeordneter Schäfer (LKR).....	5422
Abgeordneter Reinken (SPD) .....	5422
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE) .....	5424
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5425
Abgeordnete Steiner (FDP).....	5427
Abgeordneter Kastendiek (CDU) .....	5428
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	5429
Abgeordneter Reinken (SPD) .....	5429
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5430
Staatsrat Siering.....	5431
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	5435

**Änderung des Erlasses zur  
Unterbringung von Abschiebehäftlingen  
Antrag der Fraktion der CDU  
vom 13. Februar 2018  
(Drucksache 19/1530)**

Abgeordneter Lübke (CDU) .....	5435
Abgeordneter Remkes (BIW) .....	5436
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5437
Abgeordneter Zenner (FDP) .....	5439
Abgeordneter Senkal (SPD).....	5440
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	5441
Abgeordneter Zenner (FDP) .....	5442
Staatsrat Ehmke .....	5442
Abstimmung.....	5444

**Schwerbehindertenausweis umbenennen  
Mitteilung des Senats vom 20. Februar  
2018  
(Drucksache 19/1543)**

**Stigmatisierung verhindern.  
Schwerbehindertenausweis ersetzen.  
Teilhabe pass einführen  
Antrag der Fraktionen der FDP und DIE  
LINKE  
vom 23. Mai 2018  
(Drucksache 19/1674)**

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP) .....	5444
Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE).....	5445
Abgeordnete Grönert (CDU) .....	5446
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen).....	5447
Abgeordnete Rosenkötter (SPD) .....	5448
Staatsrat Siering .....	5449
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP) .....	5450
Abstimmung .....	5450

**Mittelweserausbau, Beendigung des  
Verwaltungsabkommens zwischen dem  
Bund und Bremen  
Mitteilung des Senats vom 27. Februar  
2018  
(Drucksache 19/1550)**

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5450
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP) .....	5451
Abgeordnete Grobien (CDU) .....	5452
Abgeordneter Tsartilidis (SPD) .....	5453
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE) .....	5453
Staatsrat Schulz .....	5453

**Gesetz zur Änderung des Bremischen  
Landesgesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung sowie  
zur Aufhebung der Bekanntmachung  
über die federführende Behörde nach  
dem Gesetz über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung, der  
Verordnung über Anlagen zum Umgang  
mit wassergefährdenden Stoffen und der  
Verordnung über Anforderungen an  
Anlagen zum Lagern und Abfüllen von  
Jauche, Gülle, Festmist und  
Silagesickersäften  
Mitteilung des Senats vom 5. Juni 2018  
(Drucksache 19/1695)**

1. Lesung .....	5454
-----------------	------

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes**  
**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 12. Juni 2018 (Drucksache 19/1714)**  
**1. Lesung**  
**2. Lesung.....5455**

**Dritte Geschlechtsoption – Personenstandsrecht ändern**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 12. Juni 2018 (Drucksache 19/1716)..... 5455**

**Anhang zum Plenarprotokoll**  
Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 21. Juni 2018 ..... 5457

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Buchholz, Patrick Öztürk, Pohlmann, Rohmeyer.

**Präsident Weber**

**Vizepräsidentin Dogan**

**Vizepräsident Imhoff**

**Schriftführerin Ahrens**

**Schriftführer Dr. Buhkert**

**Schriftführerin Böschen**

**Schriftführer Mustafa Öztürk**

**Schriftführer Senkal**

**Schriftführer Tuncel**

---

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

---

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

**Präsident Weber:** Die 66. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Die Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

#### I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Gehaltsniveau A 13 für Grundschullehrkräfte einführen  
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 20. Juni 2018  
(Drucksache [19/1729](#))
2. Ambulante Notfallversorgung dauerhaft verbessern  
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 20. Juni 2018  
(Drucksache [19/1730](#))

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der August-Sitzung.

#### II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Entspricht die palliativmedizinische Versorgung in Altenpflegeeinrichtungen den gesetzlichen Vorgaben aus dem Jahr 2015?  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 20. Juni 2018
2. Fahren am Limit – Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Kraftfahrzeuge im Land Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 20. Juni 2018

Wir treten in die Tagesordnung ein.

#### Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 21 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die 18. Anfrage, Sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst, wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Preise und Auszeichnungen für Schulen im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Güngör!

**Abgeordneter Güngör (SPD):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bedeutung misst der Senat der Beteiligung von Schulen im Land Bremen an Schulwettbewerben sowie an Ausschreibungen für Schulpreise und Qualitätssiegel für die Schul- und Unterrichtsentwicklung bei?

Zweitens: An welchen Ausschreibungen und Schulwettbewerben haben Schulen im Land Bremen in den vergangenen Jahren teilgenommen und wie haben sie sich dabei platzieren können?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

**Staatsrat Pietrzok:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Beteiligung von Schulen an Schulwettbewerben sowie deren Bewerbung um Qualitätssiegel und vergleichbare Ausschreibungen werden wegen der positiven, stärkenden und identitätsstiftenden Auswirkungen auf Schule, Schülerschaft und Kollegien vom Senat ausdrücklich begrüßt.

Die Bewerbungsverfahren erfordern in der Regel eine vertiefte inhaltliche und konzeptionelle Auseinandersetzung mit den eigenen Schulentwicklungszielen und tragen so auch zu einer Klärung der Ausrichtung der Schulen bei. Auch können sie den Schulen die Möglichkeit eröffnen, ihre Profile zu schärfen und dies für die Qualitätsentwicklung des Unterrichts und der Begabungsförderungsangebote zu nutzen, beispielsweise im MINT-Bereich. Auch der direkte kollegiale Vergleich mit anderen Schulen und deren Konzeptionen erweitert die Handlungsoptionen mittel- und langfristig.

Insbesondere profitieren die Schulen von den Unterstützungsangeboten der Ausrichter, wie beim Deutschen Schulpreis. Hierzu gehören Hospitationen, Beratungen, die Bereitstellung von Materialien, strukturierte Hilfen zum Projektmanagement und die Aufnahme in Alumni-Netzwerke. Dies

trägt zu einer nachhaltigen Sicherung der Erfolge bei.

Zu Frage zwei: Die Beteiligung von Schulen an Wettbewerben und Ausschreibungen wird nicht zentral erfasst, da Schulen sich in der Regel eigenständig auf Preise, Siegel und andere Ausschreibungen bewerben. Die Senatorin informiert die Schulen jedoch fortlaufend über bestehende Angebote und Projekte und vermittelt und unterstützt deren Teilnahme. Aufgrund der Vielfältigkeit der Ausschreibungen und der Fülle der Erfolge bremscher Schulen können im Rahmen dieser Anfrage stellvertretend nur einzelne Projekte dargestellt werden.

Prominentestes aktuelles Beispiel für den Schulwettbewerb ist der Deutsche Schulpreis, bei dem im Mai dieses Jahres die Gesamtschule Bremen Ost einen mit 25 000 Euro dotierten zweiten Preis für ihre exzellente Arbeit erhielt. Die Neue Oberschule Gröpelingen war unter den besten 20 Schulen bundesweit. Fast jährlich erreichen Bremer Schulen Platzierungen unter den besten 15 Schulen bundesweit.

Das Siegel „Starke Schule“ der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, das „Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen“ auszeichnet, wurde bislang an sieben Schulen im Lande Bremen vergeben. Sechs Bremer Oberschulen sind am Exzellenznetzwerk „MINT-Schule Bremen“ sowie drei Bremer Schulen am nationalen Excellence-Schulnetzwerk MINT-EC beteiligt. Im Netzwerk „MINT-freundliche Schule“ ist Bremen mit insgesamt zwölf Schulen vertreten.

Der Titel „Internet-ABC-Schule“ für vorbildliche Medienarbeit wurde an neun Grundschulen vergeben. Im bundesweiten Netzwerk „Schulentwicklung digital“ sind drei Bremer Schulen vertreten. Das von der Stiftung Mercator geförderte Programm „Kreativpotentiale Bremen“ begleitet inzwischen sieben Schulen bei der Entwicklung kultureller Profile.

Im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich haben zehn Schulen eine Aufnahme ins OPENION-Programm der Senatorin für Kinder und Bildung und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung erreicht und entwickeln innovative Formate der Demokratietriebildung.

Ausgehend vom Schülerengagement gibt es 38 „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“, die sich regelmäßig mit Fragen von Toleranz und

gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen und für ein tolerantes Schulklima sorgen.

Daneben beteiligen sich Bremer Schulen kontinuierlich mit hohen Teilnehmerzahlen und erfolgreich an den regelmäßigen bundesweiten Wettbewerben wie „Jugend forscht“, „Jugend debattiert“ oder etwa dem Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten. Beim Bundesentscheid von „Jugend trainiert für Olympia“ gab es im Jahr 2018 einen dritten Platz im Tischtennis, im Jahr 2017 einen zweiten Platz im Fußball und im Herbst und im Frühjahr 2016 jeweils dritte Plätze im Golf und im Volleyball. – So weit die Antwort des Senats!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Güngör (SPD):** Sie haben in der Antwort jetzt doch sehr viele Zahlen, aber nur einen Standort genannt. Können Sie dazu vielleicht noch ein oder zwei konkrete Beispiele nennen?

**Staatsrat Pietrzok:** Wenn man sich jetzt die Tagespresse der letzten zwei Wochen anschaut, dann haben Sie vielleicht festgestellt, dass wir noch einmal zwei Siegerinnen im Bereich „Jugend debattiert“ haben, und darauf sind wir auch sehr stolz. Da haben wir einmal eine Preisträgerin für den vierten Platz in der Sekundarstufe I und eine Preisträgerin für den dritten Platz in der Sekundarstufe II. Dann hatten wir noch einen Kita-Preis in Blockdiek – das ging auch durch die Tagespresse. Das QBZ Blockdiek hat den Deutschen Kita-Preis bekommen. Das sind natürlich tolle Ergebnisse, auf die wir sehr stolz sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Güngör (SPD):** Vielleicht macht es Sinn, weil es ja noch eine Reihe von weiteren Auszeichnungen gibt: Können wir vielleicht für die Deputation eine tabellarische Auflistung bekommen mit dem Datum und den Standorten, damit man wirklich einen guten Überblick darüber hat, was die bremischen Schulen eigentlich in den letzten Jahren geschafft haben?

**Staatsrat Pietrzok:** Das ist eine gute Anregung, die greife ich gern auf! Vielen Dank!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Hamann (SPD):** Sie haben ja viele wunderbare Projekte aufgelistet. Gibt es dazu irgendwo eine Internetseite, auf der diese alle einmal dargestellt werden, oder eine Art Jahrbuch, damit man das vielleicht auch einmal neben der Tabelle, die der Kollege Güngör eingefordert hat, einmal ein bisschen multimedial aufbereitet?

**Staatsrat Pietrzok:** Immer dann, wenn es zu solchen Preisverleihungen kommt, kommunizieren wir das natürlich auch über unsere Pressestelle in der Öffentlichkeit. Insofern erreicht es die Öffentlichkeit, aber eine Listung gibt es meines Wissens weder auf Papier noch im HTML-Format online.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abgeordneter Hamann [SPD]: Nur eine Bemerkung: Dann müssen wir das einmal angehen! Danke! – Staatsrat Pietrzok: Das mache ich gern! Ich nehme die Anregung natürlich gern auf!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Klasse Justizfachangestellter der Verwaltungsschule Bremen sowie eine Klasse der Werksschule Huchting an der Wilhelm Wagenfeld Schule.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Rentnerinnen und Rentner bei der Abgabe einer Steuererklärung unbürokratisch entlasten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Liess, Gottschalk, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Liess!

**Abgeordneter Liess (SPD):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das in Mecklenburg-Vorpommern und in Hessen als Pilotprojekt gestartete Amtsveranlagungsverfahren für Rentnerinnen und Rentner, bei dem auf die Abgabe einer Steuererklärung verzichtet werden kann?

Zweitens: Wann ist mit einem Abschluss des Pilotprojekts zu rechnen, und wie bewertet der Senat die Möglichkeit, dass der Erkenntnisgewinn aus dem Pilotprojekt für eine bundeseinheitliche Gesetzgebung angewendet werden kann?

Drittens: Welche Folgen hätte eine Umsetzung des Pilotprojekts für das Land Bremen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

**Staatsrat Strehl:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die in Mecklenburg-Vorpommern und Hessen gestarteten Pilotprojekte zur Amtsveranlagung von Rentnerinnen und Rentnern werden vom Senat ausdrücklich begrüßt.

Die Pflicht, sich steuerlich zu erklären, fällt Rentnerinnen und Rentnern mit steigendem Alter zunehmend schwerer. Schon allein die Sorge um Steuererklärungsfristen, vor allem aber das Ausfüllen von Steuererklärungsvordrucken wird von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern immer wieder als belastend beschrieben. Die elektronische Kommunikation steht bei dieser Personengruppe nicht im Vordergrund. Außerdem ist es oftmals nicht einsehbar, warum eine Steuererklärung abgegeben werden muss, obwohl die relevanten Daten bei der Steuerverwaltung bereits vorliegen.

Die Amtsveranlagung kann daher diejenigen Rentnerinnen und Rentner von der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung entlasten, die ausschließlich Renteneinkünfte beziehen, die sogenannten „Nur“-Rentner. Kommen weitere relevante Einkünfte hinzu, zum Beispiel aus Vermietung und Verpachtung, oder sollen weitere Abzugsbeträge als die elektronisch vorliegenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge geltend gemacht werden, muss wie bisher eine Steuererklärung abgegeben werden.

Zu Frage zwei: Der Bund hat betont, dass die Pilotprojekte mit dem Ziel des Erkenntnisgewinns für eine mögliche bundeseinheitliche Gesetzgebung durchgeführt werden sollen. Welches konkrete Verfahren Grundlage für die künftige Gesetzgebung sein wird, soll nach Abschluss der Evaluierungen entschieden werden.

Weil im Jahr 2017 die Teilnahme an der Amtsveranlagung noch sehr gering war, hat Mecklenburg-

Vorpommern sein Pilotprojekt in diesem Jahr offensiv beworben und ein Anschreiben an alle Rentnerinnen und Rentner verschickt. Hessen hat sein Pilotprojekt im März 2018 für das Steuerjahr 2017 gestartet. Mit einer Auswertung der Erkenntnisse ist nach Einschätzung des Senats im Jahr 2019 zu rechnen, der genaue Zeitpunkt ist dem Senat allerdings nicht bekannt.

Wegen des ausdrücklichen Interesses des Bundes und auch der anderen Länder an den Pilotprojekten schätzt der Senat die Möglichkeit, dass die Erkenntnisgewinne in eine bundeseinheitliche Gesetzgebung einfließen werden, also hoch ein.

Zu Frage drei: Die Umsetzung der Erkenntnisse aus den Pilotprojekten hätte im Land Bremen zur Folge, dass sowohl die Rentnerinnen und Rentner als auch die bremische Steuerverwaltung von Bürokratieaufwand entlastet würden.

Weil in den „Nur“-Rentnerfällen die Steuern anhand der vorhandenen elektronischen Daten festgesetzt werden und bei Hinzutreten weiterer relevanter Einkünfte wie bisher eine Steuererklärung abzugeben ist, sind Steuerausfälle für das Land Bremen nicht zu erwarten. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel **„Neuregelung der stationären Notfallversorgung“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Welt, Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Welt!

**Abgeordneter Welt (SPD):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses, G-BA, von Mitte April 2018 hinsichtlich der Neuregelung der stationären Notfallversorgung?

Zweitens: Welche Krankenhäuser in Bremerhaven und Bremen bieten derzeit eine stationäre Notfallversorgung „rund um die Uhr“ an und welche möglichen Auswirkungen hat der Beschluss auf die Krankenhäuser im Land Bremen?

Drittens: Sind von diesem Beschluss Krankenhäuser im Umland von Bremen und Bremerhaven betroffen und wie könnte in der gemeinsamen Krankenhausplanung mit Niedersachsen vorteilhaft darauf reagiert werden?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

**Staatsrat Kück:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses sieht vor, dass Krankenhäuser bestimmte Mindestanforderungen erfüllen müssen, um für die vorgehaltenen Notfallstrukturen gestaffelte Vergütungszuschläge zu erhalten. Sofern ein Krankenhaus keiner Notfallstufe zugeordnet werden kann und keine der weiteren Voraussetzungen – wie zum Beispiel die Vorhaltung spezieller Notfallstrukturen für Kinder und Schwerverletzte – erfüllt, nimmt das Krankenhaus nur im entgeltrechtlichen Sinne nicht an der gestuften Notfallversorgung teil.

Krankenhäuser, die keine Zuschläge erhalten, erbringen dennoch Notfalleistungen und erhalten hierfür die entsprechende Vergütung. Diejenigen Krankenhäuser aber, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden durch zusätzliche Vergütungszuschläge unterstützt. Bei Nichtteilnahme eines Krankenhauses an der Notfallversorgung insgesamt ist wie bislang auch ein finanzieller Abschlag vorgesehen. Die allgemeinen Hilfeleistungspflichten eines Krankenhauses bleiben von der Teilnahme/Nichtteilnahme an der – gestuften – Notfallversorgung zu jeder Zeit unberührt.

Unter qualitativen Gesichtspunkten begrüßt der Senat das beschlossene Stufensystem, da erstmals qualitätssichernde Standards für stationäre Notfallstrukturen gesetzt werden. Die Vergütungszuschläge bei Teilnahme an der gestuften Notfallversorgung führen nach Ansicht des Senats dazu, dass die Finanzierung der vorgehaltenen Notfallstrukturen insgesamt zielgenauer und auch gerechter als bislang erfolgt. Unabhängig davon muss gewährleistet sein, dass die Notfallversorgung der Bevölkerung auch in einem gestuften System flächendeckend sichergestellt ist.

Zu Frage zwei: Nach den Regelungen des Bremischen Krankenhausgesetzes sind alle Plankrankenhäuser im Land Bremen grundsätzlich dazu verpflichtet, eine Notfallversorgung im Rahmen ihres Versorgungsauftrags zu gewährleisten. Die Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven sind jedoch aufgrund ihrer Größe und ihres Behandlungsspektrums unterschiedlich stark in die stationäre Notfallversorgung der Bevölkerung einbezogen.

Nach den Ergebnissen der Auswirkungsanalyse des GKV-Spitzenverbandes sind zehn von 14 Plankrankenhäusern im Land Bremen zuschlagsberechtigt und können damit an der gestuften Notfallversorgung teilnehmen. Hierbei handelt es sich um Krankenhäuser, die in der Vergangenheit alle Notfälle versorgt haben, die nachts sowie am Wochenende in den Krankenhäusern eingeliefert oder selbst vorstellig geworden sind. Obwohl die Auswirkungsanalyse eine Reihe von Unsicherheiten beinhaltet, geht der Senat davon aus, dass die stationäre Notfallversorgung der Bevölkerung durch die Krankenhäuser im Land Bremen auch in Zukunft sichergestellt ist. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass diejenigen Krankenhäuser eine Zuschlagsberechtigung erhalten, die schon in der Vergangenheit maßgeblich für die stationäre Notfallversorgung waren.

Zu Frage drei: Die Folgen für die Krankenhäuser im Land Bremen durch eine mögliche Nichtteilnahme von Kliniken im niedersächsischen Umland können derzeit nicht sicher bestimmt werden. Die Ergebnisse der Auswirkungsanalyse des GKV-Spitzenverbandes für Niedersachsen zeigen jedoch, dass die zuschlagsberechtigten Krankenhäuser in Niedersachsen in der Vergangenheit rund 98 Prozent der Notfälle versorgt haben, die nachts sowie am Wochenende in den Krankenhäusern eingeliefert oder selbst vorstellig geworden sind. Darüber hinaus bedeutet eine fehlende Zuschlagsberechtigung nicht, dass grundsätzlich keine Notfallleistungen mehr erbracht werden müssen. Aus diesen Gründen ist nach jetzigem Erkenntnisstand nicht davon auszugehen, dass die Krankenhäuser im Land Bremen durch einen etwaigen Wegfall von Notfallstrukturen im niedersächsischen Umland überproportional stark in Anspruch genommen werden.

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse wird ein grundlegender Informationsaustausch zwischen den Planungsbehörden in Bremen und Niedersachsen erfolgen, um Veränderungen in den Notfallstrukturen rechtzeitig identifizieren und geeignete Maßnahmen einleiten zu können. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Welt (SPD):** Ich habe aus der „Nordsee-Zeitung“ erfahren, dass die AMEOS-Klinik in Debstedt Geestland erwägt, aufgrund dieser Entscheidungen und anderer Sachen natürlich, die Notfallversorgung einzustellen. Das will ich jetzt

gar nicht weiter hinterfragen. Der Gesundheitsminister spricht aber ja sehr konkret von 600 Kliniken, die betroffen sein werden. Das sind die Zahlen, die in den Medien genannt werden. Meine Frage: Gibt es eine Liste der betroffenen Kliniken?

**Staatsrat Kück:** Wir haben auch noch einmal Kontakt mit dem Bundesministerium aufgenommen. Es gibt dort keine Liste. Das Bundesministerium hatte sich auf eine Darstellung bezogen, die der GKV-Spitzenverband erarbeitet hat. Diese sah vor, dass nach dessen Einschätzung 631 Kliniken in Deutschland keine Zuschlagsberechtigung bekommen sollen. Sie ist aber vor Kurzem noch einmal überarbeitet worden und jetzt liegt die Zahl bei 538 Kliniken. Das heißt also, das Ganze ist durchaus noch im Schwange. Ich gehe davon aus, dass wir auch mit der Konkretisierung und der genauen Festlegung, wer nun nicht mehr an der Notfallversorgung teilnehmen kann, durchaus noch ein bisschen Zeit brauchen.

(Abgeordneter Welt [SPD]: Also 531, wenn ich noch einmal nachfrage! 531 haben Sie jetzt eben gesagt. Das ist relativiert, aber das ist ja letztendlich dann auch irgendwo eine Liste. Wenn da eine Beschreibung vorliegt, würde ich darum bitten, das vielleicht noch einmal den Mitgliedern der Gesundheitsdeputation vorzustellen oder die Liste dann weiterzureichen!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Welt, Sie haben jetzt keine Zusatzfrage mehr, nicht?

(Abgeordneter Welt [SPD]: Nein! – Heiterkeit)

**Staatsrat Kück:** Für das Land Bremen und die betreffenden Kliniken kann ich Ihnen diese Liste natürlich zusichern, sofern wir sie haben.

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Bensch (CDU):** Das Thema Notfallversorgung beschäftigt uns ja alle. Wir, die CDU, haben auch einen Antrag eingereicht, die Koalition hat jetzt einen Antrag angekündigt et cetera. Trifft es denn zu, dass mittlerweile im Bundesrat auf Initiative des schleswig-holsteinischen Gesundheitsministers eine Initiative zu einer Prüfung von sogenannten Portalpraxen auf den Weg gebracht wurde? Er ist übrigens von der FDP.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Heiner Garg!)

Ja, genau! Ich wollte Sie einmal ein bisschen wecken, deswegen! So, wie ich erfahren konnte, hat Bremen dem auch zugestimmt.

**Staatsrat Kück:** Ob das schon im Bundesrat oder ob es in einem Ausschuss war, kann ich jetzt nicht genau differenzieren, aber ich weiß, dass wir dem im Prinzip aufgeschlossen gegenüberstehen. Das kann ich Ihnen auch zusichern. Ich habe heute Morgen noch einmal mit der Senatorin telefoniert, die ja gestern Abend am Kamingespräch der Gesundheitsministerkonferenz teilgenommen hat. In der Runde ist das Thema auch noch einmal ausdrücklich erörtert worden und es bestand eigentlich auch ein Konsens zwischen den Ländern, dass man eine Lösung finden muss. Ob das nun die Portalpraxis ist oder nicht, kann ich Ihnen jetzt nicht so genau sagen, aber auf jeden Fall muss in diesem Bereich etwas getan werden, keine Frage!

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**E-Skateboards im öffentlichen Straßenraum?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Sprehe, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Sprehe!

**Abgeordnete Sprehe (SPD):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat der Senat Kenntnis darüber, ob und wann die Bundesregierung den Beschluss des Bundesrates von September 2016 zur Straßenzulassung von Elektroskateboards umsetzen wird und diese damit erstmals legal im öffentlichen Straßenraum bewegt werden dürfen?

Zweitens: Wie viele Straf- und Bußgeldverfahren wegen Fahrens ohne Betriebserlaubnis, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz oder Fahren ohne Fahrerlaubnis beziehungsweise wie viele Unfälle im Zusammenhang mit Elektroskateboards im Land Bremen sind dem Senat seit dem 1. Januar 2016 bekannt geworden?

Drittens: Welche Voraussetzungen über die Straßenzulassung von Elektroskateboards hinaus hält der Senat für erforderlich, damit das bisherige Fun- und Sportgerät vergleichbar den Segways als individuelles Verkehrsmittel für den öffentlichen Raum etabliert werden kann?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse

**Senator Dr. Lohse:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es ist nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt die Bundesregierung den Beschluss der 948. Bundesratssitzung umsetzen will.

Zu Frage zwei: Über die Anzahl an Verstößen im Zusammenhang mit Elektroskateboards wird bei der Polizei Bremen und beim Ordnungsamt keine gesonderte Statistik geführt.

Zu Frage drei: Segways müssen entsprechend der Mobilitätshilfenverordnung zahlreiche Anforderungen erfüllen. Hierzu zählt zum Beispiel das Vorhandensein eines Versicherungskennzeichens, eine lenkerähnliche Haltestange, über die der Fahrer durch Schwerpunktverlagerung die Beschleunigung oder Abbremsung sowie die Lenkung beeinflusst, die Ausrüstung mit lichttechnischen Einrichtungen, nach vorn wirkendem Scheinwerfer für weißes Licht und weißem Rückstrahler, an der Rückseite mit einer Schlussleuchte für rotes Licht und einem roten Rückstrahler sowie mit gelben Rückstrahlern nach beiden Seiten wirkend, und einer Schalleinrichtung, also einer Glocke.

Diese Vorrichtungen inklusive Kennzeichen müssten mindestens auch an einem Elektroskateboard vorhanden sein, um dies gegebenenfalls über die Mobilitätshilfenverordnung erfassen zu können. Sollte zum Beispiel auf die Lenkstange verzichtet werden, müsste hierzu erst die Verordnung angepasst werden.

Der Schlussbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen „Untersuchung zu Elektrokleinstfahrzeugen“ kam zu folgendem Ergebnis, ich zitiere: Die Verzögerung durch den Elektromotor bei einer Vollbremsung verlangsamt das Elektroskateboard, doch die Trägheit des Fahrenden führt unweigerlich zu einem Schritt nach vorn vom Skateboard herunter, da kein fester Halt durch einen Lenker beziehungsweise eine Lenkstange oder sonstige Ankopplung des Fahrenden an das Fahrzeug gegeben ist.

Die am Markt angebotenen Elektroskateboards erreichen Leistungen von bis zu 3 000 Watt und Geschwindigkeiten von bis zu 40 Stundenkilometern. Dementsprechend schätzt der Senat das Gefahrenpotenzial bei einer Vollbremsung und/oder einer Kollision für Fahrer und Unbeteiligte als Unfallopfer als sehr hoch ein. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Sprehe (SPD):** Verstehe ich Sie richtig, dass der Betrieb von Elektroskateboards auch nicht auf Fußwegen erlaubt ist, sondern ausschließlich auf Privatgrundstücken?

**Senator Dr. Lohse:** Das ist jetzt eine – –. Ist es so, Herr Tschöpe? Können Sie mir helfen?

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Es ist so!)

Danke! Ich sage auf jeden Fall, das sind Spielzeuge, die im Straßenverkehr nichts verloren haben. Jetzt weiß ich nicht, man darf ja auch mit einem Bobby Car wahrscheinlich auf dem Gehweg fahren, also – –. Aber sicher nicht mit 40 Stundenkilometern!

(Heiterkeit – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Doch, darf man schon! Schafft man aber nicht!)

Um Ihnen aber eine rechtssichere Antwort zu geben, müsste ich das noch einmal im Ressort nachfragen und würde Ihnen das dann gern nachreichen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Sprehe (SPD):** Da diese Elektroskateboards, wie Sie ja eben schon ausgeführt haben, über sechs Stundenkilometer fahren, nämlich bis zu 40 Stundenkilometern, bedeutet das auch, dass der Betrieb nicht über die privaten Haftpflichtversicherungen des Fahrers gedeckt ist. Es müssen also tatsächlich gesonderte Versicherungen dafür abgeschlossen werden und Sie sagten ja auch schon, dass das Risiko auch von Unbeteiligten besonders hoch ist, dadurch als Unfallopfer geschädigt zu werden. Deshalb wollte ich Sie doch noch einmal darum bitten, insbesondere die Polizei und die Ordnungspolizei darauf hinzuweisen, auf diese Elektroskateboards zu achten, denn ich habe sie tatsächlich schon im Bremer Straßenraum fahren sehen. Würden Sie das machen?

**Senator Dr. Lohse:** Zunächst einmal stelle ich fest, dass Sie sich mit der Frage noch intensiver beschäftigt haben als ich in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung der Bremischen Bürgerschaft. Wegen der Frage der Versicherung hatte ich ja auf das Versicherungskennzeichen hingewiesen, das die Mobilitätshilfenverordnung bei den Segways fordert. Das würde hier eins zu eins genauso gelten.

Auf die andere Frage werde ich gern den Kollegen Mäurer, wenn ich ihn das nächste Mal sehe, dann auch hinweisen und – –.

(Heiterkeit)

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Schäfer (LKR):** Angesichts der gestrigen Diskussion darüber, wie man zum Beispiel den öffentlichen Nahverkehr attraktiver gestalten kann und angesichts der Erfahrungen in anderen Ländern, dass kleine Elektrofahrzeuge in Kombination mit dem öffentlichen Nahverkehr auch durchaus eine Verkehrsalternative im Innenstadtbereich sein können, halten Sie es für die Zukunft für wünschens- oder erwägenswert, solche Fahrzeuge eben nicht als Spielzeuge zu betrachten, sondern auch als sinnvolle Ergänzung zum Personenverkehr für kurze Strecken, also für kleine und mittlere Distanzen in der Stadt?

(Zuruf)

**Senator Dr. Lohse:** Ich stimme Ihnen zu, dass solche Kleinfahrzeuge grundsätzlich geeignet sind, aber ich halte die Elektroskateboards für nicht geeignet. Das habe ich eben deutlich gemacht. Ich halte sie für ein Spielzeug, das im Straßenverkehr nichts zu suchen hat, denn es geht eine sehr hohe Gefährdung von ihnen aus. Es gibt durchaus solche Mobilitätshilfen, die ich für sinnvoll halte, aber nicht diese Elektroskateboards. Ich denke daran, dass die Bremer Tageszeitungen zum Beispiel in der letzten Woche gerade das WK-Bike öffentlich vorgestellt haben und so weiter, also Fahrradleihsysteme und ähnliche Dinge. Sie können ja auch einen kleinen Klapproller mitnehmen. Der ist zugelassen und hat auch einen Lenker.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Beifall CDU)

Die fünfte Anfrage befasst sich mit dem Thema „Kosten für eine Diagnosebescheinigung bei Legasthenie, LRS“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Dehne!

**Abgeordnete Dehne (SPD):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch sind die Kosten für die Bescheinigung einer Diagnose von Legasthenie, LRS, für Menschen, die während des Studiums mehrfach benötigt werden, um zum Beispiel eine der Diagnose angepasste Bewertung ihrer Leistungen in Zeugnissen zu erhalten?

Zweitens: Werden diese Kosten der ärztlichen Bescheinigung von den Krankenkassen übernommen, und wenn ja, in welcher Höhe und wie oft im Verlauf des Studiums?

Drittens: Falls keine regelhafte Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen erfolgt, welche Möglichkeiten sieht der Senat, diesen Finanzierungsausschluss zu ändern?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

**Staatsrat Kück:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Ausstellung ärztlicher Bescheinigungen gehört zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn die Bescheinigung für Erlangung einer Leistung der Krankenkasse erforderlich ist. Wurde bei einer Person Legasthenie diagnostiziert und benötigt diese Person eine ärztliche Bescheinigung darüber, um beispielsweise während eines Studiums in Prüfungssituationen eine angepasste Bewertung zu erhalten, so fällt die Ausstellung der ärztlichen Bescheinigung nicht in den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten für die ärztliche Bescheinigung richten sich deshalb nach der privatärztlichen Gebührenordnung für Ärzte und nach dem von dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin berechneten Vielfachen des Gebührensatzes.

Zu Frage zwei: Wie sich bereits aus der Antwort zu Frage eins ergibt, gehört die Ausstellung einer Bescheinigung über Legasthenie für Zwecke eines Studiums nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zu Frage drei: Der Senat sieht keine Möglichkeit, die gesetzliche Krankenversicherung zur Übernahme von Kosten einer Bescheinigung für die Zwecke eines Studiums zu veranlassen. Eine Initiative für eine Gesetzesänderung, die für eine derartige Leistungsausweitung notwendig wäre, hält der Senat für nicht Erfolg versprechend. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Dehne (SPD):** Ich war vor Kurzem bei der Psychologisch-Therapeutischen Beratungsstelle an der Universität Bremen, und dort wurde mir berichtet, dass die Studierenden ungefähr alle fünf Jahre 200 bis 300 Euro für eine solche Bescheinigung bezahlen müssen. Stimmen Sie mir zu, dass das ein recht hoher Betrag ist, wenn man durch eine Legasthenie ohnehin schon Schwierigkeiten und Herausforderungen im Leben zu meistern hat?

**Staatsrat Kück:** Da stimme ich Ihnen gern zu, allerdings würde ich auch noch einmal überlegen, wie dann das Verfahren innerhalb der jeweiligen Hochschule ist. Ich habe mich noch einmal bei der Universität erkundigt, und dort ist es erforderlich, die Bescheinigung zum Einräumen von Verbesserungen und insbesondere von Erleichterungen bei Prüfungssituationen dem jeweiligen Prüfer – und das sind ja Lehrbeauftragte, wissenschaftliche Mitarbeiter, Professoren – jeweils noch einmal vorzulegen. Das kann aber auch eine Kopie sein, wenn man das Original mitbringt. Das heißt, man muss sich nicht immer wieder eine neue Bescheinigung ausstellen lassen. Dieses Verfahren würde ich –. Ich habe mit dem Kanzler verabredet, dass auch innerhalb der Universität noch einmal deutlich gemacht wird, dass man ein –.

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Von Kanzler zu Kanzler sozusagen!)

Ja, früher! Ex! Ich habe mit ihm verabredet, dass man das zukünftig so machen kann, jedenfalls in der Universität, aber wir würden dann auch noch einmal allen Hochschulen mitteilen, dass man so verfahren sollte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Dehne (SPD):** Verstehe ich Sie dann richtig, dass es sozusagen über das Verfahren mit den Hochschulen dazu führen könnte, dass diese Bescheinigung von den Studierenden entweder nur einmal zum Beginn des Studiums eingeholt werden muss beziehungsweise dann auch eine ältere Bescheinigung verwendet werden kann, die vielleicht zu Schulzeiten vorgelegt wurde?

**Staatsrat Kück:** Ich weiß jetzt nicht, ob die Bescheinigung, die zu Schulzeiten verwendet worden ist,

dann die richtige ist, würde Ihnen aber zusichern – für das Studium, meine ich, muss es ausreichen –, dass es ausreicht, die Bescheinigung nur einmal vorzulegen und dann mit Kopien zu arbeiten.

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Ahrens (CDU):** Stimmen Sie mir zu, dass sich Legasthenie genauso wie Dyskalkulie nicht vollständig ausheilen lässt, sondern dass es sich um eine Teilleistungsstörung handelt, die ein Leben lang bestehen bleibt und durch bestimmte Maßnahmen nur in Teilen verbessert werden kann?

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Man kann es kompensieren! – Abgeordnete Ahrens [CDU]: Ja, das ist –.)

**Staatsrat Kück:** Noch einmal: Nach den Rückmeldungen, wie wir bekommen haben, nehmen jedenfalls die Krankenversicherungen diese Position nicht ein, sondern sie sagen, wenn eine solche Bescheinigung ausgestellt wird, gehört das nicht zum Leistungsumfang der Krankenkassen. Das sind die Auskünfte, die wir von den Krankenkassen bekommen haben.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Ahrens (CDU):** Da Sie meine Frage nicht beantwortet haben, möchte ich sie noch einmal wiederholen. Legasthenie und Dyskalkulie bleiben bei den Betroffenen ein Leben lang bestehen

(Zurufe SPD: Nein!)

und können nicht komplett so zurückgeführt werden, dass es hinterher nicht mehr existiert.

(Zuruf SPD: Doch!)

Mir sind solche Fälle jedenfalls nicht bekannt.

(Zurufe)

Deswegen frage ich an dieser Stelle noch einmal nach –.

**Präsident Weber:** Das ist eine Fragestunde! Mensch!

**Abgeordnete Ahrens (CDU):** Ich frage deshalb noch einmal nach, ob es aus Sicht des Senats, zu

dem ja auch die Senatorin für Wissenschaft gehört, zwingend notwendig wäre, so etwas immer wieder vorzulegen.

**Staatsrat Kück:** Ich glaube, ich hatte in der Beantwortung der Anfrage darauf hingewiesen, dass wir einmal eine Bescheinigung benötigen und dann mit Kopien gearbeitet wird. Zu der Frage, ob es geheilt werden kann oder nicht, haben Sie eben selbst aus dem Plenum erfahren, dass es da scheinbar unterschiedliche Auffassungen gab. Zum ersten Teil Ihrer Frage glaubte ich jedenfalls beantwortet zu haben, dass wir uns die Information noch einmal von der GKV geholt haben und die GKV diese Auffassung vertreten hat. Ansonsten müsste sich der Versicherte mit der Krankenkasse in einen Konflikt begeben.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Ahrens (CDU):** Nur eine abschließende Bemerkung! Ich hatte nach der Auffassung des Senats gefragt und nicht nach der gesetzlichen Krankenkassen, denn die steht hier nämlich nicht vor mir!

(Zurufe)

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Mich würde interessieren, ob bei dieser Art der Beeinträchtigung wie auch bei anderen Arten der Beeinträchtigung ein Leistungsanspruch für entsprechende Unterstützung nach dem SGB besteht und gegebenenfalls Mittel der Wiedereingliederungshilfe in Anspruch genommen werden könnten, wenn eigene Mittel nicht vorhanden sind, um eine solche Bescheinigung zu erlangen.

**Staatsrat Kück:** Sofern die einzelnen Voraussetzungen von der jeweiligen Person erfüllt werden, ja!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Also diejenigen, die nicht genügend Geld haben, könnten dann an anderer Stelle, also bei anderen Sozialleistungsträgern und eben nicht bei den Krankenkassen, entsprechende Unterstützungsleistungen beantragen?

**Staatsrat Kück:** Ja!

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Wie trägt der Senat zum Erfolg des Budgets für Arbeit bei?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bergmann, Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Frau Kollegin Bergmann!

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viel Geld steht für Menschen mit Behinderung aus dem im Jahr 2018 in Bundesrecht – § 61 SGB IX – überführten Budget für Arbeit im Land Bremen zur Verfügung, wie viel wird derzeit von diesem Geld abgerufen, und wie viele Anspruchsberechtigte gemäß § 58 SGB IX gibt es im Land Bremen?

Zweitens: Wie bewertet der Senat das Instrument Budget für Arbeit?

Drittens: Was unternimmt der Senat, um das Instrument Budget für Arbeit insbesondere bei den Unternehmen, aber auch bei den Betroffenen bekannter zu machen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

**Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Bis zum Jahresende 2017 hat Bremen das Budget für Arbeit als freiwillige Leistung mit einem begrenzten Budget in Höhe von knapp 280 000 Euro für 20 Leistungsberechtigte finanziert. Seit Jahresbeginn 2018 hat bundesweit grundsätzlich jeder Beschäftigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt einen Rechtsanspruch, das Budget für Arbeit zu nutzen und mit einem Lohnkostenzuschuss in einem Unternehmen zu arbeiten. Das sind in Bremen insgesamt rund 2 200 Personen. Derzeit nehmen 15 Leistungsberechtigte das Budget für Arbeit in Anspruch. Dies entspricht einem Kostenvolumen von rund 200 000 Euro pro Jahr. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2019 circa 30 Leistungsberechtigte das Budget für Arbeit in Anspruch nehmen werden.

Zu Frage zwei: Der Senat begrüßt das Budget für Arbeit als Regelleistung ausdrücklich. Damit wird

es zu bundesweit einheitlichen Voraussetzungen Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt und damit ein gesteigertes Maß an Teilhabe und Inklusion geben. Das Wunsch- und Wahlrecht wird somit auch auf den ersten Arbeitsmarkt ausgeweitet.

Zu Frage drei: In einem Beirat zum Budget für Arbeit sind einerseits jene Akteure vertreten, die sich in Gesprächen mit Arbeitgebern um passgenaue Aufträge für die Werkstätten bemühen, andererseits sind dort die Fachdienste vertreten, die im Auftrag des Integrationsamtes für Menschen mit Behinderungen in Unternehmen Arbeitsplätze ausmachen und die Beschäftigten dort unterstützen. Ziel des Beirats ist es, Anforderungen an Arbeitsplatzangebote und Budgetnehmer zu harmonisieren.

Die Öffentlichkeit ist durch Pressearbeit im Januar 2018 über das Budget für Arbeit in Kenntnis gesetzt worden, zudem haben Landesteilhabebeirat und Werkstätten interessierte Eltern informiert. Aktuell wird ein Informationsblatt entwickelt, das in der zweiten Jahreshälfte 2018 veröffentlicht werden soll. Die bisherigen Praxiserfahrungen werden ausgewertet und in weitere Maßnahmen zur Aufklärung über das Budget für Arbeit einfließen. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Gab es auch Informationen von Selbsthilfevereinen, die sich um Menschen mit Beeinträchtigungen kümmern, und wie wurden diese Informationen dort in Anspruch genommen?

**Senatorin Stahmann:** Die Verbände haben in Bremen über das Angebot informiert. Wir haben jetzt nicht beim SelbstBestimmt Leben e. V. einzeln abgefragt, was letztendlich zum Vertragsabschluss geführt hat, aber ich gehe davon aus, dass die Trägerlandschaft in Bremen, auch die Lebenshilfe und verschiedene andere Einrichtungen, darüber informiert haben. Im Augenblick ist ja die Nachfrage noch überschaubar. Wir hoffen, dass sich dieses Angebot herumspricht, dass die Arbeitgeber positive damit Erfahrungen sammeln und wir weitere Alternativen zur Werkstattbeschäftigung eröffnen können.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Es sind ja jetzt nur wenige Fälle. Wissen Sie, aus welchen Bereichen der Beeinträchtigungen die Leute kommen, die dieses Budget für Arbeit schon in Anspruch nehmen?

**Senatorin Stahmann:** Nein, das haben wir nicht extra erhoben.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Es ist ja immer gut, wenn man über positive Beispiele berichten kann, sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Betroffenen und Anspruchsberechtigten. Wäre es nicht eine Idee, einmal unter den 15 Leistungsberechtigten zu schauen, ob welche von ihnen als positive Botschafter für dieses positive Programm unterwegs sein könnten, und diese dann auch mit in die Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen? Das fände ich persönlich auch gut.

**Senatorin Stahmann:** Das wird das Amt für Integration bestimmt mit einbeziehen, und wir geben diese Anregung auch noch einmal gern weiter; aber das ist ja der übliche Weg: Tue Gutes und rede darüber!

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Das Budget für Arbeit hat ja immer nur eine begrenzte Laufzeit und soll dann ausgelöst werden, sage ich einmal. Können Sie uns einmal einen Einblick darüber geben – ich glaube, das läuft zwei Jahre –, wie sich es dann für die Menschen verhält, die es Anspruch genommen haben, wie viele in ein festes Arbeitsverhältnis dort übernommen wurden?

**Senatorin Stahmann:** Das können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, aber wir werden auf die Arbeitgeber zugehen. Ich wünsche mir natürlich, dass nach einer staatlichen Förderung dann auch eine Förderung durch die Arbeitgeber erfolgt, weil man positive Erfahrungen sammeln konnte. Das werden wir dann wie verabredet in der Deputation berichten, um eine Bilanz ziehen zu können. Wir hatten ja auch schon in der Deputation darüber gesprochen, ob es nicht Sinn machen würde, das Budget von vornherein höher zu veranschlagen. Ich denke, auch mit dieser Frage – da gab es ja eine hohe Bereitschaft, und ich sehe sie auch im politischen Raum, da noch weitere Schritte zu gehen – wollen wir uns auch noch einmal in der Fachdeputation befassen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Pflegekammer im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Buhlert!

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat Forderungen nach Einrichtung einer Pflegekammer wie derzeit beispielsweise in Schleswig-Holstein und Niedersachsen?

Zweitens: Ist der Senat der Ansicht, dass eine Pflegekammer die Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen aufwerten kann, wenn ja, inwiefern, und wenn nein, wieso nicht?

Drittens: Welchen Stellenwert hat eine Pflegekammer aus Sicht des Senats als Institution zur Verbesserung des Pflegeberufs?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

**Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins bis drei: Die Forderungen nach Einrichtung einer Pflegekammer im Land Bremen, wie beispielsweise in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, sind bekannt.

Bevor konkrete Überlegungen für Bremen angestellt werden, erscheint es sinnvoll, die Erfahrungen der Implementierung und Umsetzung anderer Bundesländer abzuwarten und auszuwerten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Bremen – im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern – bereits eine Arbeitnehmerkammer institutionalisiert ist, in der die professionell Pflegenden im Rahmen einer Pflichtmitgliedschaft bereits vertreten werden. Ebenso scheint eine generelle Überprüfung der Zweckmäßigkeit angebracht, etwa im Hinblick auf notwendige finanzielle Mittel und rechtliche Rahmenbedingungen.

Anhand der Erfahrungen anderer Bundesländer soll auch bewertet werden, ob eine Pflegekammer zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen

und zu einer Stärkung des Pflegeberufs führen kann. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Sie haben ja auf die Pflichtmitgliedschaft in der Arbeitnehmerkammer hingewiesen. Sind Sie denn der Auffassung, dass sich die Arbeitnehmerkammer den Aspekten, die dieser Pflegeberuf mit sich bringt, und den dortigen Notwendigkeiten in einem ausreichenden Umfang widmet und deswegen eine eigene Pflegekammer eventuell unterbleiben könnte?

**Senatorin Stahmann:** Auch das Saarland hat ja eine Arbeitnehmerkammer, und es hat darauf verzichtet, eine Pflegekammer einzurichten, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer alle schon mit in der Pflichtkammer vertreten sind. Ich denke, der Bremer Weg könnte so aussehen, dass wir eine Bewertung der Ländererfahrungen vornehmen, und ich denke, da liegen jetzt auch ausreichende Antworten vor, die wir miteinander abgleichen müssen. Der Weg, den unser Ressort vorgeschlagen hat und den wir auch mit dem Gesundheitsressort, ich sage einmal, schon besprechen, ist, ob wir ein Meinungsbild in Form einer qualifizierten Befragung zur Bereitschaft der Mitgliedschaft der Beschäftigten in einer Pflegekammer erstellen könnten. Ich glaube, das muss mit ausgelotet werden.

Die Arbeitnehmerkammer in Bremen berät diejenigen, die dort hingehen und Rat suchen. Ich höre viel Gutes, aber natürlich gibt es auch immer Kritik, gerade von den Befürwortern, die sich eine eigene Pflegekammer wünschen. Ich glaube, da hilft es nur, sich anzuschauen, welche Erfahrungen man in Niedersachsen gemacht hat und wie es in Rheinland-Pfalz bewertet wird, damit wir dort zu einem Bremer Ergebnis kommen können.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Eines der Motive ist ja, sozusagen auf Augenhöhe mit der Ärztekammer und der Psychotherapeutenkammer auch wahrgenommen zu werden, und es wird ja gesagt, dass das mit einer Arbeitnehmerkammer eben nicht der Fall ist, weil man dort unter vielen ist. Wie bewerten Sie das?

**Senatorin Stahmann:** Ich verstehe das Argument und halte es auch, wenn es vorgetragen wird – –.

Wenn man erlebt, wie gut Ärzte durch ihre Organisationsform vertreten sind und weiß, dass ein Großteil der Arbeit im Krankenhaus eben auch durch Pflegekräfte und Pflegefachkräfte erbracht wird, die darunter leiden, dass dieser Berufsstand, ich sage einmal, nicht so einen starken Push bekommen hat wie der Beruf des Arztes in den letzten Jahren, dann kann ich verstehen, dass eingefordert wird, sich durch eine eigene Pflegekammer vertreten zu lassen.

Eine Pflegekammer wird aber nie Tarifverträge verhandeln. Wer also damit die Hoffnung verknüpft, dass dort dann über Gehälter gestritten wird, kann ich sagen, das wird nicht der Fall sein. Um aber die Anliegen des Pflegeberufs eigenständiger darzustellen, könnte eine Pflegekammer ein geeignetes Instrument sein.

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Dehne (SPD):** Sind Sie mit mir der Auffassung, dass man letztendlich diesen Vergleich mit der Ärztekammer oder der Psychotherapeutenkammer schon deshalb schwer anstellen kann, weil es meistens Selbstständige sind und es bei den Pflegenden doch in der Regel um weisungsgebundene Angestellte geht?

**Senatorin Stahmann:** In Teilen ja! Ich will jetzt nicht über Gebühr kritisch gegenüber den Ärzten sein, aber ich glaube, die Ärzte haben auch im Laufe der letzten Jahrzehnte für eine gute berufliche Vertretung ihres Berufsstands gesorgt, auch, weil sie ja Selbstständige sind.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Aber nicht nur!)

Nicht nur! Ich glaube aber, es ist auch an der Zeit, dass in der Bundesrepublik stärker über die Wertigkeit des Pflegeberufs diskutiert wird.

Ich glaube, auch deswegen sind wir mitten in dieser Diskussion, und deswegen gibt es in fast allen Bundesländern die Diskussion über die Einrichtung von Pflegekammern, damit dieser Berufsstand auch aufgewertet wird. Ob das nun am besten mit einer Pflegekammer geht oder ohne, darüber werden wir uns hier bestimmt noch trefflich auseinandersetzen. Ich finde, man sollte dann nicht immer zu viele Hoffnungen in solche Organisationsformen setzen.

Wichtig ist, dass die Politik weiß, was in diesem Berufsfeld geleistet wird und dass sich das letztend-

lich auch in Verabredungen auf Bundesebene auszahlt, wenn es um Eingruppierungen bei Tarifverhandlungen oder die Schaffung weiterer Arbeitsplätze geht.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Dehne (SPD):** Wenn man sich damit auseinandersetzt, welche Beiträge Pflegende in eine solche Kammer einzahlen müssten, dann kann man ja davon ausgehen, dass Vollzeitbeschäftigte zum Beispiel rund zehn bis zwölf Euro monatlich entrichten würden, Pflegekräfte in Leitungspositionen vielleicht 25 Euro im Monat. Gibt es nicht aus Ihrer Sicht dann Schwierigkeiten für ein doch nur so kleines Bundesland wie Bremen, überhaupt genügend Beiträge einzunehmen, um eine ausreichende personelle Ausstattung einer solchen Pflegekammer gewährleisten zu können?

**Senatorin Stahmann:** Das ist eine wichtige Frage, die Sie ansprechen, gerade auch, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bremen schon Pflichtbeiträge an die Arbeitnehmerkammer zahlen, und da wird es auch Menschen geben, die eine Doppelmitgliedschaft ablehnen. Ich glaube, wir müssen wirklich sorgfältig, auch mit der Bremischen Bürgerschaft zusammen bewerten, welche Institutionen wir in Bremen haben und was das bedeuten würde, aber die Diskussion werden wir führen müssen. Wir sollten uns da auch nicht wegducken und das auch hier in der Bremischen Bürgerschaft noch einmal klar miteinander besprechen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Dehne (SPD):** Sind Sie mit mir der Auffassung, dass es schwierig sein kann, wenn die Pflegenden praktisch ihre eigene Berufsgruppe durch eine potenzielle Pflegekammer unter anderem sanktionieren müssen, wenn sie dann zum Beispiel Weiterbildungsverpflichtungen nicht einhalten? Kann es nicht genau dort zu Konflikten kommen, die eigentlich ziemlich schwierig sind?

**Senatorin Stahmann:** Ja, die Auffassung teile ich! Das kann schwierig werden.

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Bensch (CDU):** Wir haben ja vor wenigen Wochen eine sehr wichtige Fachveranstaltung besucht, in der es um den primär qualifizierten Studiengang „Pflege“ ging. Dort haben Sie ja

auch die Reaktion des Landespflegerats gehört, der sehr deutlich gesagt hat, dass er eine Pflegekammer haben will. Teilen Sie mit mir die Auffassung, dass es besser wäre, die Pflegenden selbst zu fragen, ob sie diese überhaupt wollen, und nicht von der Politik ein Top-down-Prinzip anzuwenden nach dem Motto, wir sagen, ihr habt eine Pflegekammer zu haben? Wenn Sie diese Frage, wie ich hoffe, positiv beantworten, würden Sie dieses Anliegen dann auch tatkräftig mit unterstützen und auf den Weg bringen?

**Senatorin Stahmann:** Herr Bensch, es gab vor Jahren schon einmal den Ansatz einer Befragung oder Sammlung von Unterschriften zu dem Thema, und dabei ist am Ende dann nichts herausgekommen, das geeignet gewesen wäre, diese Diskussion weiterzuführen. Wir haben uns dann erst einmal darauf verständigt, die Erfahrungen der anderen Bundesländer abzuwarten, und an dem Punkt sind wir heute immer noch. Wir haben gesagt, Bremen ist das kleinste Bundesland, wir haben eine Arbeitnehmervertretung und stehen jetzt nicht an der Spitze der Bewegung. Das war die Verabredung.

Beifall habe ich bei der Veranstaltung für die Forderung nach einer Pflegekammer auch gehört, das will ich gar nicht wegredden, aber ich glaube, dass man wirklich sehr sorgfältig über die Bremer Strukturen sprechen muss, über die Erwartungen derjenigen, die eine Kammer fordern und das, was am Ende für die Beschäftigten eingelöst werden kann. Ich glaube, es ist unstrittig, dass der Berufsstand der Pflegenden aufgewertet werden muss. Ob eine Kammer dafür das richtige Instrument ist, müssen wir hier diskutieren.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Bensch (CDU):** Es gibt also kein dogmatisches Nein, sondern ein Vielleicht, und das hängt davon ab, wie sich sowohl die Erfahrungen der Bundesländer entwickeln und darstellen als auch, wie die Lage hier in Bremen ist, ob die Pflegenden das wollen und – vielleicht noch als dritten Punkt – unter Berücksichtigung des Pflichtbeitrags der Arbeitnehmerkammer? Wenn man das alles in Einklang bringen könnte, können Sie sich durchaus vorstellen, dass es eine Pflegekammer geben könnte?

**Senatorin Stahmann:** Die FDP hatte vor vielen Jahren schon einmal gefordert, alle Pflichtmitgliedschaften aufzuheben, und die Diskussion darüber haben wir auch munter geführt. Also, der Senat

wird diese Diskussion beobachten, wir werden die Erfahrungen aus anderen Bundesländern abfragen, und ich denke, dass sich die Fachdeputationen damit auch noch einmal befassen werden.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Bensch (CDU):** Nein, aber wir haben ja schon unseren Antrag im Parlament eingereicht. Wir werden hier darüber diskutieren, und ich freue mich auf die Debatte!

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Reinken (SPD):** Sie sprachen eben im Zusammenhang mit der möglichen Aufwertung der Pflegeberufe durch eine mögliche Pflegekammer auch von der Chance darüber, das Thema Eingruppierungen – also Lohn und Gehalt/Entgelt – im Bereich der aufzuwertenden Pflegebranche zu verbessern. Können Sie mir erläutern, wie eine öffentlich-rechtliche Kammer die Frage der zwischen den Tarifvertragsparteien abgeschlossenen Eingruppierungstarifverträge, in die sie ja hoffentlich niemals eingebunden sein kann, dann wirklich zugunsten der Pflegenden beeinflussen kann, wenn wir den Grundsatz der Tarifautonomie weiter beibehalten wollen?

**Senatorin Stahmann:** Ich hoffe, Sie haben mich richtig verstanden. Ich habe gesagt, eine Kammer kann nicht über Tarife verhandeln. Wir haben die Tarifautonomie, und das ist auch gut. Eine Pflegekammer kann aus meiner Sicht Öffentlichkeitsarbeit machen, das Thema Pflege nach vorn bringen, sie kann Kampagnen starten und Mitglieder informieren, und ich glaube, denjenigen, die sich eine Pflegekammer wünschen, fallen sicher noch viele Argumente ein. Das alles kann aber auch die Arbeitnehmerkammer, das ist ja sozusagen –. Die Gegner in der Debatte sagen, wir haben eine Arbeitnehmerkammer, die sich mit dem Thema Pflege beschäftigt, und ich glaube, diesen Abwägungsprozess müssen wir hier miteinander vornehmen.

Es gibt ein Vorbild aus dem Saarland. Dort gibt es eine Arbeitnehmerkammer, und dort sagt man, man brauche keine Pflegekammer. Es steht dem Senat nicht zu, letztendlich zu beschließen, ob das die Bremer Antwort ist, sondern dem Haus liegt hier ein Antrag vor, über den miteinander debattiert werden muss, und das halte ich auch für den richtigen Weg.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Reinken (SPD):** Darf ich Sie dann so verstehen, dass Sie mir zustimmen, dass eine Pflegekammer weder irgendeinen Einfluss nehmen kann bei der Frage der kollektivrechtlichen Verabredung von Entgeltstrukturen und der Höhe der Entgelte noch bei der individualrechtlichen Frage, wer dann in welche Entgeltgruppe in einem Betrieb des öffentlichen oder privaten Gesundheitswesens gehört?

**Senatorin Stahmann:** Ja, das habe ich gesagt.

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Bösch (SPD):** Eine wichtige Möglichkeit der Kammern ist es ja, Einfluss auf die Gestaltung von Prüfungen der Auszubildenden zu nehmen. Wie sähe das denn bei einer Pflegekammer aus? Ist daran gedacht, dass sie Anteil an der Gestaltung oder den Inhalten der Prüfungen hätte?

**Senatorin Stahmann:** So weit haben wir uns noch nicht mit der Ausgestaltung einer möglichen Pflegekammer befasst, das sind Fragen, die man miteinander in der Debatte besprechen muss. Das wird in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt, und auch das gehört aus meiner Sicht in das Paket der Punkte, die geklärt werden müssen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Bösch (SPD):** Wir haben ja alle zum Ausdruck gebracht, dass die Wertschätzung des Pflegeberufs unbedingt erhöht werden muss, da sind wir uns alle einig. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass aber die Wertschätzung eines Berufs, die sich ja im allergrößten Teil in der Bezahlung und in den Arbeitsbedingungen ausdrückt, am ehesten durch starke Gewerkschaften gesteigert werden kann, wenn ich mir bestimmte Gewerkschaften ansehe und das damit verbundene Lohnniveau?

**Senatorin Stahmann:** Das ist ein wichtiges Thema, das Sie ansprechen, Frau Bösch. Auch die Gewerkschaften haben sich ja in der Debatte zu Wort gemeldet und gesagt, Sie wären auch noch da und spielten eine ganz wichtige Rolle für die Beschäftigten. Auch über dieses Thema müssen wir uns dann in der Debatte in der Bürgerschaft noch einmal miteinander austauschen. Die Gewerkschaften

haben ihre eigenständige Rolle, die sie sich auch historisch erkämpft haben, und ich glaube – ich bin auch Mitglied einer Gewerkschaft –, man sollte die Gewerkschaften auch dafür nutzen, die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch zu stärken und durchzusetzen.

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen):** Würden Sie es aufgrund der vielseitigen Fragestellungen, die jetzt auch in der Fragestunde zu diesem wichtigen Thema gekommen sind, begrüßen und unterstützen, dass man noch einmal eine vertiefte Auseinandersetzung sucht und eine Veranstaltung oder eventuell eine Anhörung zu diesem Thema durchführt, um eine nachhaltigere Entscheidung treffen zu können?

**Senatorin Stahmann:** Die Bürgerschaft wird ja in dieser oder in der kommenden Sitzung über dieses Thema diskutieren, ich glaube, heute schaffen wir es nicht mehr. Es liegt ein Antrag vor, ich glaube, die Debatte wird eine hohe Aufmerksamkeit finden, und ich habe den Eindruck, es wird viele Argumente pro und kontra geben. Ich glaube, auch in den Fraktionen selbst gibt es vielleicht auch unterschiedliche Stimmungsbilder. Auf diese Debatte freue ich mich schon, das wird inhaltlich sehr spannend werden.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Angriffe im privaten Wohnumfeld**“. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

**Abgeordneter Timke (BIW):** Wir fragen den Senat:

Erstens: In wie vielen Fällen wurden im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2017 Polizeibeamte, Angehörige der Justiz, Politiker oder Mitarbeiter der Verwaltung – mutmaßlich – im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen oder politischen Tätigkeit von dritten Personen rechtswidrig in ihrem privaten Wohnumfeld angegangen, und in wie vielen dieser Fälle kam es dabei zu Sach- oder Personenschäden? Bitte getrennt nach Jahren und den oben genannten Opfergruppen ausweisen!

Zweitens: Wie viele Tatverdächtige aus Frage eins konnten von der Polizei ermittelt werden, und in wie vielen Fällen war das Handeln dieser Personen politisch motiviert? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Drittens: Wie haben sich die Tatverdächtigen nach den Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden die privaten Wohnanschriften ihrer Opfer verschafft, und was wird vonseiten des Senats getan, um Übergriffe dieser Art zum Schutz der in Frage eins genannten Personengruppen und ihrer Familien zu verhindern?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins bis drei: Eine technische Erfassung der in der Fragestellung beschriebenen Vorgänge wird seitens der Ermittlungsbehörden nicht vorgenommen. Eine Beantwortung der Fragen könnte nur durch eine Einzelauswertung aller Strafanzeigen erfolgen. Dies ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich. Valide Aussagen zu Sachverhalten und Tatverdächtigen können daher nicht getroffen werden.

Der Senat und die nachgeordneten Behörden stehen im engen Austausch mit verschiedenen Beratungsstellen und Opferschutzorganisationen. Betroffenen steht der Senat im Bedarfsfall selbstverständlich unterstützend und vermittelnd zur Seite. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Timke (BIW):** Wenn es um Übergriffe auf Polizeibeamte und Politiker geht, werden diese in der Regel öffentlich gemacht, das heißt, wenn Sie nicht die Statistiken bemühen, hätten Sie eine Auswertung der Presse vornehmen müssen. Ich glaube nicht, dass Übergriffe auf Polizeibeamte bei der Polizei verborgen bleiben, sodass Sie diese Zahlen hätten liefern können. Ich darf Sie noch einmal auffordern, mir hier und heute die Zahlen zu nennen, ansonsten muss ich mir die Zahlen auf anderem Wege einklagen.

**Senator Mäurer:** Noch einmal: Es bleibt für mich unklar, worauf sich diese Zahlen eigentlich beziehen sollen. Es ist uns natürlich durchaus bekannt,

dass es in der Vergangenheit Ereignisse gegeben hat. Ich erinnere an den Anschlag auf die Oberbürgermeisterin in Köln, den Fall in Nordrhein-Westfalen, bei dem der Bürgermeister in Altena verletzt wurde, oder das jüngste Ereignis in Hitzacker, bei dem sich eine große Anzahl von Vermummten vor dem Haus eines Polizeibeamten versammelt hat, der beim Verfassungsschutz arbeitet. Das alles sind Dinge, die wir kennen, auch Einzelereignisse in der Vergangenheit. Nehmen Sie Bremerhaven, da gab es zwei Fälle mit Stadtverordneten. Es gab zwei Bedrohungen, in einem Fall kam es zu Farbschmierereien an einem Privathaus, das sind Dinge, die uns natürlich bekannt sind. Ich sage auch einmal, wenn wir in Bremen solche Fälle hätten, würde darauf auch entsprechend reagiert, aber so eine allgemeine Fragestellung wie von Ihnen können wir schlichtweg nicht abbilden.

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Timke (BIW):** Nur eine Anmerkung! Die Fragestellung war konkret auf einen ganz bestimmten Zeitraum, auf ganz bestimmte Personengruppen bezogen, sie war nicht allgemein. Das nur zur Klarstellung!

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Zenner. – Bitte sehr!

**Abgeordneter Zenner (FDP):** Mir geht es nicht um die Einzelheiten, aber könnte so eine Fragestellung nicht auch aus der Fürsorgepflicht des Staates dafür sprechen, sich dieses Themas mehr anzunehmen, um wirklich auch zu sehen, wo Bedienstete des Staates aus der Gesellschaft heraus aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit angegriffen werden? Das könnte doch sinnvoll sein und wäre eine Anregung. Wie würden Sie dazu stehen?

**Senator Mäurer:** Herr Abgeordneter, in der Praxis sieht es doch so aus: Es gibt natürlich beispielhaft Fälle, in denen Staatsanwälte oder Richter sich bedroht fühlen, es muss ja nicht zu einem Anschlag kommen. Wir reagieren aber doch bereits im Vorfeld, das heißt, es wird auch eine ganze Reihe von Schutzmaßnahmen entwickelt, von der Observation bis dahin, dass man Privathäuser auch unter Sicherheitsaspekten nachrüstet und für sichere Fenster und Türen sorgt und dass Streifenwagen dort in einem festen Takt dort vorbeifahren. Das sind alles Maßnahmen, die im Verborgenen laufen, aber darüber berichten wir nicht in der Bürgerschaft, da bitte ich Sie um Verständnis.

Uns geht es darum, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und da schließe ich die Gerichte, die Staatsanwälte und alle mit ein, die in der Justiz tätig sind – geschützt werden. Das machen wir aufmerksam, aber nicht so, dass das zum Thema in der Presse wird.

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Zenner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Zenner (FDP):** Mir ist bekannt, dass natürlich solche Präventionsmaßnahmen getroffen werden. Die Frage zielte aber eigentlich auf Folgendes ab: Es wird einem nicht immer bekannt, dass sich etwas anbahnt. Es geht eigentlich darum, ob es nicht in dem Fall Sinn macht, in dem etwas passiert ist, so wie es in den Fragen zum Ausdruck kommt, den einen oder anderen Vorgang – nicht kleine Fälle, aber doch gravierendere Fälle – statistisch zu sammeln.

**Senator Mäurer:** Wenn es notwendig ist, dann machen wir das auch.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Timke! – Bitte sehr!

**Abgeordneter Timke (BIW):** Herr Senator, trifft es zu, dass politisch motivierte Straftaten in Bremen beim K 63 bearbeitet werden?

**Senator Mäurer:** Ich bin nicht ganz sicher, was die Nummerierung angeht. Wir haben eine Staatschutzabteilung, aber welche Ziffer sie trägt, wissen Sie vielleicht besser.

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Timke (BIW):** Herr Senator, gehen wir einmal davon aus, dass das K 63 diese politisch motivierten Straftaten bearbeitet, dann muss es Ihnen doch möglich sein, die Zahlen der Personenkreise der politisch motivierten Straftaten zu liefern!

**Senator Mäurer:** Wir haben eine exakte Statistik darüber, wie viele Ermittlungsverfahren beziehungsweise wie viele Straftaten es in diesen verschiedenen Kategorien gegeben hat. Wir haben das in der letzten Woche auch noch einmal in Zusammenhang mit der Vorlage des Verfassungsschutzberichts 2017 berichtet. Darin sind diese ganzen Dinge gelistet, aber in dieser Kombination,

wie Sie es hier abgefragt haben, haben wir das nicht zur Verfügung. Wenn man im Einzelfall nachfragen würde, wie viele Ermittlungsverfahren hat es gegeben, darüber haben wir durchaus präzise Erkenntnisse, aber wir können das nicht in der Form zuordnen, wie Sie es angefragt haben.

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Timke (BIW):** Wissen Sie denn ungefähr, wie viele politisch motivierte Straftaten pro Jahr in Bremen begangen werden?

**Senator Mäurer:** Das hängt davon ab, in welcher Kategorie man sich befindet: Reden wir über Sa-lafisten, Linksradikale, Rechtsradikale? Alles dies ist in dem Bericht, den wir in der letzten Woche vorgelegt haben, umfassend nachzulesen. Ich glaube, in der Kategorie „linksradikal“ haben wir circa 80 bis 100 Ermittlungsverfahren pro Jahr.

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Timke (BIW):** Ja, das regt noch zu einer Nachfrage an: Wenn Sie nur circa 80 bis 100 Fälle pro Jahr haben, dann muss es doch möglich sein, aus diesen Fällen herauszufiltern, wie viele politisch motivierte Straftaten gegenüber Justizbeamten, Polizeibeamten oder Verwaltungsbeamten begangen wurden. Das ist doch eine überschaubare Anzahl. Wenn Sie mir hier sagen, dass das mit einem Aufwand verbunden wäre, das zu überprüfen, dann bin ich der Auffassung, dass das bei 80 bis 100 Straftaten nicht der Fall ist. Warum können Sie das nicht?

**Senator Mäurer:** Ich sage es noch einmal: Wenn es zu Straftaten gegen Politiker, Beamte oder Polizeibeamte kommt, dann bleibt das in dieser Stadt, glaube ich, niemandem verborgen, das heißt, uns wären diese Fälle auch längst bekannt gewesen, aber sie werden in der Statistik nicht dokumentiert. Ich glaube, das hängt auch damit zusammen, dass wir relativ wenige haben.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

**Lagebild zum Linksextremismus im Land Bremen  
Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 13. Februar 2018  
(Drucksache [19/1526](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 10. April 2018  
(Drucksache [19/1609](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Linksextremismus entschieden entgegnet!  
Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU  
vom 12. Juni 2018  
(Drucksache [19/1708](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Senator Mäurer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Schnittker.

**Abgeordnete Schnittker (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich bei dem Senat für die ausführliche Antwort zu unserer Großen Anfrage zum Thema Linksextremismus.

Bremen verzeichnet im Bereich des Linksextremismus eine erhebliche Steigerung. Allein von 2016 auf 2017 hat sich die Zahl der Taten von 70 auf 126 fast verdoppelt. Wenn man sich aus der Antwort dann vor Augen hält, dass sich die Anzahl der Personen, die sich diesem Spektrum zurechnen lassen, nicht verändert hat, sondern konstant bei 220 bleibt, zeigt das, dass von diesen Personen eine höhere Gewaltbereitschaft ausgeht als noch vor einem Jahr. Auch die Qualität der Anschläge hat sich verändert. Wo es früher nur Raufereien oder kleinere Eigentumsdelikte waren, sind es heute schwere Gewalttaten und Brandanschläge. Der Anschlag auf einen Lkw im Dezember 2017 in Gröpelingen beispielsweise wird von der Staatsanwaltschaft mittlerweile als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft. Das wollen wir so nicht weiter dulden, meine Damen und Herren. Wir müssen den Linksextremismus endlich konsequenter als bisher bekämpfen.

(Beifall CDU, BIW)

Der Senat beschreibt die Linksextremen als im Durchschnitt eher männlich, zwischen 16 und 24 Jahre alt und er geht davon aus, dass ein Großteil

einen akademischen Hintergrund aufweist. Gerade in Anbetracht der zunehmenden Intelligenz der Extremisten verwundert es, dass bei ihnen im Laufe der Jahre der Zugehörigkeit zu diesen faschistischen Gruppen kein Reifeprozess eintritt und die Beteiligten derart stark zu Gewalttaten neigen. Außerdem lehnen die Linksextremisten demokratische Werte und Grundstrukturen in unserem Staat ab.

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Wie alle Extremisten!)

Genau diese Werte sollen den Kindern und Jugendlichen bereits in der Schule beigebracht werden, am besten beginnend in der Grundschule. Wir müssen rechtzeitig eingreifen und den jungen Menschen früh Alternativen aufzeigen. Es bedarf der Aufklärung, dass zumindest eines der erklärten politischen Ziele der Linksextremisten, nämlich Rechtsextremismus zu bekämpfen, auch anders durchgesetzt werden kann als mit Gewalt und Straftaten.

(Beifall CDU, BIW)

Leider fehlt es bisher in Bremen an konkreten Maßnahmen und Programmen, die sich gezielt mit dem Linksextremismus auseinandersetzen, und meinen Recherchen nach sieht es in den anderen Bundesländern leider auch nicht anders aus. Es gibt kaum Experten auf diesem Gebiet, nur wenig Forschungsarbeiten und schon gar keine Präventionsansätze.

Dieser Umstand hat die CDU-Fraktion veranlasst, den vorliegenden Antrag zu verfassen, der genau dieses fordert. Zunächst eine Forschungsarbeit, die sich mit der Thematik Linksextremismus und dessen Entstehung auseinandersetzt. Die Erkenntnisgewinnung zum linksextremen Gewaltpotenzial, zu den Strukturen der gewaltbereiten Szene und den möglichen Anschlagzielen ist wichtig, um die passenden Handlungsstrategien ableiten zu können.

Darüber hinaus soll auf Grundlage dieser Arbeit ein Konzept entwickelt werden, dass die notwendigen Präventionsarbeiten ermöglicht. Ich halte es für unabdingbar, sich weiter mit diesem Thema zu befassen und die Täter fest im Blick zu haben. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung, diese Forschungsarbeit in Auftrag zu geben und im Rahmen der Deputation für Inneres Präventionsansätze zu erarbeiten. Des Weiteren ist es natürlich genau so

wichtig, den islamistischen und rechten Terrorismus zu bekämpfen, aber allein schon der Umstand, dass regelmäßig von den Regierungsfractionen ein Bericht zum Rechtsextremismus gefordert und der von links vollkommen totgeschwiegen wird, zeigt deutlich, wie die Augen gegenüber diesen Problemen bisher noch verschlossen werden.

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Im Verfassungsschutzbericht steht das doch deutlich!)

Dazu haben wir auch ein aktuelles Beispiel, Herr Senkal. Der letzte Woche veröffentlichte Verfassungsschutzbericht zeigt, dass es 2017 mehr Straf- und Gewalttaten durch Linksextreme gab als von Rechten.

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Also wird das doch dargestellt!)

Trotzdem werden zunächst als Schwerpunktthemen von Herrn Mäurer in der Pressemitteilung der islamistische Terrorismus der Ausländer

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Richtig!)

und der Rechtsextremismus genannt. Das, meine Damen und Herren, zeigt doch die Haltung hier in Bremen.

(Beifall CDU, BIW)

Zum Linksextremismus nur ein kleiner Nachsatz, ich glaube, nur der guten Ordnung halber.

Die Bedrohungslage ist klar gegeben. Dies hat wenigstens der Polizeipräsident richtig erkannt, denn er beobachtet die Entwicklung der Linksextremen in Bremen, wie wir alle wissen, ebenfalls kritisch und betrachtet dies mit Sorge. Auch die fehlende Reaktion der Politik kritisiert er stark. Er erwartet, dass, und ich zitiere mit Verlaub, „wir uns als Demokraten auch von solchen linksextremistischen Taten eindeutig abgrenzen.“ Die gesamte Fraktion der CDU kann sich dieser Forderung des Polizeipräsidenten nur anschließen.

(Beifall CDU, BIW)

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht, dass es in Bremen weiter zu linksextremistischen Straftaten kommt, und ich würde mir wünschen, dass wir als Parlament gemeinsam gegen jegliche Form von Extremismus vorgehen.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Ich fordere Sie daher alle auf, sich deutlich und entschieden gegen den linken Extremismus zu stellen

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]:Gegen den rechten doch wohl auch!)

und sich klar von solchen Taten zu distanzieren, genauso, wie Sie es ja auch mit den Rechten tun. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

**Abgeordneter Timke (BIW):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die uns heute vorgelegte Senatsantwort zum Thema Linksextremismus in Bremen und Bremerhaven ist nicht nur sehr aufschlussreich, sondern auch peinlich für die rot-grüne Landesregierung, denn sie zeigt deutlich, dass der Senat auf dem linken Auge blind ist, wenn es darum geht, Extremismus in all seinen Ausprägungen gleichermaßen konsequent zu bekämpfen.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Wahrnehmung!)

Zu Ihnen komme ich gleich, Frau Vogt, warten Sie nur ab!

(Heiterkeit – Zurufe: Oh!)

In der Antwort des Senats ist beispielsweise von diversen Aktivitäten linksextremer Gruppierungen an Bremer Hochschulen die Rede. Im Vorfeld des G-20-Gipfels in Hamburg durfte eine gewaltorientierte linksextreme Gruppierung sogar ein offenes Treffen in der Mensa der Hochschule für Künste zur Vorbereitung der gewalttätig verlaufenen Proteste veranstalten.

(Abgeordneter Janßen [DIE LINKE]: Das ist Demonstrationsrecht!)

Das, meine Damen und Herren, ist ein Unding. Der Staat darf seine Räumlichkeiten nicht Extremisten zur Verfügung stellen, schon gar nicht, wenn diese dann noch gewalttätige Proteste unter anderem gegen Polizeibeamte planen. Wir Bürger in Wut fordern den Senat daher auf, die Aktivitäten von Linksextremisten an Bremer Hochschulen konsequent zu unterbinden und deren Vertretern Hausverbot zu erteilen.

(Beifall BIW)

Die Verteilung von Flugblättern und anderen Werbematerialien auf dem Campus oder im universitären Umfeld ist zu verbieten.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Auch für Rechte!)

Geprüft werden sollte außerdem die Möglichkeit, Studenten aus der linksextremen Szene, die an Gewaltaktionen etwa beim G-20-Gipfel in Hamburg beteiligt waren und dafür verurteilt worden sind, zu exmatrikulieren.

(Beifall BIW)

Auf Seite sechs der Senatsantwort führt die Landesregierung weiter aus, dass der Senator für Inneres im Bereich der allgemeinen Extremismusprävention verschiedene Veranstaltungen durchführt. Da stellt sich mir nun zunächst einmal die Frage, an welcher Stelle das Innenressort diese Veranstaltung öffentlich ankündigt.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie können ja einmal zu unseren Veranstaltungen kommen!)

Auf der Internetseite des Verfassungsschutzes Bremen jedenfalls nicht. Denn dort werden ja leider schon seit Jahren nur Informationsveranstaltungen zu den Themenkomplexen Rechtsextremismus und Islamismus angepriesen. Eine Unterseite Linksextremismus gibt es dort nicht. Wir Bürger in Wut hatten dieses Defizit schon vor einiger Zeit in einer Anfrage an Innensenator Ulrich Mäurer thematisiert, der aber keinen Handlungsbedarf sah. Hier zeigt sich wieder einmal die Kluft zwischen den hehren Worten der Landesregierung und den konkreten Taten, meine Damen und Herren.

(Beifall BIW)

Es wird daher höchste Zeit, dass der Bremer Verfassungsschutz dem Linksextremismus in seiner Außendarstellung denselben Stellenwert einräumt wie Rechtsextremismus und Islamismus.

Interessant ist in der Antwort des Senats, dass der Verein Rote Hilfe ausführlich behandelt wird. Im Verfassungsschutzbericht 2016 wurde die Rote Hilfe als gewaltorientiert eingestuft. Diese Klassifizierung wurde dann aber zunächst vom Verwaltungsgericht untersagt. Im aktuellen Bericht 2017 wird diese Einschätzung aber wiederholt. Wörtlich heißt es: „Wenngleich die Rote Hilfe selbst nicht

gewalttätig agiert, gehört sie aufgrund ihrer gewaltunterstützenden und gewaltbefürwortenden Einstellung zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene.“

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass diesem Verein auch Politiker von SPD, Grünen und Linkspartei angehört haben oder noch angehören. Bekanntestes Beispiel ist die frühere Jusos-Bundvorsitzende Franziska Drohsel, die nach massiver Kritik 2017 aus der Roten Hilfe austrat. Auch mehrere Politiker der Partei DIE LINKE unterstützten in der Vergangenheit Aktionen der Roten Hilfe wie beispielsweise die Bundesvorsitzende DER LINKEN, Katja Kipping.

Von daher verwundert es natürlich nicht, dass einige Bürgerschaftsabgeordnete, insbesondere auf der linken Seite dieses Parlamentes, die Autonomen insgeheim als Brüder im Geiste betrachten, mit denen man zwar nicht die Methoden, wohl aber die Ziele teilt. Insbesondere dreist aber ist die Haltung der Grünen Jugend, der Jugendorganisation von Bündnis 90/Die Grünen, die 2014 öffentlich den Eintritt in die Rote Hilfe forderten. Hier zeigt sich deutlich, meine Damen und Herren, welchen gewaltorientierten extremistischen Nachwuchs SPD, Grüne und LINKE in ihren Reihen dulden.

Auf Seite fünf seiner Antwort räumt der Senat dann ein, dass staatliche Zuwendungen an die Jugendinitiative Sielwallhaus e. V., das ist ein linksautonomes Szeneobjekt, geflossen sind. Es muss für die Zukunft unbedingt ausgeschlossen werden, dass öffentliche, vom Steuerzahler aufgebraachte Gelder direkt oder indirekt extremistischen Organisationen zugutekommen.

(Beifall BIW)

Notfalls muss sich der Senat auf Bundesebene um eine Klarstellung der gesetzlichen Bestimmungen bemühen; denn es kann nicht sein, dass ein demokratischer Staat die Feinde der Demokratie alimentiert, meine Damen und Herren.

Angesichts der Tatsache, dass die linksextreme Szene laut Senat 2016 und 2017 von 200 auf 220 Personen angewachsen ist, immerhin ein Anstieg um zehn Prozent, einen hohen Organisationsgrad aufweist und wachsende Gewaltbereitschaft sowohl gegenüber politisch Andersdenkenden als auch Polizisten an den Tag legt – so heißt es zumindest in der Senatsantwort –, sollte der rot-grüne Se-

nat, allen voran Innensenator Mäurer, endlich anfangen, das Problem des Linksextremismus ernst zu nehmen.

Egal, ob radikales Gedankengut bei Linken, Rechten oder religiösen Fanatikern zu finden ist, Extremismus in all seinen Ausprägungen gefährdet das demokratische Grundgefüge unseres Staates. Deshalb darf es keine Extremismusbekämpfung der ersten und zweiten Klasse geben.

(Beifall BIW)

Wir Bürger in Wut erwarten vom Senat, dass der Linksextremismus zukünftig mit derselben Intensität bekämpft wird wie die anderen Extremismusbereiche. – Vielen Dank!

(Beifall BIW)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

**Abgeordnete Vogt (DIE LINKE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme zu den Fakten der Anfrage zurück.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich habe mir die Mühe gemacht –. Ich glaube, dieser Vorwurf an Senator Mäurer, er wäre auf dem linken Auge blind, den ich persönlich nicht so ganz nachvollziehen kann – im Gegensatz zu dem Kollegen Timke bin ich auch in den Gremien, die die Kontrolle ausüben – ist nicht gerechtfertigt. Schaut man sich den neuen Verfassungsschutzbericht an, dann sieht man, dass er sich auf elf Seiten mit Rechtsextremismus beschäftigt und auf 116 Seiten mit Linksextremismus.

Auf 19 Seiten mit Salafismus, der das tatsächliche Problem in unserem Bundesland ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt komme ich zur Anfrage: Die CDU hat sie angekündigt, wir haben damit gerechnet. Der Senat hat den sogenannten Rechtsextremismusbericht fortzuschreiben, das haben wir in der Debatte beschlossen, übrigens auch mit den Stimmen der Fraktion der CDU. Damals schon hat die Fraktion der CDU in der Debatte angekündigt, dass sie sich zum Thema Linksextremismus einbringen will. Jetzt haben wir die Anfrage vorliegen, von daher waren wir alle darauf vorbereitet und es hat uns nicht besonders überrascht.

In der Senatsantwort findet man überraschenderweise aber auch nicht so richtig viel Neues.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Eben!)

Es findet sich auch gar nichts, was sich für Bremen konkret als besondere Problemstellung herausstellen kann.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Der Senat, beziehungsweise der Verfassungsschutz, hat seit 2015 beispielsweise 27 Versammlungen sowie Demonstrationen dem sogenannten linksextremen Spektrum zugerechnet. Von den 27 verliefen 26 friedlich.

Eine weitere Zahl: Aktuell ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen sieben Personen wegen des Verdachts einer linksmotivierten Straftat. Ich zitiere: „Deliktisch handelt es sich hier um Sachbeschädigung, Beleidigung und Verleumdung.“ An einer anderen Stelle heißt es: „Bei den ausgewiesenen Delikten handelt es sich in einer hohen Zahl um Sachbeschädigungsdelikte sowie Farbschmierereien und ähnliche Propagandadelikte.“ Ich finde, das sollte man zur Kenntnis nehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Es hat nichts mit einer Verharmlosung zu tun, wie hier eben suggeriert worden ist. Ich finde es eher eine Verharmlosung der Achtzigerjahre, wenn ständig von einer neuen Qualität der Gewalt gesprochen wird. Diese wiederkehrenden Superlative sind falsch. Auch wir haben in Bremen in den Achtzigern andere Sachen erlebt, Stichwort Gelöbnis am Weserstadion, und ich finde, das muss man ins richtige Verhältnis rücken.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Was haben Sie denn da erlebt?)

Ich nicht, ich habe damals gar nicht in Bremen gewohnt. Ich sage, wir in Bremen. Wir, als Allgemeinheit. Das war ein gewalttätiger Ausbruch, ganz klar. Aber Herr Hinners, Sie kennen den Verfassungsschutzbericht und Sie kennen die Anfrage, die Sie ja selbst gestellt haben. Von solchen Sachen ist da nicht die Rede.

Ich möchte auf eine Angelegenheit hinweisen, die ich persönlich richtig übel finde, die aber interes-

santerweise in der Anfrage gar nicht von Ihnen thematisiert wird. Das ist der Brandanschlag auf den Lkw im Hafen. Neben diesem parkte ein weiterer Lkw, in dem ein osteuropäischer Fahrer schlief, der zum Glück noch rechtzeitig aufgewacht ist und überlebt hat. Ich finde so etwas total verantwortungslos. Und selbstverständlich ist das zu verurteilen, nicht nur strafrechtlich, sondern auch politisch. Ich frage mich, warum Sie genau das in Ihrer Anfrage nicht benannt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stattdessen haben Sie ein paar Fragen gestellt, die man tatsächlich mal diskutieren müsste, weil man auch diskutieren müsste, warum Sie sie gestellt haben. Linke Gruppen machen zum Beispiel Informationsveranstaltungen an Universitäten und Hochschulen, weil Studierende häufig links ausgerichtet sind. Und die wollen gerne bestimmte Themen gemeinsam diskutieren. Das ist unserer Meinung nach unproblematisch. Das sollte nach Meinung der CDU präventiv verboten werden – die Rechtsaußenseite haben wir ja gehört, die wollte ja sogar die Exmatrikulation – völlig unabhängig von tatsächlichen oder geplanten Straftaten. Das müssten Sie mir erklären, denn sonst weiß ich nicht, worauf Ihre Anfrage zielte.

Es gibt auch noch einige Punkte zum Sielwallhaus und dem alten Sportamt. Und da frage ich mich: Wo ist das Problem? Was wollen Sie mit dieser Frage erreichen? Es gibt für beide Objekte gültige Nutzungsverträge. Das ist übrigens kein linksextremes Projekt, sondern das ist eine, wie ich glaube, seit 35 Jahren existierende Jugendinitiative, zu der heute mit Sicherheit andere Leute gehören als Anfang der Achtzigerjahre oder Ende der Siebzigerjahre. Die Nutzer des alten Sportamts halten offensichtlich ihre Vorgaben ein. Es gab zum Beispiel im Winter wegen der Überschwemmungsgefahr dort keine Konzerte. Das entspricht den Auflagen. Beim Sielwallhaus gibt es aktuell Streit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern wegen der Lautstärke. Ehrlich gesagt erleben wir seit Jahren, dass im Viertel in fast jeder Straße irgendjemand von den Nachbarn sich wegen der Lautstärke irgendwelcher Kneipen oder Konzertveranstaltungen aufregt. Das ist also kein Kriminalisierungsgrund, sonst müsste man die Betreiber der Lila Eule und der anderen Kneipen auch kriminalisieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Abgeordnete Wendland [parteilos] – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Dann sind das ja alles ehemalige Besucher!)

Wir haben im Vorfeld mit unseren Beiratsmitgliedern in der östlichen Vorstadt telefoniert. Der Beirat entscheidet über die Finanzen der stadtteilbezogenen Jugendarbeit. Das Sielwallhaus und die Übernahme der Miete sind im Beirat überhaupt nicht strittig – übrigens auch nicht bei der örtlichen CDU. Von daher hinterlässt diese Anfrage insgesamt Ratlosigkeit.

(Beifall Abgeordnete Wendland [parteilos])

Der dazugehörige Antrag ist ebenso nichtssagend und, ehrlich gesagt, nachlässig gefertigt. Lieber Herr Hinners, die Kriminologen sagen doch gerade, linksextreme Gewalttäter oder Linksextremisten sind eher verlorene Bürgersöhne, die meistens in den Schoß der Gesellschaft zurückkehren. Sie sagen ja auch –

(Glocke – Abgeordneter Timke [BIW]: Als Opfer!)

ganz klar: Ein Linksextremismus-Telefon ist völlig sinnlos, weil sich niemand meldet und sagt: Hilfe, ich bin von Linksextremismus bedroht, bitte, Stadt, hilf mir. Das ist doch völlig absurd, was Sie in diesem Antrag fordern. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

**Abgeordneter Schäfer (LKR)'**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei einem so wichtigen Thema wie dem Extremismus finde ich es schade, wenn wir es nicht schaffen, aus unserer eigenen politischen Ecke herauszukommen. Es ist natürlich klar, dass diejenigen, die auf der rechten Seite des Parlamentes sitzen, eher den Linksextremismus, und diejenigen, die auf der linken Seite des Parlamentes sitzen, eher den Rechtsextremismus als Problem sehen. Und wir alle gemeinsam sehen den Islamismus als Problem.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Und ein bisschen auch Sie.)

Aber weder rechte Positionen sind ein Problem noch sind linke Positionen ein Problem, noch ist das Bekenntnis zum Islam das Problem. Der Extremismus selbst ist das Problem.

(Beifall BIW)

Die Frage ist, warum wir in unserer Gesellschaft gerade in dieser Zeit immer stärker die Tendenz haben, extremistisch zu denken und zu agieren. Ich will das auf eine persönliche Ebene runterbrechen. Vielleicht hat Ihnen die Beobachtung, schlimmstenfalls die eigene Erfahrung, schon gezeigt, wie eine Auseinandersetzung in einer Meinungsverschiedenheit eskalieren kann. Man ist unterschiedlicher Meinung, man tauscht vermeintlich vernünftige Argumente aus, und man kann den Gegner in der Auseinandersetzung nicht überzeugen. Dann kann es passieren, dass die Situation eskaliert. Man wird dann harscher, vereinfacht, polarisiert, beleidigt vielleicht jemanden. Man macht globalisierte Vorwürfe, stellt jemanden in die Ecke. Und irgendwann, wenn man nicht weiterkommt, wird man sogar laut. Man schreit sich vielleicht an. Das kann so weit gehen, dass man Gewalt – auch körperliche Gewalt – anwendet. Man findet das in Ehen, man findet das im Freundeskreis. Es kann sogar sein, dass das in Gruppen eskaliert. Wir haben das gerade am Bahnhof wieder gesehen, da stehen sich Leute mit Kanthölzern gegenüber und sagen, wir tragen das jetzt aus.

Auf staatlicher Ebene ist das in der Vergangenheit auf dem Schlachtfeld in Form von Kriegen getragen worden. Diese Eskalation von Meinungsverschiedenheiten haben wir in unserem System, in der Demokratie, dadurch in den Griff bekommen, dass wir einen Modus Operandi gefunden haben, mit unseren Meinungsverschiedenheiten konstruktiv umgehen, über diese Meinungsverschiedenheiten diskutieren und dem Inhaber der anderen Meinung zuhören, versuchen, ihn zu überzeugen. Aber wenn wir ihn nicht überzeugen können, dann handeln wir das aus. Nicht alle Entscheidungen, die wir treffen, sind Entscheidungen, die wir selber für richtig halten. Wir akzeptieren die Entscheidung, die eine Mehrheit trifft, weil sie das Zusammenleben vernünftig macht und weil diese Spielregeln für alle am besten funktionieren.

Wenn wir nach Außen gucken, stellen wir fest, es funktioniert nicht, oder es funktioniert nicht bei allen. Viele Leute radikalieren sich. Sie vereinfachen ihre Botschaft, sie radikalieren sich in der Wahrnehmung ihrer Botschaft bis hin zu dem Punkt, dass sie undemokratische, gewalttätige, extremistische Aktionen für notwendig halten, um sich durchzusetzen.

Es ist ganz einfach, immer nach außen zu gucken und zu sagen, die da draußen sind ein Problem. Wir haben das Problem auch hier. Wir haben das Prob-

lem bei uns direkt. Herr Timke hat das eben angesprochen. Es ist natürlich so, dass Politiker, Repräsentanten von Parteien, offen vom Verfassungsschutz beobachtete, vermeintliche oder tatsächlich extremistische Organisationen unterstützen. Wir haben gehört von den Unterstützern der Roten Hilfe, übrigens eine Gruppierung, die der Meinung ist, dass die Rote Armee Fraktion ein sinnvolles und wichtiges Projekt war. Wir haben gerade wieder aktuell einen Fall eines Politikers, der in seinem Wahlkreisbüro ein Mitglied der Identitären Bewegung beschäftigt, eine Gruppierung, die mehr oder weniger offen rassistisch agiert.

Wer gehen wir mit so etwas um? Ich finde es richtig, solche Dinge transparent zu machen, unsere Kollegen zu stellen, unsere Kollegen darauf anzusprechen und auch dem Wähler deutlich zu machen, wen er da wählt. Aber auch hier gilt: Wir müssen selbst die Grundsätze der Demokratie wahren und den politischen Gegnern die gleichen demokratischen Rechte zubilligen, die wir selbst für uns in Anspruch nehmen. Demokratie ist nicht nur für Meinungsfreunde gedacht, sondern auch für den politischen Gegner.

(Beifall BIW)

Wenn dann in dem Falle des Politikers, der diesen Angehörigen der Identitären Bewegung in seinem Wahlkreisbüro anstellen möchte, dazu führt, dass demokratisch gewählte Politiker hingehen und eine Demonstration maßgeblich mitbestreiten, die diesen Abgeordneten daran hindern wollen, überhaupt ein Wahlkreisbüro zu eröffnen, und sagen, wir wollen von euch kein Wahlkreisbüro in unserer Stadt, in unserem Stadtteil, dann ist diese Verhalten zutiefst undemokratisch. Es ist der erste Schritt auf dem Weg in Richtung Extremismus. Dieses Verhalten ist eines Parlamentariers unwürdig. Insbesondere ist dieses Verhalten einer Senatorin unwürdig. Schade, dass Frau Stahmann jetzt gerade nicht da ist.

(Beifall BIW)

Wir müssen nicht nur Linksextremismus erforschen, Rechtsextremismus oder Islamismus. Wir müssen Extremismus insgesamt erforschen. Wir müssen Erkenntnisse darüber gewinnen, was Leute dazu bringt, den Pfad der konstruktiven Auseinandersetzung zu verlassen. Wir müssen uns selber, uns Parlamentariern, einen Verhaltenskodex geben, der uns immer wieder daran erinnert und dazu verpflichtet, selbst die demokratischen Grundregeln uneingeschränkt anzuwenden, auch

wenn es um den politischen Gegner geht. Darum würde ich bitten. – Vielen Dank!

(Beifall BIW)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

**Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)'**: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatten zum politischen Extremismus sind ja immer dazu geeignet – es gab hier eben schon ein schönes Beispiel im Verlauf der Debatte –, der jeweils anderen Seite vorzuwerfen, sie würde verharmlosen.

Ich habe da insgesamt eine sehr klare Haltung, denn Basis von allem, was erlaubt ist, und aller unserer Zusammenarbeit und unseres Gemeinwesens ist unser Grundgesetz, meine Damen und Herren. Das bedeutet auch, dass Gewalt kein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung ist und auch nicht sein darf,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Der Staat ist aufgefordert, allen Verfassungsfeinden entschieden entgegenzutreten. Sowohl Rechts- als auch Linksextremisten sind Gegner des demokratischen Verfassungsstaates und das ist ihnen auch gemeinsam.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Darüber hinaus lehnen Rechtsextremisten aber auch die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen und die universelle Geltung der Menschenrechte ab.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, und wer auf diese Unterschiede hinweist, der verharmlost eben den Linksextremismus nicht. Wenn überhaupt, dann gilt das Gegenteil, und wer diese Unterschiede verleugnet und ihre Bedeutung kleinredet, der läuft Gefahr, Rechtsextremismus zu verharmlosen.

(Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die CDU behauptet, es gebe in Deutschland sehr wenige Forschungsarbeiten zum Thema Linksextremismus. Ich frage mich ein bisschen, wie Sie darauf kommen, denn tatsächlich gibt es unzählige

Studien und Untersuchungen zu diesem Themenfeld. Nur selten steht „Linksextremismus“ darauf, wenn Sie googeln. Das liegt vor allem daran, dass dieser Begriff von vielen Fachleuten abgelehnt wird. Der Begriff wird abgelehnt, weil er eine Gleichartigkeit mit dem Rechtsextremismus suggeriert, die so nicht besteht. Wenn Sie aber nach Studien im Zusammenhang mit Revolution, Kommunismus, Bewegungs- oder Anarchismusforschung suchen würden, dann werden Sie fündig, und zwar ziemlich umfangreich.

Gerade zu linker Militanz gibt es aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen, zum Beispiel im Nachgang zu den Blockupy-Krawallen im Jahr 2015 in Frankfurt. Das Deutsche Jugendinstitut forscht sehr ausführlich zu diesem Thema, gefördert von der Bundesregierung, und es ist doch klar, dass auch der G-20-Gipfel im vergangenen Jahr in Hamburg ein intensiver Forschungsgegenstand von deutschen und internationalen Wissenschaftlern ist und auch sein wird.

Deshalb sehen wir schlicht keinen dringenden Bedarf an weiteren Forschungsarbeiten in der Art, wie sie im CDU-Antrag gefordert werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Grünen halten die Strategie des Senats in der Auseinandersetzung mit Linksextremismus für sinnvoll und zielführend: entschlossenes Einschreiten gegen Straftaten, wachsame Analysen durch den Verfassungsschutz, Stärkung der politischen Bildung, Vermittlung demokratischer Werte. Gerade der am Montag vorgestellte Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2017 zeigt übrigens, dass die Erzählungen der CDU, der Senat wäre auf dem linken Auge blind, jeder realistischen Grundlage entbehren. Über Linksextremismus im Land Bremen wird dort wesentlich umfangreicher berichtet als über Rechtsextremismus, Frau Kollegin Vogt hat darauf hingewiesen, und wenn ich dann hier in der Debatte höre, die Intensität der Auseinandersetzung ist eine andere: Meine Damen und Herren, glauben Sie ernsthaft, die Texte und die Erkenntnisse im Verfassungsschutzbericht kämen allein durch das Googeln bestimmter Suchbegriffe zusammen? Nein! Dahinter steckt eine ganze Menge Arbeit, und es ist richtig, dass der Senat da auch tätig ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir können uns gern bis zum Ende der Legislaturperiode jetzt noch gefühlt 15-mal vorwerfen, liebe

Frau Kollegin Schnittker, dass wir uns nicht gegen den Linksextremismus bekennen. Ich glaube, ich habe beim letzten Mal, als Sie uns das vorgeworfen haben, hier vorn gestanden und Ihnen die entsprechenden Zitate aus dem „Weser Kurier“ vorgelesen. Darauf verzichte ich jetzt, weil sie da immer noch zu finden sind. Auch in der Auseinandersetzung gerade um den G-20-Gipfel haben wir hier doch eine sehr deutliche Ansage gemacht, dass wir Gewalt als Mittel demokratischer Auseinandersetzungen nicht respektieren. Sowohl Sozialdemokraten als auch Grüne haben da eine sehr klare Haltung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dann habe ich mit Interesse verfolgt, welche Bundespolitiker nach dem Jahr 2000 in welchen Organisationen wie unterstützend tätig waren. Bremer Bezüge habe ich ehrlicherweise eben nicht gehört, aber es mag auch sein, dass ich nicht gut zugehört habe. Aber wissen Sie, jetzt würde ich gern einmal fragen: Als wir über Rechtsextremismus diskutiert haben, kam da eigentlich von Ihnen, Herrn Timke, ein Hinweis auf das Agieren der Jungen Alternative? Wenn Sie so weitermachen, schlagen Sie diese demnächst auch noch für den Friedensnobelpreis vor, so, wie ich es hier höre, obwohl sie mit Identitären und anderen Rechtsextremen zusammenarbeiten. Das, meine Damen und Herren, muss auch klar benannt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Jawohl, Sozialsenatorin Anja Stahmann hat an einer Demonstration gegen ein Büro der Alternative für Deutschland in Walle teilgenommen, weil der Bundestagsabgeordnete der AfD dort ein Büro eröffnen wollte.

(Glocke)

Sie können sicher sein, wir Grünen werden auch weiterhin dort dabei sein, wo die AfD öffentlich auftritt. Wir werden diesen Verfassungsfeinden keinen Platz in unserer Stadt geben, und zwar mit friedlichen Mitteln.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Abgeordneter Schäfer [LKR]: Das ist unwürdig!)

Das ist nicht unwürdig, Herr Schäfer, das ist unser Grundgesetz! Das garantiert uns zum einen so etwas wie Meinungsfreiheit und zum anderen die Versammlungsfreiheit.

(Zurufe)

Wenn Sie nicht auf dem Boden dieses Grundgesetzes stehen, müssen Sie das mit sich ausmachen.

(Unruhe – Glocke – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Man muss es nicht gut finden, Herr Schäfer!)

Wir legen weiterhin Wert auf diese Grundrechte.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Abschließend: Diese Auseinandersetzung zeigt deutlich, antifaschistisches Engagement ist nötig, es ist aber friedlich nötig – das muss man all denjenigen sagen, die sich daran beteiligen –, weil wir ansonsten diese gute Sache diskreditieren. Deswegen sollten wir all diejenigen unterstützen, die sich friedlich und gewaltfrei gegen den Rechtsextremismus wehren. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt kommt das nächste einerseits und andererseits!)

**Abgeordneter Senkal (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schnittker, die Schlüsse, die Sie in der Einführung zu Ihrem Antrag aus der Großen Anfrage ziehen, über die wir ebenfalls heute sprechen, ziehe ich nicht. Woraus lesen Sie, dass die linksextremistische Szene ein erhebliches – und ich betone erhebliches! – Gefahrenpotenzial aufweist? Woraus lesen Sie, dass es keine wirksamen Projekte gibt? Woraus lesen Sie, dass der Senat die linksextremen Gewalttäter für so gebildet hält, dass Präventionsansätze oder Deradikalisierungsmaßnahmen keine Wirkung hätten? Woraus lesen Sie das alles, und was wollen Sie mit dem Letzteren sagen?

Ich bezweifle, dass Sie damit aussagen wollten, dass intelligenten Akteuren das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit nicht nahegebracht werden könne, weniger Intelligenten, Folgsamen allerdings schon, oder dass der Senat eben das behauptet. Das bekommt einen Zungenschlag, den ich nicht für richtig halte und Ihnen auch nicht unterstellen möchte.

(Beifall SPD)

In diesen Debatten landen wir häufig auch an der Stelle des Vergleichs mit anderen Extremisten. Auch heute kommen wir wieder nicht darum herum, wir haben es auch gerade in Debatten mitbekommen. Der Vergleich hinkt jedes Mal in die eine und in die andere Richtung. Richtig ist aber – und das ist auch der Beantwortung der Großen Anfrage klar zu entnehmen –, dass Linksextremismus ganz andere Menschen anspricht. Die Rede ist von Männern zwischen 16 und 24 Jahren, dem klassischen Alter der Pubertät und Adoleszenz. Das ist eine doch relativ kurze Zeit, vergleicht man es mit anderen Extremisten. Die Frage ist jedoch dann doch erlaubt, inwiefern Aussteigerprogramme und Deradikalisierung erfolgreich oder zielführend sind.

Ich möchte aber auch nicht missverstanden werden: Ich weiß, die Gefahr besteht. Das möchte ich auch nicht kleinreden, aber wir müssen Programme, die wir auflegen, auch sinnvoll gestalten. Aktionismus bringt hier nichts.

Eine viel stärkere Bedeutung hat hier die Prävention; ein Part, der mir in Ihrem Antrag viel zu kurz kommt, wenn er doch Erwähnung findet, denn es muss auch hier viel früher angesetzt werden. Ja, Jugendliche sind anfällig für aufregende Ideen, für Rebellion und auch dafür, für Ideale einzutreten und aktiv zu werden. Deswegen bedarf es der Aufklärung, auch der Aufklärung darüber, warum es aber nicht per se cool ist, linksradikal zu sein und es für die schwer verletzte Polizistin im Zweifelsfall keine Rolle spielt, von wem der Stein kam, der sie schwer verletzte.

(Beifall SPD)

Auch generell bedarf es der Aufklärung, wie Fake News zu erkennen sind, wie Texte kritisch gelesen werden und welche Fragen zu stellen sind, selbst wenn sich alles schlüssig anhört.

Frau Schnittker, Sie schreiben weiter, dass es an einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage fehle und es in Deutschland wenig Forschungsarbeiten zum Thema gebe, das hat Herr Fecker auch schon angesprochen. Was soll ich dazu sagen? Ich habe hier einmal etwas ausgedruckt – ich glaube, es sind über 49 Seiten – zum Thema Linksextremismus, sehr klar datiert und dargestellt, alles fundierte wissenschaftliche Grundlagen!

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Geben Sie sie ihr doch!)

Somit kann ich Ihnen das gern überreichen, damit Sie da noch einmal ein bisschen nachlesen können. Im Endeffekt waren wir verwundert, als Sie das in dem Antrag und auch hier noch einmal behauptet haben.

(Beifall SPD)

Natürlich, Frau Schnittker, sind einige Aspekte Ihres Antrags zustimmungswürdig. Natürlich ist für Extremismus in unserer Gesellschaft kein Platz. Natürlich sprechen wir uns auch gegen Antisemitismus, Gewalt gegen Minderheiten und Fremdenfeindlichkeit aus, übrigens auch noch gegen einiges mehr: Sexismus, Homophobie, Altersdiskriminierung und vieles andere. Deswegen finde ich diesen Beschlusspunkt auch unrund, die gewählten Punkte wirken wahllos.

(Beifall SPD)

Selbstverständlich verurteilen wir linksextreme Straftaten in Bremen und im gesamten Bundesgebiet und stehen fest hinter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland. Niemand, der diese bekämpft, kann unsere Sympathie gewinnen.

(Beifall SPD)

Gegen Extremismus haben wir uns schon oft ausgesprochen und ich mache es gern immer wieder. Eine Forschungsstelle, die sich allein mit Linksextremismus beschäftigt, halte ich derzeit jedoch nicht für erforderlich.

Wir erwarten von den vorhandenen Akteuren, von der Schule bis zum Verfassungsschutz, wirkungsvolle Präventionsarbeit. Aus der Antwort auf die Große Anfrage lässt sich herauslesen, dass die vorhandene Prävention als wirkungsvoll eingeschätzt wird. Lippenbekenntnisse oder eine Forschungsstelle in einem Aktionismus zu schaffen halte ich nicht für die Lösung.

Hier gilt es vielmehr, vorhandene Strukturen zu nutzen und zu unterstützen, auch finanziell. Auch allgemein präventive Programme sind damit gemeint. Diese werden vom Senat ebenfalls als zielführend beurteilt, so zum Beispiel die Partnerschaft für Demokratie Bremen. Es gibt Projekte und Konzepte, die sich dem Linksextremismus widmen. Allein eine Abspaltung und neue Namensfindung, die nur dem Linksextremismus gewidmet ist, wird hier nicht weiterhelfen. Auch wenn wir im Ziel nicht weit auseinanderliegen, ist der Weg, dieses

zu erreichen, doch ein ganz anderer. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abgeordneter Zenner (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Linksextremismus wurde vor einigen Wochen diskutiert zum Jahresbericht Rechtsextremismus und wegen seiner Erwähnung als Reflex bezeichnet. Das kann ich im Ganzen nicht nachvollziehen. Ich möchte mich auch nicht daran beteiligen, vornehmlich oder vordergründig Rechtsextremismus, Linksextremismus oder religiösen Extremismus zu beleuchten, sondern ich möchte den Blick richten auf das, was wir in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen haben: Einen freiheitlichen, sozialen Rechtsstaat, eine Demokratie, ein Grundgesetz mit Fokus auf die Würde des Menschen und einer Vielzahl von Grundrechten. Das muss der Ausgangspunkt für diese politische Debatte sein.

(Beifall FDP)

Wer diese Grundordnung abschaffen will, wer eine andere Ordnung, eine autoritäre Ordnung errichten will, die mit diesen Grundsätzen nicht mehr übereinstimmt, der muss in seine Schranken gewiesen werden.

(Beifall FDP)

Und das zweite ist: Alle diejenigen, die mit Gewalt gegenüber Personen und Sachen ihre politischen Auffassungen durchdrücken wollen, sind gleichermaßen zu verurteilen und in ihre Schranken zu weisen.

(Beifall FDP, CDU)

Vor Jahren gab es noch die DKP, den KBW, MLPD sowie verschiedene trotzkistische Gruppen, die in dieser Anfrage nicht mehr erwähnt werden. Jetzt haben wir es mit interventionistischen Linken zu tun, verschiedenen antifaschistischen Basisgruppen. Wenn ich das lese, antifaschistische Basisgruppen – meine Damen und Herren, wir sind seit über 70 Jahren ein freiheitlicher Rechtsstaat. Wir sind kein faschistischer Staat und wir sind auch keine faschistische Gesellschaft.

(Beifall FDP, CDU)

Wer sich politisch an so einer Farce orientiert, so stellt sich das für mich dar, um für sich selbst ein Handlungsfeld beschreiben zu wollen, der muss auf den Boden einer politisch-demokratischen Grundordnung zurückgeführt werden.

(Beifall FDP, BIW)

Wenn jemand glaubt, es gibt faschistische Leute und faschistische Gruppen in unserer Gesellschaft – das will ich nicht in Abrede stellen – dann gilt das staatliche Gewaltmonopol. Wir alle sind aufgerufen, diese Gruppen zu bekämpfen. Da gibt es keinen moralisch eigenständigen Katalog für Linke, zu sagen, das übernehmen wir und wir können alles machen, was wir für berechtigt halten. Das geht nicht.

(Beifall FDP, BIW)

Es gelten der demokratische Verfassungsstaat und das Gewaltmonopol des Staates.

Es ist hier die Beziehung zur Gewalt abgefragt worden. Es ist überzeugend dargestellt und von meinen Vorrednern nicht in Abrede gestellt worden, dass die kommunistischen Gruppen, die jetzt in diese Kategorie eingeordnet werden, sich alle nicht von der Gewaltbereitschaft zur Durchsetzung politischer Ziele distanzieren haben. Wo dies eruptiv zu beobachten war, ist der G20-Gipfel in Hamburg. Dort wurde deutlich, dass man vor Gewalt gegenüber Sachen und auch gegenüber Personen nicht zurückschreckt und schwerste Verletzungen von Menschen in Kauf nimmt. Das ist eine Gefahr ausgehend vom Linksextremismus.

(Beifall FDP)

Um die Debatte hier nur auf die bremischen Vorfälle zu fokussieren: Sieben Ermittlungsverfahren, einmal Landfriedensbruch für Hamburg. Das greift zu kurz. Wir müssen die Statistiken bundesweit im Auge behalten. Es ist festzustellen, dass sich über die letzten fünf bis zehn Jahre die Gewalttaten, die strafrechtlichen Taten von Linksextremisten, mehr als verdoppelt haben. Insbesondere hat die Anzahl der Fälle bei den Gewalttaten, also Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Landfriedensbruch, erheblich zugenommen und macht 25 bis 30 Prozent dieser Straftaten aus. Dann ist es unsere Pflicht, nicht nur theoretisch zu diskutieren, sondern zu sagen, wir haben die Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger, damit

sie solchen Gewalttaten nicht ausgesetzt werden. Das ist gleichermaßen unsere politische Verpflichtung.

(Beifall FDP)

Die Frage ist, was ist zu tun. Ich hatte eingangs gesagt, dass Wichtigste ist, allen Menschen – insbesondere in der Bildung – von Anfang an deutlich zu machen, welchen Wert diese demokratische Gesellschaft, dieser demokratische, soziale, liberale Verfassungsstaat hat und dass sich jeder für den Diskurs in unserer Gesellschaft einbringen, aber nicht diese Ordnung abschaffen, gegen eine autoritäre Ordnung ersetzen oder Gewalt anwenden kann. Darum geht es.

Jetzt zum Antrag der Fraktion der CDU. Wir haben einen Anstieg von Gewalttaten zu verzeichnen. Es geht darum, zu versuchen, wie wir in der Präventionsarbeit besser werden können. Wir haben hier einmal das GETZ erwähnt, die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden im Bundesgebiet. Da hätte ich mir mehr Bewegung gewünscht. Was wird dort im Bereich Präventionsarbeit gemacht? Für Bremen wurde die Partnerschaft für Demokratie in Bremen angesprochen. Auch hier müsste das näher beleuchtet werden: Was kann man da noch machen? Wie ist das auszustatten? Wann tritt diese Einrichtung zusammen? Dann ist es notwendig, Forschungsarbeit zu unterstützen – nicht für Bremen allein, das halte ich für viel zu kurz gedacht. Wir können das unter finanziellen Mitteln nur schaffen, wenn wir das Bundesgebiet insgesamt anstoßen. Da reicht der Verweis auf die Tatsache, dass es schon Forschungsarbeit gibt, nicht aus, sondern es kommt darauf an, diese Forschungsarbeit für die politische Präventionsarbeit umzusetzen, sie anzuwenden, –

(Glocke)

sie für unsere politische Arbeit zu verwenden. Dies ist bisher nicht der Fall. Deswegen macht es Sinn, in diese Richtung zu gehen und den Antrag zu unterstützen. – Dankeschön!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

**Abgeordneter Tassis (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Erst einmal meinen Dank für den gestern vorgelegten Verfassungsschutzbericht, der bei mir im Fach lag

– darin steht sicher sehr viel Informatives –, aber auch für die ausführliche Antwort auf die Anfrage der CDU. Das ist unfraglich ehrlich und da lässt sich sehr viel herausziehen.

Das eigentliche Problem ist wohl kaum der Links- oder Rechtsextremismus oder die Islamisierung, sondern überhaupt der Umgang der Politik mit Extremismus in Deutschland schlechthin. Das eigentliche Problem ist doch, dass gerade dadurch, dass vermieden wird, so viel über Linksextremismus zu reden und sich von ihm zu distanzieren, doch jeder andere Kampf gegen jegliche andere Form von Extremismus durch viele Bürger in Abrede gestellt wird und das Vertrauen in den Staat, in die Sicherheitsbehörden sinkt. Das ist doch wohl das zentrale Problem.

Wenn ein Jugendhaus in Bremen eine Bremer Erklärung verabschiedet – was auch immer das sein mag –, in der gesagt wird, dass die AfD in unseren Parlamenten, in unseren Betrieben, so sagt dieses Jugendhaus, und in unseren Hochschulen keinen Platz und kein Rederecht hat, dann ist das Linksextremismus. Es wird sich eben nicht davon distanziert, vor allem in der Hinsicht, dass ich vor einigen Monaten eine Frage an den Senat gestellt habe, seit wann denn die Betriebe, die Hochschulen und die Parlamente in Bremen in den Privatbetrieb von Jugendhäusern in Bremen übergegangen sind. Das war natürlich eine etwas provokative Frage, das ist klar,

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Provokation würde ja Verständnis voraussetzen!)

aber es gibt eben keine Aufregung über solche Erklärungen in Bremen. Genau das macht den ganzen Kampf gegen Islamisierung und den Rechtsextremismus für die Bürger so unglaublich.

Der Kollege Fecker rief zum Kampf gegen meine Partei auf – das ist schön, das machen Sie einmal bis zum Mai 2019! –,

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Da sind Sie ja nicht mehr dabei, Herr Tassis!)

genau das ist der Unterschied zwischen der AfD und den Grünen in ihrem Bremer und aktuellen Zustand. Von mir werden Sie alles Mögliche hören. Zum Kampf gegen eine Partei, die hier in die Bremische Bürgerschaft gewählt worden ist – sei es selbst DIE LINKE –, das werden Sie von mir nicht hören, denn genau das ist offener linker Extremis-

mus und völliger Unsinn, solch einen Ton anzuschlagen, gerade in der innenpolitischen Lage, in der wir uns heute befinden.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Für zurückhaltende Töne sind Sie ja bekannt!)

Genau das weise ich auf das Entschiedenste zurück und genau das ist wohl der Punkt, den der Kollege Schäfer meinte, als er fragte, wo Extremismus beginnt.

Noch einmal also meinen Dank für den sehr offenen und sehr guten, ehrlichen Verfassungsschutzbericht, die Antwort auf die Große Anfrage der CDU und eben auch die absolute Versicherung, dass sich die AfD – jedenfalls im Unterschied zu anderen Parteien hier in der Bremischen Bürgerschaft – keine Leute hält, die in irgendeiner Weise Übergriffe oder sonst irgendetwas auf Abgeordnete oder auf sonst irgendwen in dieser Stadt hier vornehmen. Das ist nicht der Fall,

(Zuruf Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

und damit ist alles zu diesem Thema gesagt, vor allem auch zu den Angriffen gegen uns.

Sorgen Sie dafür, dass in allen Bereichen, die der Verfassungsschutz benennt, völlig unabhängig von den Personen und ihren politischen Meinungen – wie es ja in einem Rechtsstaat ist, wie es Herr Zenner ja so schön hervorgehoben hat – hier wirklich ein Rechtsstaat durchgesetzt wird, dem man es glauben kann, dass auf allen Gebieten des Extremismus gleichermaßen gegen diese Formen von Extremismus vorgegangen wird. – Vielen Dank!

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schnittker.

**Abgeordnete Schnittker (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Vogt, Sie sagen, wir haben hier in Bremen/Bremerhaven keine besondere Problemstellung in dem Bereich. Da fasse ich mir ja an den Kopf!

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Steht doch in Ihrer Anfrage!)

Wir haben hier schwarz auf weiß vorliegen, dass sich die Zahl der Gewaltübergriffe verdoppelt hat und dass wir ein großes Problem haben – bundesweit im Übrigen! –, und jetzt rufen Sie sich einmal die Bilder des G-20-Gipfels in Erinnerung!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Da kann man nicht davon sprechen, meine Damen und Herren, dass wir hier keine besondere Problemstellung haben.

(Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Ja, Sie brauchen das jetzt auch nicht zu bagatellisieren, aber die Einstellung ist – also es ist einfach so, ich kann es nicht verstehen!: Jeder kommt hier nach oben und erklärt, ja, aber gegen Gewalt sind wir. Dann verstehe ich auch nicht, warum Sie sich so dagegen sperren, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall CDU, BIW – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Sie haben diesen Anschlag nicht einmal in Ihre Frage aufgenommen!)

Der erste Punkt in unserem Antrag besagt genau das, wir wollen uns eindeutig distanzieren

(Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

und Sie sind nicht in der Lage, das hier schwarz auf weiß zu beschließen. Das zeigt doch die Haltung, die Sie hier an den Tag legen,

(Beifall CDU, BIW)

und das hat auch nichts mit einem nichtssagenden Antrag zu tun!

Ich sage auch noch einmal, wenn Sie sich hier deutlich distanzieren, dann können Sie zumindest auch dem ersten Teil unseres Antrags zustimmen. Wenn Sie es nicht tun, dann ist das auch ein Schlag ins Kontor all derer, die sich täglich von diesen Menschen, von diesen Verrückten und Chaoten, angreifen lassen müssen. Das sind nämlich unsere Polizisten, meine Damen und Herren, und wie die das finden, können Sie sich ja vorstellen!

(Beifall CDU, BIW)

Jetzt komme ich noch einmal zu dem viel zitierten Verfassungsschutzbericht. Selbstverständlich habe ich da auch schon einen Blick hineingeworfen und auch die Seiten gezählt und so weiter. Das ist auch alles unbestritten, der Verfassungsschutz beschäftigt sich damit, aber ich habe die Haltung des Senats dazu deutlich gemacht, und zwar ging es um die Pressemitteilung, die Herr Mäurer herausgegeben hat.

Herr Mäurer hat am Ende der Presseklärung Folgendes gesagt, ich zitiere: „Die anhaltende Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus, der erstarkende Ausländerextremismus, ausgelöst durch die Entwicklungen in der Türkei und im Nahen Osten, und nicht zuletzt die weiter zunehmende rechtsextremistische Propaganda erfordern personell entsprechend ausgestattete Sicherheitsbehörden.

(Zuruf)

Daher haben wir das Landesamt für Verfassungsschutz personell verstärkt, um angemessen gewappnet zu sein.“ Wo kommt denn da das Thema Linksextremismus vor, meine Damen und Herren?

(Beifall CDU, BIW)

Das ist die Haltung, die hier besteht.

Wenn ich dann lese – das geht auch aus der Antwort des Senats hervor –, dass zum Beispiel das Sielwallhaus mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, wo sich ein Tummelplatz für Menschen bietet, die vielleicht auch linksextremistische Straftaten vorbereiten, dann fasse ich mir wirklich an den Kopf!

(Beifall CDU, BIW – Zuruf)

Herr Senkal und auch Herr Fecker, wenn Sie immer sagen, ja, es gibt ja alles, Forschungsarbeit, wir brauchen das alles nicht und so weiter, dann verstehe ich, warum hier nichts passiert.

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Auch Frau Vogt hält uns immer vor – fast in jeder Debatte, die wir bisher hier hatten –, man muss den Extremisten, den unterschiedlichen Formen des Extremismus unterschiedlich begegnen. Dann machen wir hier einen Vorschlag,

(Zuruf Abgeordneter Senkal [SPD])

und dann sagen Sie wieder, das ist alles nicht richtig, und bagatellisieren das. Das zeigt eben ganz deutlich die Haltung, die hier in diesem Land vorherrscht, dass wir eben doch alle auf dem linken Auge blind sind, und wir wollen das nicht dulden. – Danke!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort zu einer Kurzintervention die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

**Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal etwas auf das erwidern, was Herr Tassis gesagt hat, weil er so tut, als ob die AfD eine doch so pazifistische Partei ist und alle anderen eben nicht! Ich wundere mich dann schon, dass es offensichtlich am letzten Sonntag Handgreiflichkeiten beim Parteitag der AfD gab, wo zwei Journalisten berichten wollten und der Landesvorsitzende oder der Bundestagsabgeordnete offensichtlich die Reporterin am Arm und dem anderen Journalisten in die Linse gegriffen hat und mit Sprüchen wie „Zack, zack, weg hier, hier habt hier nichts zu suchen!“ vorgegangen ist und die Journalisten mit „Zeckenpack“ und ähnlichen verbalen – übrigens auch sehr frauenfeindlichen – Verunglimpfungen beschimpft wurden, sodass sogar ein Polizist eingreifen musste.

Herr Tassis, tun Sie also bitte einmal nicht so, als ob die AfD hier eine ach so demokratische Partei ist! Nach dem, was man lesen kann – und es ist nicht die Lügenpresse, die das schreibt –, wie Mitglieder der AfD dort herumgeschimpft haben, ist es eine Partei, die offensichtlich ein Problem mit der Öffentlichkeit hat,

(Zuruf Abgeordneter Schäfer [LKR])

aber auch damit, friedlich einen Parteitag abzuhalten. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Präsident Weber:** Wollten Sie jetzt eine Frage an die Abgeordnete Dr. Schaefer stellen? Zu einer Kurzintervention kann ich Ihnen jetzt nicht das Wort erteilen, weil die Geschäftsordnung das nicht hergibt.

Zu einem Redebeitrag kann immer nur eine Kurzintervention gegeben werden. Sie hätten eine Frage an Frau Dr. Schaefer stellen können, das wäre möglich gewesen.

(Abgeordneter Schäfer [LKR]: Ich kann aber eine Frage formulieren? Zuruf: Nein! – Zurufe)

Jetzt ist es zu spät, lieber Herr Kollege!

(Zuruf Abgeordneter Schäfer [LKR] – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Sie können ja Zwischenfragen, aber keine Nachfragen stellen! – Zurufe)

Jetzt ist es zu spät, lieber Herr Kollege!

Sie werden aber ja sicher noch genügend Möglichkeiten haben, hier im Parlament Ihre Stellung kundzutun.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

**Abgeordnete Vogt (DIE LINKE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Einzige, was ich hier gemacht habe, Frau Schnittker, war die Antworten auf Ihre Anfrage zu zitieren.

Ich zitiere auf die Frage neun: „Wie viele Demos und Proteste aus dem linksextremen Spektrum gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Bremen und Bremerhaven, getrennt aufgeführt, und bei wie vielen davon kam es zu Ausschreitungen? Bremen 2015 elf, davon gewalttätig eine; 2016 fünf, gewalttätig null; 2017 neun, gewalttätig null. 2015 Bremerhaven, Versammlung null, gewalttätig null, logisch; 2016 zwei, gewalttätig null; 2017 null, gewalttätig null.“

Sie haben gesagt, die Anzahl der Straftaten hat sich erhöht. Ja. Das ist aber auch ganz klar beantwortet worden, weil es nämlich im Zusammenhang mit dem G-20-Gipfel zu vielen Sachbeschädigungen kam, überwiegend übrigens Sprühereien und Schmierereien.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das macht es aber auch nicht besser!)

Ich habe auch nicht gesagt, dass es gut ist. Aber ich möchte einmal Ihre Märchenbildung, wie schlimm das alles geworden ist, ein bisschen zurückdrängen. Sie haben ja auch interessanterweise und auch richtigerweise nachgefragt, unter Frage 22: Inwieweit gibt es Strafverfahren gegen linksextremistische Personen mit Wohnsitz in Bremen und Bremerhaven aufgrund der Beteiligung an gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg, nicht in Bremen, in Hamburg zurzeit des G-20-Gipfels? Dem Senat liegt die Erkenntnis vor, so die Antwort, dass derzeit in Hamburg gegen eine Person mit Wohnsitz in Bremen ermittelt wird, der Tatvorwurf lautet schwerer Landfriedensbruch. Ermittlungsverfahren gegen linksextremistische Personen mit Wohnsitz in Bremen und Bremerhaven im Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen in

Hamburg zur Zeit des G-20-Gipfels sind bei der Staatsanwaltschaft Bremen nicht eingegangen. Das sind die Fakten.

Ich habe eben gesagt, das, was wirklich schlimm war, nämlich dieser Brandanschlag, das haben Sie interessanterweise noch nicht einmal abgefragt. Da frage ich mich schon, was wollen Sie mit einer Anfrage bezwecken, die auf Störung durch Studierende an der Uni, am Sietwallhaus und am Alten Sportamt abzielt, wenn Sie den wirklich richtig miesen, gewalttätigen Zwischenfall, der sogar mit Tötungsabsicht, vielleicht eine Tötungsabsicht hatte, das weiß man nicht, wenn Sie den noch nicht einmal aufführen.

(Beifall SPD)

Deswegen sage ich, das ist doch postfaktisch, was Sie hier argumentiert haben. Deswegen habe ich nur aus Ihrer Anfrage und den Antworten zitiert. Wenn Sie jetzt sagen, mit den Antworten sind Sie nicht zufrieden, dann hätten Sie die richtigen Fragen stellen müssen, wenn es die denn gäbe. Aber offensichtlich gibt es die nicht, aber da wird uns der Innensenator gleich noch aufklären. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordneter Fecker.

**Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich gerade gefragt, was denken eigentlich Leute, die dieser Debatte folgen.

(Zwischenrufe CDU-Fraktion)

Wer ohne Fehler ist, der werfe den ersten Stein, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU. Wir haben nicht das Eingangsstatement hier gehalten. Ich will noch einmal gern auf die Frage eingehen, die eigentlich entscheidend ist. Wenn man sich die Antwort des Senats anschaut, die den relativ festen Kern von 200 Leuten angeht, wenn man sich die Beschreibung dieser Gruppe anschaut, 16- bis 24-Jährige, eher hohes Bildungsniveau, dann kann man daraus auch Schlüsse ziehen.

Erstens, offensichtlich wächst man aus dieser Szene heraus. Das kann ein möglicher Schluss dieser Geschichte sein. Das heißt also, wir müssen in der Analyse, wie wir dem objektiv vorhandenen Problem dieser Gruppe begegnen, schon schauen,

dass wir diese Arbeit, gerade die präventive Arbeit, auf diese Gruppe auch ausrichten. Das – das mag vielleicht bei aller Emotionalität, die meine Rede hier an der einen oder anderen Stelle verursacht hat, auch untergegangen sein – war, glaube ich, schon sehr deutlich auch von unserer Seite noch einmal benannt. Erstens, dass wir das keineswegs verharmlosen, sondern tatsächlich als objektiv bestehendes Problem sehen. Zweitens aber, dass wir bei der Lösungsfrage auch sehr deutlich auf den Bereich der politischen Bildung und Schule hingewiesen haben. Natürlich ist das der zentrale Kern, ist das der Bereich, in dem aus unserer Sicht präventiv – und da sind wir jetzt bei vielen Extremismusformen – entgegengewirkt werden kann.

Deshalb halten wir das, was der Senat in der Antwort auf Ihre Anfrage geschrieben hat, auch absolut für richtig. Wir müssen dem Extremismus den Nährboden entziehen und das tun wir, indem wir viele, sehr viele aufgeklärte Schülerinnen und Schüler haben, die sich nicht einfach überzeugen lassen, sondern die sich argumentativ mit den Argumenten auseinandersetzen. Das ist das eine.

Das Zweite, auch da gibt es eine klare Haltung dazu, ist, wenn jemand der Auffassung ist, jemanden oder eine Sache zu beschädigen, also jemanden anzugreifen oder Gewalt gegen Sachen auszuüben. Das ist dann vollkommen klar ein Fall für die Sicherheitsbehörden, der absolut abgearbeitet werden muss, vollkommen richtig. Es ist nicht akzeptabel, dass Polizeibeamte angegriffen werden, von keiner Seite, Ende der Durchsage.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Da brauchen wir gar keine politische Aufklärung, weil das Grundgesetz sehr deutlich in dieser Frage ist. Auch die Haltung in dieser Frage ist bei uns sehr deutlich, auch bei Ihnen, da bin ich mir sicher. Also frage ich mich am Ende des Tages, um was streiten wir jetzt. Es geht um die Frage der Analyse, des wissenschaftlichen Forschens. Ich glaube, vielleicht kann der Kollege Senkal das nachher noch einmal überreichen, wäre schade um den Baum, der sonst sterben musste, wenn man das nur kopiert.

Die Frage ist: Haben wir da ein Defizit? Ich glaube, dass der Erkenntnisgewinn sehr hoch ist, den man in dem Bereich hat. Dass die Ansätze – über die können wir gern im Detail noch einmal diskutieren – ob die so scharf sind, dass man daran noch weiter arbeiten sollte. Aber im Kern, glaube ich, meine

Damen und Herren, ist der Antrag der CDU einfach in dieser Frage nicht zielführend. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis zu einer Kurzintervention.

**Abgeordneter Tassis (AfD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von der Kollegin Frau Dr. Schaefer geschilderten Vorfälle haben eine Vorgeschichte. Es wurden wieder einmal durch Pseudo- oder sonst irgendwelche Journalisten

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Es lebe die Opferrolle!)

die Kennzeichen der Autos notiert, die vor dem Par- teitag geparkt haben.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Und das legitimiert Gewalt?)

Man weiß spätestens seit der letzten Beiratssitzung in Walle, als 15 Stunden nach der Beendigung der Beiratssitzung das Auto eines unserer Mandatsträger gebrannt hat, was daraus folgt. Das erst einmal zur Klarstellung!

Würde ich allein schon die Geschichten der letzten sechs Wochen – zwei habe ich bei der Polizei angezeigt –, die gegen mich von Linksextremisten wieder in Gang gesetzt worden sind – –. Das ist aber, wie gesagt, alles Opferhaltung. Ich stehe hier nicht und greife irgendwelche Leute an. Das tue ich seit drei Jahren nicht und ich möchte hier doch sehr gern festhalten, dass diese ewigen Anschuldigungen gegen mich persönlich und gegen die AfD von der anderen Seite ausgehen und wir hier keine Anschuldigungen gegen andere Seiten erheben, obwohl wir das wahrlich könnten! – Vielen Dank!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wer ist eigentlich „wir“?)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abgeordneter Zenner (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal den Fokus auf zwei, drei Gesichtspunkte gerichtet: Der Antrag der CDU beinhaltet im ersten Teil eigentlich eine Selbstverständlichkeit für alle Demokraten.

(Beifall FDP, CDU)

Wir haben hier schon so viele entsprechende Beschlüsse gefasst. Ich bin kein Freund der Symbolpolitik, aber diesem Haus stünde es gut an, wenn wir uns gegen alle Richtungen des Extremismus – links, rechts, religiös – bekennen würden.

(Beifall FDP, CDU – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Haben wir doch schon fünfmal gemacht!)

Zweiter Punkt, zu dieser Forschungsarbeit: Da ist ein Einschub, gegebenenfalls mit dem Bund zusammen, da steht zwar „Linksextremismus“, man kann es aber für andere Formen des Extremismus erweitern. Ich wiederhole, was ich vorhin gesagt habe: Es kommt nicht darauf an, darauf zu verweisen, wo wer schon etwas geschrieben hat. Das ist alles gut und schön, aber es kommt darauf an, wie wir dies in die politische Praxis umsetzen. Das ist der Punkt, dazu ist der Senat aufgefordert und er soll sich einmal überlegen, wie man in diesem Punkt auf Bundesebene vorankommen kann. Das ist ein vernünftiger Ansatz.

Dritte Bemerkung: Wir haben in Bremen 200 Leute, die diesem Milieu zuzuordnen sind, das ist alles gut und schön, aber wir haben auch schon andere Entwicklungen des Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland gehabt. Die Baader-Meinhof-Gruppe ist genannt worden. Ich betone nochmals, der Anstieg der Straftaten, nicht nur in Bremen, sondern wenn sich man die Statistik des Bundeskriminalamtes vor Augen führt: 2 369 Straftaten im Jahr 2006, im Jahr 2015 bereits 5 620. Wir haben es mit einer Verdoppelung zu tun! Ich sage, Körperverletzung, Landfriedensbruch, Widerstandsdelikte gegen Polizeibeamte, das ist es wert, sich der Sache hier anzunehmen und den Anfängen zu wehren und deswegen macht dieser Antrag durchaus einen Sinn, das auf den Weg zu bringen. – Dankeschön!

(Beifall FDP, CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe mir zur Regel gemacht, mich über verschiedene Beiträge nicht mehr aufzuregen,

(Beifall SPD – Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Das ist Weisheit!)

denn es ist völlig egal, es kommt so wie Weihnachten und Ostern. Ich glaube, es ist die zehnte oder

15. Debatte, die wir zu diesem Thema führen. Wir werden gefragt, wir schreiben auf, wir machen uns sehr viel Mühe und das Ergebnis ist immer das gleiche. Ich glaube, wenn Sie einmal nach den Texten der Bremischen Bürgerschaft unter dem Stichwort „auf dem linken Auge blind“ googeln, dann finden Sie diesen Satz in allen Debatten wieder, egal was wir bringen!

Ich sage aber auch, ich habe keine Lust, mich ständig in dieser Frage zu rechtfertigen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist einfach absurd!

Frau Schnittker, wenn Sie den letzten Absatz aus meiner Presseerklärung zitieren – die habe ich noch fast im Kopf, sie ist aus der letzten Woche –, dann erlaube ich mir auch, den Satz zu zitieren, den Sie vorher weggelassen haben.

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Das macht sie doch immer!)

Dieser Satz lautet: „Die hohe Gewaltbereitschaft der Linksextremisten zeigte sich während des G20-Gipfels im Juli 2017 in Hamburg in besonderer Deutlichkeit. Über mehrere Tage sorgten linksextremistische Autonome für heftige Ausschreitungen und bürgerkriegsähnliche Zustände. Die Gewalttaten von gewaltorientierten Linksextremisten überlagerten sämtliche friedliche Protestaktionen, weshalb ihre Beachtung auch im vergangenen Jahr wieder einen weiteren Aufgabenschwerpunkt des Landesamtes für Verfassungsschutz darstellte.“

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Ach, das habe ich jetzt nicht gehört! – Abgeordnete Böschen [SPD]: Passt nicht ins Konzept!)

So weit die Realität!

(Beifall SPD)

In der Bürgerschaft schützt die Immunität Sie, Sie können alles sagen. Wenn Sie das einmal auf einer Versammlung der Polizei erklären würden, dass die Kolleginnen und Kollegen, die in Hamburg ihren Kopf hingehalten haben, auf dem linken Auge blind sind, ich glaube, Sie würden des Saales verwiesen!

(Beifall SPD)

Mit unserem Engagement, unserem Einsatz – ich spreche da für den Verfassungsschutz, für den Staatsschutz und für die Einheiten der Polizei, die in Hamburg dabei gewesen sind – müssen wir uns da nicht verstecken. Ich habe leider nicht das Dankschreiben der Bundeskanzlerin mitgebracht. Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich es getan. Wir waren präsent in Hamburg wie kein anderes Bundesland!

(Beifall SPD)

Gemessen an unserer Größe haben wir die meisten Beamtinnen und Beamten dahin geschickt. Wenn Sie ein im Fernsehen bisschen darauf geachtet haben, was meinen Sie, welche Fahrzeuge waren immer in der ersten Reihe?

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Und haben falsch geparkt!)

Das waren die mit den Stadtmusikanten auf der Seite! Die haben ihren Kopf in der ersten Reihe hingehalten, und ich sage, diese Ereignisse haben gerade die jungen Beamten, die nicht in Brokdorf dabei gewesen sind, maßgeblich geprägt. Es war eine völlig neue Erfahrung, die sie gemacht haben. Es sind ja vorwiegend Abiturienten, die wir haben, die normalerweise nicht den Straßenkampf suchen. Diese Erfahrungen, diese Gewaltbereitschaft waren für sie neu. Das wird die Polizei auch für die nächsten Jahre prägen. Wir haben das ausgewertet und mit ihnen darüber gesprochen, wie sie das empfunden haben. Es waren Bilder, die erschreckend waren. Wir konnten nur froh sein, dass es am Ende keine Toten gegeben hat. Diese Personen, die mit einer solchen Militanz gegen Polizeibeamte und andere Bürger vorgehen, nehmen billigend in Kauf, dass man am Ende des Tages auch Tote zu verantworten hat. Deswegen sage ich noch einmal, wir müssen uns von Ihnen nicht darüber belehren lassen, wie wir dieses Problem einschätzen und wie wir damit umgehen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage noch einmal, dass wir längst damit begonnen haben, uns zu fragen, wie man sich auf solche Situationen besser vorbereiten kann. Das liegt doch auf der Hand. Das ist ein zentrales Thema aller Innenbehörden, weil wir auch gesehen haben, dass Hamburg – Hamburg hatte die Federführung dafür – die Probleme unterschätzt hat und strategisch nicht so aufgestellt war, um das verhindern zu können. Deswegen muss man sich, wie gesagt, auch

die Frage stellen, wie man sich auf zukünftige Auseinandersetzungen vorbereitet, und deswegen ist die Analyse, die Bewertung dessen, was da passiert ist, auch ein ganz zentraler Bestandteil der polizeilichen Arbeit, nicht nur in Bremen, sondern bundesweit.

Was die Lage in Bremen angeht: Wie gesagt, wir berichten ja laufend darüber. Wer sich informieren will, bekommt die Berichte des Staatsschutzes, wir haben jetzt aktuell den Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz. Sie wissen aus den Haushaltsberatungen, dass es die Koalition gewesen ist, die in den letzten Jahren ständig den Polizeibereich erweitert hat, die zuständige Staatsschutzabteilung ist massiv verstärkt worden.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Zulasten von anderen Bereichen!)

Wir haben das Landesamt für Verfassungsschutz bei der Innenbehörde weiter verstärkt. Das heißt, es gibt da überhaupt keinen Punkt, an dem man uns kritisieren kann. Wir ermitteln konsequent. Für uns ist dieser Vorwurf einfach völlig absurd. Deswegen wäre meine Bitte: Lassen Sie es einfach sein!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sagen Sie doch einfach einmal, ihr macht eine gute Arbeit! Den Senator können Sie ja weglassen, aber sagen Sie doch einmal, Verfassungsschutz, Staatsschutz. Ich bin stolz auf diese Arbeit, auf diese Abteilungen. Das ist nicht mehr das, was ich vor vielen Jahren übernommen habe, sondern ich muss sagen, wir haben dort inzwischen eine hoch motivierte, engagierte Mitarbeiterschaft. Es macht Spaß, mit ihr zu arbeiten, und ich finde, was sie verdient hat, ist Anerkennung und Respekt. Lassen Sie diesen Unsinn über das linke Auge und das rechte Auge, denn das ist wirklich nicht das, was wir brauchen! – Dankeschön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Zenner, möchten Sie eine Kurzintervention machen oder eine Frage stellen?

(Abgeordneter Zenner [FDP]: Eine Frage!)

Bitte!

**Abgeordneter Zenner (FDP):** Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Senator, wir sind hier alle

völlig bei Ihnen, dass Bremen und die Polizeibeamten in Hamburg einen guten Job gemacht und unseren Dank verdient haben.

(Beifall FDP, CDU)

Wir haben in Bremen als FDP sogar an einem Sonnabend dafür ein Dankeschön hier auf dem Domshof abgehalten, für die Polizeibeamten. Das ist das Erste. Es geht hier in dieser Debatte aber nicht darum, dass man polizeitaktisch eine gute Arbeit macht. Meine Frage ist jetzt: Macht es nicht Sinn, sich Gedanken darüber zu machen, wie könnte man den gedanklichen Sumpf dieses Linksextremismus durch Präventionsarbeit vielleicht angehen? Auch wenn das akademisch vorgebildete Leute sind: Macht es nicht Sinn, sich darüber Gedanken zu machen, was könnten wir vielleicht noch in der Bildung oder in sonstigen Maßnahmen tun, damit es zu solchen Vorfällen nicht mehr in dieser Intensität kommen kann? Das ist meine Frage.

(Beifall FDP, CDU)

**Präsident Weber:** Zur Beantwortung der Frage gebe ich das Wort an Herrn Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Zenner, in dieser Frage sind wir relativ dicht beieinander. Das bestreite ich gar nicht, dass es hier in dieser Frage auch sinnvoll ist, sich zu fragen, was wir präventiv machen können. Ich sage aber einmal, das ist nicht so einfach, weil es nicht den Linksextremismus gibt, den man wie die NPD klassifizieren kann. Sondern wenn Sie sich einmal das Spektrum anschauen, haben Sie Globalisierungsgegner, Personen, die etwas gegen die NATO haben und die deshalb die Fahrzeuge anzünden, andere kämpfen für eine andere Umwelt und sie haben Klimaschützer. Es ist wirklich alles da, was man sich vorstellen kann. Linksradikale Bewegungen haben meistens auch etwas mit einer sozialen Frage zu tun, wenn man sich umschaute wo so etwas vorkommt. Man sieht dann das Elend der Arbeiterbewegung oder das Elend der Bauern, die Leibeigenschaft der dann der Ausgangspunkt gewesen war für den Aufstand und auch für den militanten Kampf. Das haben wir aber alles nicht hier. Wir haben es hier mit einer besonderen Situation zu tun, wo sich an einem Ort verschiedene Gruppen treffen, mit einem hohen Maß an Gewaltbereitschaft operieren, die aber in der Praxis nicht irgendwie in einer Partei organisiert sind, sondern im Grunde genommen in kleinen Grüppchen oder Einzelpersonen, die in den verschiedensten Richtungen unterwegs sind. Das macht es so schwierig

eine globale Strategie zu entwickeln, um gegen diese Personen vorzugehen. Es ist auch gesagt worden, dass es keine soziale Frage ist, dass wenn man dafür sorgen würde, dass Menschen Arbeit bekommen, einen Beruf, dass sie dann vernünftig werden. Sondern das sind meistens Kinder, die durchaus über eine vernünftige Ausbildung verfügen, die in Schulen gegangen sind, die in besseren bürgerlichen Stadtteilen zu Hause sind und möglicherweise beginnt das Problem bei ihren Eltern. Im Prinzip haben Sie Recht, aber sagen Sie mir, wie will man diese Vielfalt anfassen und wie kann man darauf ein großes, allgemeines Konzept stützen. Das ist die Herausforderung.

**Präsident Weber:** Frau Schnittker, eine Kurzintervention? Ja, bitte.

**Abgeordnete Schnittker (CDU):** Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Senator Mäurer, wenn Sie das nicht mehr hören können, dass hier alle in diesem Land auf dem linken Auge blind sind, die hier etwas zu sagen haben, wenn Sie das auch alles für Unsinn halten, dann frage ich mich, warum denn Ihr Polizeipräsident das offensichtlich anders sieht. Ich möchte hier noch einmal das Zitat von Herrn Müller vorlesen. Auf die Frage, ob die Bremer Politik auf dem linken Auge blind sei, antwortete er: „Mein Eindruck ist, man tut sich schwerer solche Dinge dann auch tatsächlich zu ächten. Diese Form des Extremismus kann man nicht ausschließlich mit polizeilichen Mitteln bekämpfen, da muss es auch eine klare Haltung der Menschen geben, die dieses Gemeinwesen tragen und den demokratischen Rechtsstaat vertreten. Das gilt insbesondere für unsere Parteien. Ich erwarte von allen Politikerinnen und Politikern, egal welcher Couleur, dass sie sich bei politisch motivierten Gewalttaten von rechts wie von links klar abgrenzen und Stellung beziehen.“

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt habe ich ein Déjà-vu.)

Das wollte ich nur noch einmal zum Besten geben.

(Beifall CDU, FDP)

**Präsident Weber:** Das war eine Kurzintervention. Herr Senator, Sie möchten darauf eine Antwort geben, bitte.

**Senator Mäurer:** Sie werden es nicht schaffen, zwischen dem Polizeipräsidenten und mir Differenzen zu entdecken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind in dieser Frage völlig d'accord, wir haben eine gemeinsame Linie. Ihr Zitat ist aus dem Zusammenhang gerissen. Da ging es um die Frage Fußball-Hooligans, Gewaltbereitschaft und das ist ein ganz anderes Thema, das hat nichts mit dem zu tun, was wir heute diskutieren.

(Beifall)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1708](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats auf die Drucksache [19/1609](#) auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

(Feueralarm – Unruhe)

(Unterbrechung der Sitzung 12.28 Uhr)



Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

**Vizepräsident Imhoff:** Die Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wieder eröffnet. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Brandschutzübung auch von Feuerwehrleuten beobachtet worden ist, und die haben das Verhalten der Abgeordneten sowie der Mitarbeiter und der Brandschutzhelfer als gut beurteilt. Insofern war es eine erfolgreiche Übung.

(Beifall)

**Straftaten von Flüchtlingen in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassen**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
**vom 13. Februar 2018**  
**(Drucksache [19/1527](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

**Abgeordneter Hinners (CDU)**<sup>1)</sup>: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die polizeiliche Kriminalstatistik, kurz PKS, wird auf der Grundlage der Daten, die von den 16 Landeskriminalämtern geliefert werden, erstellt. Die Daten werden jeweils nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen im System erfasst. Die PKS dient damit dem Erkennen von Umfang und Veränderungen in der Kriminalitätsentwicklung, und daraus, dass können Sie, glaube ich, alle nachvollziehen, werden gesetzliche Veränderungen sowie polizeiliche Organisationsentwicklungen und Arbeitsweisen begründet.

Meine Damen und Herren, den vorliegenden Antrag haben wir aus folgenden Gründen gestellt: Das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat aktuelle Daten insbesondere zu der Frage ausgewertet, wie die Kriminalität sich als Folge der Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015, 2016 entwickelt hat und wer die Täter waren, auch hinsichtlich ihrer Herkunft. Bei dieser Forschungsarbeit ist es zu folgenden Ergebnissen gekommen: Im Vergleich zum Jahr 2014 gab es in Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 zum Beispiel jeweils eine Zunahme in der Gewaltkriminalität von über zehn Prozent. Für diese Zunahme waren nach dem Ergebnis der Untersuchung in 92,1 Prozent der Fälle Flüchtlinge verantwortlich, die in diesem Zeitraum nach Deutschland gekommen sind. Im Jahre 2017, meine Damen und Herren, gab es dagegen wieder einen Rückgang.

In der PKS, meine Damen und Herren, werden diese Erkenntnisse allerdings nicht differenziert nach Flüchtlingen oder Ausländern ausgewiesen, sondern nur als tatverdächtige Ausländer erfasst mit der Folge, dass eine differenzierte Analyse und entsprechende Prävention bei dieser Tätergruppe

nicht durchgeführt wird, sondern alle Betroffenen zusammengefasst werden.

Der Leiter des kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen, Herr Prof. Dr. Bliesener, erklärte dazu, dass eine differenzierte Statistik, also das Ausweisen der Straftaten, die von Ausländern oder von Flüchtlingen begangen worden sind, wichtig ist zum Erkennen von Entwicklungen und persönlichem Verhalten; denn aus kriminologischer Sicht können nur mit diesem Erkenntnisstand sinnvolle Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden.

Meine Damen und Herren, für die Fraktion der CDU ergibt sich daraus die Notwendigkeit, in der PKS nach Straftaten ermittelte nichtdeutsche Tatverdächtige differenziert nach ihrem jeweiligen ausländerrechtlichen Status als Flüchtlinge oder Ausländer auszuweisen. Denn nur so können fundierte Präventionsmaßnahmen frühzeitig genug bei Flüchtlingen durchgeführt werden und darüber hinaus eine undifferenzierte und gegebenenfalls populistische Auslegung von Ergebnissen in der PKS zur Anzahl von ausländischen Tatverdächtigen verhindert werden.

Denn, meine Damen und Herren, je länger diese Flüchtlinge, das hatte ich ja eingangs in der Statistik schon dargestellt, in unserem Land und je besser sie integriert sind, desto geringer ist nach allen kriminologischen Forschungsergebnissen ihre Straffälligkeit.

Wir fordern deshalb mit unserem Antrag den Senator für Inneres auf, dem Beispiel von mittlerweile mehreren Bundesländern zu folgen und sich in der nächsten IMK dafür einzusetzen, dass Flüchtlinge, die als Tatverdächtige von Straftaten ermittelt worden sind, mit diesem Status in der PKS separat erfasst werden. In der nächsten Deputationssitzung möge der Innensenator darüber berichten.

Für die Fraktion der CDU ist völlig unverständlich, dass die rot-grüne Koalition diesem Antrag nicht beitreten will. Das dient weder einer vernünftigen Integrationsarbeit noch dem berechtigten Interesse der Bevölkerung. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

**Vizepräsident Imhoff**: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Welt.

**Abgeordneter Welt (SPD)**<sup>1)</sup>: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der

Antrag der Fraktion der CDU ist vor ein paar Wochen eingegangen und wir befassen uns hier mit dem Antrag der Fraktion der CDU, der eigentlich gar nicht mehr auf die Tagesordnung gehört, da er inhaltlich überholt ist. Der Innensenator sollte auf der Innenministerkonferenz den Antrag vorbringen und anschließend darüber berichten. Die Innenministerkonferenz ist allerdings bereits Geschichte. Die nächste folgt dann irgendwann, das ist richtig.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Nicht irgendwann, dieses Jahr noch.)

Ja, ich komme darauf aber noch einmal zurück. Die Überschrift im Antrag, Straftaten von Flüchtlingen in der Kriminalitätsstatistik zu erfassen, ist zudem wirklich irritierend. Denn Straftaten, egal von wem auch immer, auch von Flüchtlingen, werden, sofern sie bekannt sind und zur Anzeige kommen, selbstverständlich in das Datensystem der jeweiligen Strafverfolgungsbehörden eingepflegt. So kenne ich das aus der Praxis.

Bisher umfasste die Kriminalitätsstatistik PKS alle Straftaten, die in Deutschland begangen werden, von Deutschen, von Ausländern gleichermaßen, soweit sie bekannt gemacht, angezeigt oder ermittelt werden. Dabei spielen der Aufenthaltsstatus und wie sich dieser Aufenthaltsstatus auf die Kriminalitätsbereitschaft auswirkt oder auch die Lebensumstände für die Begehung von Straftaten tatsächlich keine Rolle. Migrationshintergründe oder Religionszugehörigkeiten werden in den polizeilichen Statistiken, soweit mir bekannt ist, nicht speziell beschrieben, aber es gibt bei der Datenerfassung den Hinweis „flüchtlingsrelevant“.

Bei der Anzeigenaufnahme durch die polizeilichen Ermittlungsbehörden wird immer versucht, alle relevanten Daten von Straftätern nicht nur zu ermitteln, sondern auch in das jeweilige Datensystem einzupflegen. Hier in Bremen und Bremerhaven verfügt die Polizei über das System @rtus, das auch langfristig bundesweit eingeführt werden soll beziehungsweise sollte, einheitlich ist es noch nicht. Andere Bundesländer arbeiten noch daran.

Die besonderen Lebensumstände der Straftäter, aller Straftäter, finden allerdings nicht unbedingt Eingang in das Datensystem. Dies kann aber in den Sachverhalten der jeweiligen Anzeigen, in der auch die Tatbestände vorgeworfen werden, beschrieben werden. Es findet Eingang in diese Sachverhalte. In die Personalbögen bei den Verneh-

mungen durch die Sachbearbeiter der Polizei werden zusätzlich persönliche Daten und die persönlichen und finanziellen Verhältnisse grundsätzlich detailliert aufgenommen, da sich daraus auch die Höhe möglicher Strafzahlungen oder die Höhe von Freiheitsstrafen ergeben können.

(Zuruf Abgeordneter Hinners [CDU])

Hier können auch die besonderen Lebensumstände wie auch der Status von Flüchtlingen oder eben auch die der minderjährigen Flüchtlinge, die mit und ohne Begleitung ihrer Eltern eingereist sind, in einem Text beschrieben werden.

Zum Thema unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge: Wenn diese jungen Menschen sich bei den Behörden anmelden, dann werden diese Kinder und Jugendlichen unverzüglich in die Obhut der Jugendämter übergeben. Sie bekommen dort ihre Versorgung und ihr Dach über dem Kopf, begleitet von kompetenten und engagierten Mitarbeitern in den Ämtern.

Dass sich hier nicht immer ein harmonisches Miteinander ergibt, ist bekannt. Dass viele dieser Kinder und Jugendlichen Straftaten begehen, wissen wir. Das haben wir in der Deputation für Inneres mehrfach diskutiert. In den Datenerhebungen der Ermittlungsbehörden werden diese minderjährigen Straftäter durchaus erfasst, genau wie alle anderen Straftäter auch. Die Namen, die Geburtsdaten, die Erziehungsberechtigten oder auch die Vormünder beziehungsweise Ämter, dazu die Herkunftsländer werden bereits bei der Ankunft dieser Menschen bei den Bundesbehörden, den Sozialbehörden und bei Straftaten auch zusätzlich bei den Polizeibehörden gespeichert. Das ist völlig ausreichend, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Wir sehen durchaus die Probleme bei minderjährigen Flüchtlingen. Als Fraktion der SPD sehen wir aber in diesem so formulierten Antrag der Fraktion der CDU keinen weiteren Handlungsbedarf. Wie bei anderen Minderjährigen und auch Volljährigen können nach unserer Auffassung mit den vorhandenen Daten durchaus ausreichende Erhebungen gemacht werden. Es gibt diese Daten, auch wenn sie in den Datenbäumen bei der PKS nicht abgedruckt werden.

Sie führen hier als Grund für Ihren Antrag bessere Planung für Präventionsmaßnahmen an. Präventi-

onsmaßnahmen für problematische Kinder und Jugendliche sollten den Sozialbehörden vorbehalten bleiben. Diese Mitarbeiter arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen eng zusammen und kooperieren auch mit der Polizei.

(Zuruf Abgeordneter Hinners [CDU])

Probleme wird man mit einer weiteren Statistik nicht lösen können. Das erschließt sich mir nicht. Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik ist zudem lediglich ein Rückblick auf vergangene Jahre und sagt über die Zukunft überhaupt nichts aus.

(Beifall SPD)

Man kann natürlich Anträge schreiben und versuchen, alles und jedes in einem Datensystem zu speichern. Manchmal macht das auch durchaus Sinn. Für diese Personengruppe bedarf es aber wirklich nicht noch einmal einer speziellen zusätzlichen Abbildung in der Statistik. Wie gesagt, die von Ihnen gewünschten Daten sind alle vorhanden.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion der CDU, Ihr Antrag ist nicht zielführend. Er ist unplausibel. Die Innenministerkonferenz hat jetzt bereits stattgefunden und damit ist der Antrag eigentlich überflüssig. Herr Hinners, bei allem Respekt: Ich an Ihrer Stelle hätte den Antrag zurückgezogen. Einmal am Rande, Herr Hinners, Sie sind Sprecher der Fraktion der CDU in der Innendputation und derzeit moderieren Sie sogar die Deputation für Inneres.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Was ist das denn für ein Ding?)

Wenn der Senator dort irgendetwas berichten soll, so, wie das in dem Antrag formuliert ist, ich beziehe mich da auf Ihren Antrag, dann setzen Sie das doch in der Deputation einfach als Berichtsbitte auf die Tagesordnung.

(Glocke)

Ich denke einmal, hier gehört das eigentlich so nicht hin. Wenn Sie sich Ihren Antrag einmal genau anschauen, was Sie unten formulieren, was hier beschlossen werden soll, dann passt das in die Deputation für Inneres, aber nicht in diesen Raum.

(Beifall SPD)

Wir, die Fraktion der SPD lehnen Ihren Antrag ab. – Danke!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abgeordneter Zenner (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die polizeiliche Kriminalstatistik –

(Abgeordneter Hinners [CDU]: So heißt sie, genau!)

etwas differenzierter auszuweisen, könnte Sinn machen.

Es kommt zunächst darauf an, darauf hinzuweisen, dass hier keine Stigmatisierung erfolgen soll. Wir haben den Begriff Ausländer schon in der polizeilichen Kriminalstatistik, und wenn man ihn noch einmal um den Begriff Flüchtlinge erweitert, ausdifferenziert, kann das sinnvoll sein. Dass der Kriminologe Prof. Christian Pfeiffer sich dieses Themas für den Bereich der Jugendpolitik angenommen hat, ist sicherlich unverfänglich im Hinblick auf die Annahme, hier sei ein Rechtspopulist am Wirken und wir wollten irgendwelche Personen in unserer Gesellschaft stigmatisieren. Ganz im Gegenteil!

Es geht darum, die Präventionsarbeit für die jungen Leute, die zu uns gekommen sind, zu verbessern. Zu schauen, welche Motive hat es gegeben, dass sie kriminell geworden sind, welche Straftaten begehen sie, muss die Polizei dort anders eingestellt werden, hat es etwas mit dem Aufenthaltsstatus zu tun, gibt es eine besondere Häufigkeit von Delikten. Es gibt eine ganze Menge von Fragen, die sich aus solch einer differenzierten Statistik ableiten lassen und die es uns ermöglichen, bezogen auf diese Tätergruppe auch mit der Zielrichtung der Integration fundierter arbeiten zu können. Nur so kann man dies verstehen als ein Mosaikstein im Rahmen der Präventionsarbeit für Polizei und Sozialbehörden und Ausländerämter insgesamt.

(Beifall FDP, CDU)

Das, was hier vorher ausgeführt worden ist, was alles erhoben wird, ist ja alles gut und richtig, aber in einer polizeilichen Kriminalstatistik dies als weiteren Gesichtspunkt auszuweisen, macht Sinn für den politischen Betrachter, der sich nicht alle Dateien und auch nicht alle Ermittlungsakten anschaut. Er braucht ein gerafftes Ergebnis, um sich Gedanken darüber zu machen, ob es sich lohnt, aus dieser Darstellung noch einmal eine weitere politische Forderung abzuleiten.

(Beifall FDP, CDU)

Deswegen macht es Sinn, das mit aufzunehmen. Ich wiederhole, als weiteren Mosaikstein in der Integrationsarbeit, gezielte Ermittlungstätigkeit zu verbessern, Präventionsmaßnahmen zu verbessern und mehr dazu beitragen zu können, integrative Schritte für die Flüchtlinge und sonstige Ausländer ergreifen zu können. Sie muss man vor dem Hintergrund sehen, und deswegen werden wir diesen Antrag der Fraktion der CDU unterstützen. – Danke schön!

(Beifall FDP, CDU)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

**Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)<sup>1)</sup>:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn für alle, die jetzt nicht in den Tiefen der Statistik sind, darauf hinweisen, dass es sich bei der polizeilichen Kriminalstatistik um eine Statistik von Tatverdächtigen und nicht von Tätern handelt. Das ist schon einmal das allerwichtigste. Es geht um die Fälle, bei denen am Ende die Polizei entscheidet, dass es sich dabei um eine Straftat handelt und es um Ermittlungen geht. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt bei der Frage, die wir, wenn wir über die PKS – so die Kurzform – streiten, immer in Erinnerung behalten sollten. Weil am Ende tatsächlich von diesen ganzen Fällen nur rund ein Drittel, das muss man auch noch einmal sagen, von den aufgeklärten und ausermittelten Fällen, verurteilt wird. Das schmälert die Aussagekraft der polizeilichen Kriminalstatistik in vielen Bereichen. Darüber haben wir an zahlreichen Stellen diskutiert.

Es ist vollkommen richtig, Sie haben auf die Studie des Prof. Pfeiffer aus Niedersachsen hingewiesen, der gerade für die Jahre 2015 und 2016 im Bereich Gewaltkriminalität einen Anstieg diagnostiziert hat. Das wundert, glaube ich, wenn man mit offenen Augen durch das Land gegangen ist, niemanden, weil natürlich durch eine bestimmte Lebenssituation, die in den Jahren 2015 und 2016 stattgefunden hat, nämlich eine große Einwanderung in unser Land, viele Menschen auf engem Raum zusammengelebt haben. Wir haben über die ganzen Fälle hier diskutiert, wo auf sehr engem Raum sehr viele Menschen gelebt haben. Das ist übrigens ein schönes Beispiel dafür, dass die Idee mit den Ankerzentren absoluter Unsinn ist, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Weil natürlich die ganzen Konflikte, die wir da gehabt haben, auch – –. Das will ich aber jetzt nicht weiter ausführen.

Ich habe mich ehrlicherweise gefragt, lieber Herr Kollege Hinners, weil ich bei Ihnen ja keine ideologische Verbohrtheit in dieser Frage feststelle, wo die Sinnhaftigkeit und der Mehrwert an der Stelle sind. Ich glaube, wenn Sie sich die Gruppe einmal anschauen, dass insbesondere bei jungen Männern, unabhängig von ihrer Herkunft, schon eine potenziell höhere Chance oder Gefährdung besteht, Kriminalität auszuüben. Das ist in der Statistik so. Dann ist erst einmal der Herkunftsstatus vollkommen egal. Aus der Debatte, die wir heute Morgen geführt haben, ergab sich ja auch noch einmal ein schöner Beleg dafür.

Dann habe ich mich gefragt, welche Aussagekraft so etwas noch haben kann, da ich die Gruppe, um die es geht, mit nichts vergleichen kann, weil natürlich die Gruppe der Flüchtlinge sich absolut unterscheidet in Alter und Geschlecht, um jetzt einmal zwei ganz neutrale Faktoren zu nehmen, von der „Wohnbevölkerung“, die es gibt. Auch da lautet die Frage, gibt es überhaupt eine Vergleichbarkeit? Ich glaube nicht.

Dann haben Sie die Frage der besseren Integration aufgeworfen. Gibt es da Handlungsbedarf? Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sage ich Ihnen, da ist sicherlich Handlungsbedarf in mehreren Bereichen gegeben. Fangen wir damit einmal an. Ich habe es einmal Perspektiven schaffen genannt. Also, erstens brauchen wir im Aufenthaltsrecht Klarheit. Es bringt meines Erachtens überhaupt nichts, wenn wir jungen Leuten weder in die eine noch in die andere Richtung eine Auskunft geben, sondern sie vertrösten. Aus meiner Sicht muss es gerade auch für diejenigen, bei denen uns vollkommen bewusst ist, dass sie in unserem Land bleiben werden, eine vernünftige und verlässliche Aufenthaltsperspektive geben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Glocke)

**Vizepräsident Imhoff:** Herr Kollege Fecker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

**Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Selbstverständlich, Herr Kollege Hinners!

**Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Herr Kollege Hinners!

**Abgeordneter Hinners (CDU):** Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Abgeordneter, Sie haben eben differenziert dargestellt und mir Fragen gestellt, oder Sie haben sich selbst Fragen gestellt – –.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Sie mir jetzt beantworten möchten.)

Ich will helfen, Ihnen bei der Beantwortung zu helfen. Können Sie nachvollziehen, dass es einen Unterschied gibt in Präventionsmaßnahmen zwischen längerfristig hier lebenden Ausländern und gerade angekommen Geflüchteten, deren Status noch völlig unklar ist? Können Sie nachvollziehen, dass da sehr unterschiedliche Präventionsarbeit erforderlich ist?

**Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Das ist mir vollkommen bewusst. Dass Sie das erwähnen, ist ja auch ein schönes Beispiel dafür, dass auch Sie das bereits wissen, Herr Hinners. Mit Verlaub, ich denke, dass wir da gar nicht auseinander sind. Ich glaube nur, dass es der Analyse gar nicht weiter bedarf, weil die Fakten auf dem Tisch liegen. Insofern würde ich, wenn Sie mir weiter zuhören, zu den anderen beiden Baustellen kommen.

Der zweite Punkt ist der Bereich Sprachkompetenz, weil ich glaube, dass man auch da zusehen muss, dass man von Menschen, die in dieser Gesellschaft ankommen und ein Bestandteil dieser Gesellschaft werden wollen, sehr deutlich verlangen muss, dass sie in der Lage sind, sich hier zu artikulieren; dass wir dafür Sorge tragen, dass es auch eine vernünftige Sprachkompetenz gibt, weil – und das ist der dritte Punkt, auf den ich kommen möchte – auch in dem Bereich der Ausbildungsangebote, der schulischen Angebote, der Möglichkeit, hier in diesem Land einen wie auch immer gearteten Schulabschluss nachzuholen oder eine Ausbildung zu beginnen, die Sprachkompetenz die Voraussetzung ist.

Das sind schon allein drei Baustellen, an denen ich Ihnen sagen würde, da würde ich, ohne dass ich eine Erweiterung der polizeilichen Kriminalstatistik brauche, anführen, dass das potenzielle Möglichkeiten sind, jungen Menschen in dieser Gesellschaft eine Perspektive zu geben. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir gemeinsam daran arbeiten, weil ich ja weiß, dass es Ihnen wie mir auch um eine vernünftige Integration geht. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

**Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)<sup>1)</sup>:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu der Studie ist jetzt von meinen Vorrednern schon viel gesagt worden. Ich möchte noch einmal deutlich herausstellen, dass das, was die Kriminologen und Herr Prof. Pfeiffer dort festgestellt haben, nicht dazu verleiten darf, dass die AfD und andere daraus ableiten, dass Flucht und Straftaten zusammenhängen. Das haben Sie gemacht, aber dem haben die Kriminologen öffentlich widersprochen.

Die Forschergruppe kommt nämlich zu dem Schluss, dass mehrere Punkte entscheidend sind. Zum einen, das ist von meinen Vorrednern noch nicht gesagt worden, die Akzeptanz gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen, also auf Deutsch gesagt: Patriarchale Einstellungsmuster begünstigen Gewaltkriminalität. Das ist übrigens nichts Neues, ist auch völlig unabhängig von der Herkunft. Mit dem Phänomen hat sich die Kriminalprävention schon seit Jahrzehnten auch bei deutschen Familien befasst. Außerdem sagen sie auch ganz klar, man kann statistisch nicht viel daraus ableiten, weil es eine unterschiedliche Anzeigebereitschaft gibt, wenn die Tatverdächtigen von Gewalttaten als Fremde wahrgenommen werden. Laut der Studie liegt die Anzeigequote bei einer Konstellation Opfer deutsch – Täter deutsch weniger als halb so hoch wie bei einer Konstellation Opfer deutsch – Täter nicht deutsch. Übersetzt heißt das, bei nicht deutschen Tatverdächtigen wird doppelt so oft Anzeige erstattet.

Die Studie stellt auch fest, dass die Kriminalitätsquoten in den Gruppen, das hat Herr Fecker schon gesagt, am höchsten sind, wo der Aufenthaltsstatus am unsichersten ist, also vor allem bei Geduldeten. Sie stellt auch fest, dass es besonders problematisch ist, wenn die Jugendlichen mit Erreichen des 18. Lebensjahres aus der Jugendhilfe herausfallen und zum Beispiel betreute Wohngruppen verlassen müssen. Sie sagt auch, was Gewalt begünstigt, ist das soziale Umfeld oder vor allen Dingen in dem Fall das fehlende soziale Umfeld.

Die Autoren fordern deswegen – und das ist auch sehr interessant, das hat aber von der rechten Seite damals niemand gemacht – die Wiederherstellung des Familiennachzugs, allein schon deswegen, –

(Beifall DIE LINKE)

weil Jugendliche, die in Familien leben, wesentlich weniger strafrechtlich in Erscheinung treten. Aus diesem Grund finden wir auch den Beschluss der Großen Koalition absolut kontraproduktiv und die Aussetzung des Familiennachzugs für Menschen mit subsidiärem Schutz ist sogar auch aus innenpolitischen Gründen falsch, nicht nur aus sozialpolitischen Gründen.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt hat diese Studie natürlich viel in sich für das Erreichen von Integration und das, was wir daraus ableiten können. Was ich allerdings nicht so ganz nachvollziehen kann, ist, warum die Fraktion der CDU nun aus dieser Studie schlussfolgert, dass der Aufenthaltsstatus von Tatverdächtigen in die polizeiliche Kriminalstatistik aufgenommen werden soll. Das ist eigentlich etwas, was mit den Schlussfolgerungen der Studie überhaupt nichts zu tun hat. Die Fragestellung ist auch inhaltlich problematisch, weil ja aus den Analysen klar hervorgeht, dass nicht die Unterscheidung Geflüchtete oder nicht Geflüchtete oder Flüchtling oder nicht Flüchtling zu mehr oder weniger Kriminalität führt, sondern dass Umstände und die komplexen rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen die kriminologisch entscheidenden sind und nicht statistische Phänomene.

Schlussendlich, da muss ich dem Kollegen Holger Welt recht geben, ist es völlig überflüssig, denn die Tabellen hat das Innenressort schon. Die Bundes-PKS führt diese Tabellen für die Länder und die liegen dem Innenressort vor. Das hatten wir vor der Debatte um diese Anfrage dort abgefragt. Das wurde uns bestätigt. Das heißt, man hätte diesen Antrag gar nicht stellen müssen, sondern sich einfach nur beim Innenressort die entsprechenden Tabellen einmal holen können. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Ehmke.

**Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat würde ich gerne an den Schluss der Rede von Frau Vogt anknüpfen. Man kann sich bei statistischen Erhebungen immer über die Frage streiten, welchen Erkenntnisgewinn bestimmte Datensammlungen schaffen. Sind sie aussagekräftig? Liefern sie so viele zusätzliche Erkenntnisse, dass der Erhebungsaufwand erforderlich ist? Es wird immer je-

manden geben, der gern zu irgendetwas eine Statistik hätte, die wir nicht führen, und der dann erklärt, das sei ein Skandal oder es wäre doch zumindest klug, das einmal anders zu machen. Bei dieser Frage überrascht es allerdings schon, weil wir uns nicht über eine Statistik streiten, die sinnhaft zu führen wäre oder nicht, sondern über eine Statistik, die geführt wird.

Seit 2017 erfasst die PKS zwar nicht unter dem Schlagwort Flüchtlinge, sondern unter dem Schlagwort Zuwanderung oder Zuwanderer, aber genau die Personengruppe, über die wir hier sprechen. Es werden aufgeführt: Asylbewerber, international und national Schutzberechtigte oder Asylberechtigte, Menschen mit Duldung, Kontingentflüchtlinge und Personen unerlaubten Aufenthalts. Diese einzelnen Aspekte werden in der Tabelle 61 auch einzeln erhoben. Das heißt, ich kann aus der Tabelle zum einen sehen, wie viele Personen, gegen die im Zusammenhang mit einer Straftat bei der Polizei Ermittlungen durchgeführt werden, ausländischer Staatsangehörigkeit oder deutscher Staatsangehörigkeit sind. Ich kann die ausländische Staatsangehörigkeit unterscheiden in unerlaubten Aufenthalt und erlaubten Aufenthalt und ich kann dann wiederum differenzieren nach Asylbewerber, Schutzberechtigte einerseits, Duldung, Kontingentflüchtlinge oder in den Bereich der sich unerlaubt Aufhaltenden andererseits. Ich kann auch Touristen oder Studenten mit ausländischer Staatsangehörigkeit identifizieren.

Das heißt, was hier gefordert wird, ist in der Tabelle 61 im Anhang zur polizeilichen Kriminalstatistik ablesbar und auch nach den einzelnen Entscheidungen zu differenzieren. Wer jetzt sagt, gut, aber dieses Tabellenwerk ist ja nicht besonders nutzerfreundlich, sondern man hätte lieber das geraffte und zusammengefasste Übersichtsbild, das Herr Zenner eingefordert hat, dem sei die Homepage des Bundeskriminalamtes nahegelegt. Dort findet sich unter dem Mai 2018 das Lagebild Zuwanderung 2017, in dem dargestellt wird, welche Straftaten von Personen mit welchem Aufenthaltstitel in Deutschland aufgefallen sind. Da geht es sowohl um Allgemeinkriminalität als auch um Staatsschutzdelikte und darüber hinaus finden auch entsprechende Wertungen statt. Da sind 60 Seiten, also eine ganze Menge an Informationen. Wer sich dazwischen noch informieren möchte, quartalsweise stellt das Bundeskriminalamt auch die Zahlen für das jeweilige Quartal auf dieser Homepage zur Verfügung.

(Glocke)

**Vizepräsident Imhoff:** Herr Staatsrat, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hinners zulassen?

**Staatsrat Ehmke:** Bitte.

**Vizepräsident Imhoff:** Herr Kollege Hinners, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Hinners (CDU):** Herr Staatsrat, Sie haben gerade dargestellt, wie umfangreich und kompliziert es ist, an diese Daten in der PKS heranzukommen. Deswegen haben ja einige Bundesländer, ich hatte darauf hingewiesen, ganz bewusst die Trennung zwischen Ausländern und Geflüchteten herbeigeführt, um den sehr viel schnelleren Weg in der PKS für die Recherche benutzen zu können. Im Übrigen, Sie haben gerade auch darauf hingewiesen, dass dieser komplizierte Weg erst vor Kurzem eingeführt worden ist, den gibt es noch gar nicht lange. Andere Bundesländer bleiben trotzdem bei ihrer Forderung, nämlich dieser Differenzierung zwischen Ausländern und Geflüchteten, um die bessere Prävention bei den Geflüchteten und sehr viel schneller wirksame Arbeit einzuführen. Sehen Sie das nicht auch als sinnvolle Maßnahme an?

**Staatsrat Ehmke:** Aber Herr Hinners, ich habe doch gerade darauf hingewiesen, diese Differenzierungen nimmt die PKS vor. Es gibt einerseits den ausländischen Staatsangehörigen und andererseits den Status Flüchtling, heißt da Zuwanderer, mit dem Unterstatus Kontingentflüchtling, Duldung, Asylberechtigter.

Das heißt, wir haben alle diese Forderungen umgesetzt. Es ist richtig, dass einzelne Polizeibehörden sozusagen handgestrickt für die Jahre 2015, 2016 eigene Statistiken entwickelt haben. Das ist nach Auseinandersetzung im Arbeitskreis zwei der Innenministerkonferenz in die Veränderung der PKS gemündet und seit 2017 werden diese Daten erhoben. Das heißt nach unserer Auffassung – man müsste mir jetzt in der Tabelle noch einmal deutlich machen, was man da nicht herauslesen kann. Wir haben das Tabellenwerk vollständig mit allen Unterdifferenzierungen, wir haben die zusammenfassende Statistik, die das BKA vierteljährlich auflegt, und eine Beschreibung in dem sogenannten Lagebild Zuwanderung.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Sehr dezidiert!)

Es gibt einen einzigen Aspekt, der sich im Moment nicht abbildet, das sind die Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Das hat auch etwas damit zu tun, dass es für diese Personengruppe keine bundeseinheitliche Definition gibt. Wir können aber in der PKS nur erfassen, was bundeseinheitlich definiert ist. Die Frage, wie gehen wir zum Beispiel mit einem unbegleiteten minderjährigen Ausländer um in dem Augenblick, in dem er in eine Pflegefamilie aufgenommen wird, wenn er ältere Geschwister hat, die nachreisen, wenn die Familie nachkommt? Ändert man die Zuordnung unter dem Status? Das wird von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gehandhabt. Deshalb ist für diese Teilgruppe eine Erfassung in der PKS nicht geeignet und der Druck darauf ist auch nicht so groß.

Wir hatten in Bremen in der Tat ein nicht unerhebliches Problem mit dieser Personengruppe, das betraf auch das eine oder andere Ballungszentrum, das ist aber ein Problem, das eben nur in einer Reihe von Ballungszentren und nicht in Deutschland insgesamt aufgetreten ist. Deshalb ist gerade aus den Flächenländern und aus den ostdeutschen Bundesländern überhaupt kein Interesse daran entstanden. Wir haben für diesen Zweck immer landeseigene Statistiken erhoben und haben ein eigenes Lagebild geführt, weil es ein regionalspezifisches Problem ist und wir die bundesweite Vergleichbarkeit an der Stelle auch nicht brauchten.

Das Informationsbegehren, das Sie haben will ich gar nicht abstreiten. Wir glauben nur, dass die PKS es in aller Deutlichkeit und Ausführlichkeit inzwischen erfüllt. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1527](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie informieren, dass die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 13 und 14, das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Bericht des Rechtsausschusses dazu, für die heutige Sitzung ausgesetzt werden.

**Bremens Standortprobleme endlich anpacken – Image verbessern!**

**Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. Februar 2018 (Drucksache [19/1528](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 24. April 2018 (Drucksache [19/1636](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Siering.

Gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache [19/1636](#), auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

**Abgeordneter Kastendiek (CDU)**: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der eine oder andere wird sich noch sehr gut daran erinnern, wir hatten Anfang des Jahres eine sehr intensive, auch öffentliche Diskussion und Debatte darüber, welche Probleme Unternehmen in Bremen und Bremerhaven haben, Fach- und Führungskräfte für Bremen zu gewinnen. Es wurde von zahlreichen Unternehmen die Klage erhoben, dass es schwerfällt, Menschen aus dem Ruhrgebiet, aus Süddeutschland oder woher auch immer, weit weg,

nach Bremen zu holen. Grund dafür war nicht, dass die Unternehmen nicht attraktiv sind, denn Unternehmen wie OHB, Airbus oder Daimler strahlen aus meiner Sicht per se eine gewisse Attraktivität aus. Auch mittelständische erfolgreiche Unternehmen, die ihr Potenzial, ihren Bedarf an Fach- und Führungskräften nicht nur in der Region decken, sondern weit über die Grenzen hinausgehen, haben beklagt, dass sie aufgrund der Imageprobleme Bremens Schwierigkeiten haben, gerade junge Familien davon zu überzeugen, nach Bremen zu kommen.

Was sind wohl augenscheinlich die Imageprobleme? Natürlich, auf der einen Seite scheint es der Fall zu sein – darüber gibt es eben keine Erhebungen, deswegen fällt es selbstverständlich schwer, das anhand von Umfragen oder Analysen wissenschaftlich begleitet zu unterlegen –, dass Bremen ein leicht verstaubtes Image hat und offenbar nicht sexy genug ist.

(Zuruf Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen])

Die Bremer sehen das natürlich anders, Herr Bücking. Ich sage aber, von außen, denn man muss ja die Innen- und Außenansicht ein bisschen differenzieren.

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Unbedingt!)

Deswegen macht es auch keinen Sinn, sich an der Stelle etwas vorzumachen. Es sind natürlich auch die Pisa-Ergebnisse. Das, was das Bildungssystem nach außen hin ausstrahlt, führt ebenfalls offensichtlich zu entsprechenden Konsequenzen bei den Menschen, die wir nach Bremen holen wollen.

Wir Bremer selbst können das alles natürlich nicht nachvollziehen.

(Zurufe Abgeordneter Schäfer [LKR])

Na gut, Sie vielleicht, aber die Mehrheit der Bremerinnen und Bremer fühlen sich wohl. Einzelne ausgenommen, aber man darf bei 83 Abgeordneten nicht einen zum Maßstab nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe Abgeordneter Schäfer [LKR])

Die meisten fühlen sich wohl in Bremen und Bremerhaven. Ich fühle mich auch wohl in dieser Stadt

und kann das alles eigentlich gar nicht verstehen. Offensichtlich hat der Senat in der Beantwortung der Großen Anfrage unserer Fraktion sich das auch zu eigen gemacht. Was die Unternehmen als Klage erheben, woher soll es kommen? Uns sagen die Analysen und Erhebungen eine ganz andere Sprache.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer so die Augen verschließt vor den berechtigten Klagen, die nach außen öffentlich erhoben werden, der ist offensichtlich nicht nur nicht in der Lage, das Problem zu lösen, sondern offensichtlich auch Teil dieses Problems.

(Beifall CDU, FDP)

Ehrlicher Weise ist es natürlich auch keine einfache Diskussion. Wir werden es ja gleich hören, spätestens vom Staatsrat, dass in Bremen die Bäume sehr viel grüner sind als anderswo. Dass die Flüsse und die Bäche viel sauberer, viel heller und viel strahlender fließen, als anderswo, und dass eigentlich alles ganz toll ist.

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Was schmeckt besser?)

Nur, einmal ehrlich, hilft uns das wirklich weiter in der Analyse, wie Menschen uns von außen wahrnehmen? Wenn ich außerhalb Bremens unterwegs bin, und je weiter ich von Bremen entfernt bin, wird dieses ob nun verzerrte, unwahre oder nicht den Tatsachen entsprechende Bild sehr viel stärker vertreten. Deswegen hätte ich mir, hätten wir uns als Fraktion der CDU vom Senat eine sehr viel selbstkritischere Haltung in der Beantwortung dieser Fragen gewünscht als die typische Litanei, Schublade auf, alles ganz toll, Tourismus läuft, Wirtschaft läuft, Arbeitsplätze hervorragend, ich weiß gar nicht, was ihr wollt, ihr seid einmal wieder die typischen Schwarzmalerei und die Nestbeschmutzer,

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Was aber doch richtig ist!)

setzt euch einmal lieber hin, bevor der Standort noch weiter Schaden nimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist keine verantwortungsvolle und schon gar keine selbstkritische Politik oder ein konstruktiver Ansatz, den wir in dieser Frage dringend brauchen.

(Beifall CDU)

Wie viel Luft nach oben ist, neben der Selbstbeweihräucherung, die der Senat ja per se in seinen Antworten immer zum Besten gibt, sieht man ja auch in dem Gutachten zum Landestourismusprogramm, in dem selbst die Gutachter des Senats feststellen, dass in zahlreichen Fragen noch sehr viel Luft nach oben ist. Und das in einem Gutachten des Senats! Es ist ja schon freundlich formuliert, wenn er sagt, Luft nach oben. Wenn er hätte schreiben dürfen, was er hätte können und meinte, dann wäre es viel deutlicher geworden.

Wenn man dann noch sieht, was der Senat bereit ist zu investieren in Marketing, da natürlich Image auch etwas mit Marketing zu tun hat, mit Strategie, mit einem Ansatz, von Maßnahmen, natürlich auch mit der Unterlegung mit finanziellen Mitteln, dann müssen wir feststellen, dass seit Jahren, aber auch in diesem Doppelhaushalt 2018/2019 Stillstand herrscht, die Ansätze werden nicht weiter erhöht. Man will jetzt im Landestourismusprogramm, weil es sich natürlich in die Imagebildung des Standortes insgesamt einbettet, Bremen mit neuen Themen verbinden. Man will Maßnahmen entwickeln, Maßnahmenkonzepte erstellen und so weiter, aber glauben Sie, das wird mit entsprechenden finanziellen Ansätzen unterlegt? Mitnichten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Auf Nachfrage sagte der Senator am Vorabend der Deputationssitzung, na gut, man hat in der Vorlage etwas von fünf Millionen Euro gesagt, na ja, eigentlich sind es eher sieben, packen Sie fünf darauf, sind wir bei zwölf Millionen Euro, das ist eher realistisch. Als der Geschäftsführer der BTZ sich dann äußerte, auch zur Erhöhung der Infrastruktur, lag es auf einmal im mittleren zweistelligen Millionenbereich, wenn ich das einmal übersetze, was er da gefordert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so kann man keine verantwortungsvolle Politik machen, wo der Standort, das Image, wo das wie Bremen und Bremerhaven nach außen wirken entsprechend verbessert werden sollen.

(Glocke)

Wie gesagt, es macht keinen Sinn einfach nur zu sagen, ihr habt alle Unrecht, ihr quatscht alle nur daher, ihr macht alles nur nörgelig und alles herunter. Nein, ich finde, der Senat muss sich selbstkritischer mit der Kritik der Wirtschaft auseinandersetzen, selbstkritischer an seine eigenen Ansätze herangehen und auch Ansätze entwickeln, wie er genau an diese Punkte ansetzt. Einfach immer nur zu

sagen, alles goldig, alles toll, das ist zu wenig. Damit werden Sie einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Politik nicht gerecht. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

**Abgeordneter Schäfer (LKR):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wenn ich eine krasse Ausnahmeerscheinung bin, einer von 83, der sich vielleicht nicht in Bremen wohlfühlt, ich gebe es zu, es gibt nur einen einzigen Grund, warum ich in Bremen bin: Ich verdiene hier mein Geld. Ich wäre gern woanders, aber das hat damit nichts zu tun.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wir hätten Sie auch gern woanders!)

Ich weiß, dass Sie mich gern woanders hätten. Tut mir leid, ich hätte Sie auch gern woanders.

Es sind aber eben nicht alles nur Verpackung und nur Image. Es ist nicht nur das Image in Bremen, das schlecht ist. Das, was Bremen bietet, ist schlecht, und das macht es uns als Unternehmen schwer, Mitarbeiter zu werben, weil diese hier Probleme bekommen. Ich habe Mitarbeiter gehabt, die sind aus Hannover gependelt und sind mit ihrer Familie nicht nach Bremen gezogen, weil sie Kinder hatten und weil sie ein Problem hatten, ihr Kind in Bremen in die Kita zu schicken. In Hannover ging das.

(Beifall BIW)

Ich habe mich neulich noch auf einem parlamentarischen Abend unterhalten mit einer Frau, die aus Frankfurt hier hingekommen ist, eine Arbeit angenommen hat, die ganz explizit nach Lilienthal gezogen ist, weil sie es ihren Kindern nicht zumuten wollte, im Bremer Bildungssystem beschult zu werden.

(Beifall BIW – Abgeordneter Landreiter [BIW]: Das ist die Realität!)

Bremen versagt in allen politischen Bereichen. Es bietet die schlechteste Bildung in ganz Deutschland. Es bietet die höchste Arbeitslosigkeit. Es bietet eine beschissene innere Sicherheit. Bremen ist voller Defizite.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Herr Präsident! – Glocke)

**Vizepräsident Imhoff:** Herr Schäfer!

**Abgeordneter Schäfer (LKR):** Das Wort beschissen nehme ich zurück, sagen wir die defizitärste.

Ich rege mich gerade darüber auf, weil wir denken, es ist ein Darstellungsproblem. Nein, es ist kein Darstellungsproblem, es ist ein Problem der Inhalte. Wir haben hier echte Defizite und wir müssen diese Defizite angehen. Gerade von der Opposition

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Der Sie übrigens anhören!)

will ich doch erwarten, dass sie diese Defizite benennt und nicht sagt, das ist hier ein Imagethema.

Wir haben kein Imageproblem, wir haben ein tatsächliches Problem, dass wir hier seit 70 Jahren eine fehlgeleitete Politik in ganz vielen Bereichen machen und dass wir glauben, als Bundesland mit 650 000 Einwohnern alles anders machen zu können. Oh, was Wunder, in fast jedem Vergleich auf nationaler Ebene haben wir die rote Laterne! Gerade noch im Mai ist im Nachrichtenmagazin „FOCUS“ eine Studie erschienen zum Thema „Lebensqualität“ mit 401 Städten in Deutschland, da liegen wir in fast allen Bereichen auf dem letzten Platz. Fragen Sie sich doch einmal, warum! Ist das ein Imageproblem, oder ist es ein Problem, das daran liegt, dass wir uns nachhaltig verweigern, diese Probleme, die wir hier haben, anzuerkennen und anzugehen. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Siering.

(Zurufe)

Aus dem Parlament liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Vizepräsident Imhoff:** Herr Staatsrat, wir haben auf einmal drei Wortmeldungen.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordneter Reinken.

(Heiterkeit)

**Abgeordneter Reinken (SPD):** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bei allem

Respekt, Herr Präsident, ich hatte Ihr freundliches Nicken in meine Richtung, nachdem ich mich gemeldet hatte, als Signal verstanden, dass Sie meine Wortmeldung irgendwie registriert hatten.

(Unruhe, Heiterkeit – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Er wollte nur höflich sein!)

Ich verstehe ja den Ansatz, den Sie mit der Anfrage verfolgen. Kollege Schäfer hat das eben noch einmal richtig zugespitzt, nach dem Motto, ich wäre lieber an einem anderen Ort und das Image Bremens ist eigentlich ganz entsetzlich und als Bremer könne man auch nicht auftreten und sagen, wir werben für unsere Stadt. Ich glaube, das der Kern unseres Problems. Ich erinnere an eine Aussage eines bekannten Grünen, Ralf Fücks, der vor ungefähr 20 Jahren – da war er, glaube ich, schon nicht mehr Senator – gesagt hat, die Bremer neigen dazu, für ihre Stadt, für ihre Politik, für ihr Umfeld immer zunächst das Schlechte zu betonen. Ich glaube, mit der Feststellung, die er damals in der Süddeutschen oder in einer anderen Zeitung in einem Interview getroffen hat, hat er völlig Recht. Dazu neigen wir in Bremen. Diese Neigung muss, wenn man über das Image Bremens redet, erst einmal erkannt und dann zum Zweiten bekämpft werden. Weil diese Neigung eben so nicht stimmt.

(Beifall SPD)

Dass wir in einer ganzen Reihe von Themenfeldern Probleme haben, das ist doch nicht neu. Das diskutieren wir doch auch hier. Es sind eine ganze Reihe von Themenfeldern, an denen wir tatkräftig arbeiten und bei denen intensive Veränderungen stattfinden. Sie reden über die Schulen. Ja, selbstverständlich kennen wir diese Debatte und selbstverständlich kennen wir auch die Bemühungen. Aber warum redet niemand über die Tatsache, dass die GSO vor ein paar Wochen einen Schulpreis bekommen hat?

(Beifall SPD – Abgeordnete Böschen [SPD]: Das war eine Frage in der Fragestunde heute Morgen!)

Oder die Grundschule Buntentorsteinweg vor zwei, drei Jahren, in einem durchaus nicht ganz einfachen Umfeld im Buntentor, oder heute Morgen, Staatsrat Pietrzok hat mehrere Beispiele im Rahmen der Fragestunde erwähnt, bei denen wir im Rahmen von Schule gut sind, bei denen wir Preise bekommen haben, bei denen unsere Schülerinnen und Schüler gut dastehen.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ja, die, aber nicht Sie!)

Ja, aber das hat was mit Bremen zu tun. Wenn Sie sagen, man kann keine Leute nach Bremen locken, weil das Schulsystem so schlecht ist, dann sprechen doch bestimmte Ergebnisse in den Schulen dagegen. Man wird ja bekanntlich nicht von den Bildungspolitikern unterrichtet, sondern von den Lehrerinnen und Lehrern.

(Zuruf Abgeordneter Kastendiek [CDU])

Verehrter Kollege Kastendiek, –

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Manchmal fällt das auch zusammen!)

Selten sind Abgeordnete heutzutage noch Lehrer. Von Ihrer Seite, glaube ich, auch nicht, oder Herr vom Bruch? Sind Sie noch –?

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Nein, ich bin kein Lehrer mehr.)

Okay. Das ist auch einmal ganz gut so.

(Gelächter)

Ich glaube, dass wir hinsichtlich der Frage, mit welchen Faktoren von Image man sich anpreist, mit welchen Faktoren von Image wir alle gemeinsam für Bremen werben – ich verstehe Herrn Kastendiek so, dass er sozusagen als Lokalpatriot auftritt und sagt, eigentlich müsste das alles viel besser laufen –, dass wir alle gemeinsam eine ganze Menge Grund haben, mit einem guten Image, mit guten imagebildenden Positionen von Bremen aufzutreten. Das kann doch gar nicht so schlecht um die bremische Wirtschaft bestellt sein, wenn die Handelskammer heute von 3,3 Prozent Wirtschaftswachstum spricht, mehr als im ganzen Bundesdurchschnitt. Das kann doch gar nicht so schlecht sein mit dem Image, wenn von 2007 auf 2017 über 900 000 Menschen mehr als Touristen nach Bremen kommen. In Ihrem Sinne kann ich das nur so verstehen, dass die als Katastrophentouristen kommen. Manche fahren zu einem Bergrutsch oder einem Vulkan, um zu schauen, wann er endlich ausbricht, um dann in sicherer Entfernung zu schauen, dass sie das miterleben.

(Beifall SPD)

Glauben Sie, dass das der Grund dafür ist, dass Menschen nach Bremen kommen, 900 000 mehr innerhalb von zehn Jahren?

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Die wollen noch einmal in ein SPD-regiertes Land fahren!)

Das glaube ich nicht, Herr Röwekamp, genauso wenig wie, dass die Sie unbedingt erleben wollen als Touristen in dieser Stadt.

(Glocke)

Das Image dieser Stadt kann doch nicht so schlecht sein, wenn wir auf unsere Kultureinrichtungen schauen, auf Orchester, Theater, wenn wir auf unsere Hochschullandschaft schauen. Wenn wir 45 000 neue Arbeitsplätze in Bremen haben, wenn Unternehmen sich in dieser Stadt ansiedeln wollen, kann doch das Image dieser Stadt nicht so schlecht sein. Also passiert doch etwas, was man auch nicht kaputtreden darf. Mein Eindruck ist, diese Debatte, die mit so einer Grauen-Maus-Artikelserie im „Weser-Kurier“ angefangen hat, die bei „buten un binnen“ transportiert worden ist, eine Woche lang, wie denn jetzt eigentlich das Image ist, mit durchaus unterschiedlichen Aussagen von Menschen auf der Straße, die wird hier einfach instrumentalisiert. Herr Schäfer hat es sozusagen richtig auf den Punkt gebracht: Seit 70 Jahren regiert die SPD, also muss es schlecht sein, also muss etwas verändert werden, also sehen wir eine Verbindung zwischen dem, was wir als Image betrachten, und dem, was politisch passiert. Ich glaube, das ist falsch, weil Sie damit auch die Menschen, die diese Stadt repräsentieren, sehr deutlich abstrafen.

Ich will das an einem Punkt zeigen: Herr Kastendiek hat eben zu Recht auf das Thema Tourismuskonzept hingewiesen. Ja, da gab es Nacharbeitungsbedarf. Völlig richtig. Deswegen hat das Ressort einen Prozess angestoßen, in dem ein neues Tourismuskonzept erarbeitet wird.

(Glocke – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz)

Zwei Sätze noch, Frau Präsidentin! 150 Menschen in dieser Stadt haben sich an der Erarbeitung eines neuen Konzeptes beteiligt. 150 Menschen aus den Bereichen, die dafür sorgen, dass sich zum Beispiel Touristen, Reisende, Messebesucher in Bremen wohlfühlen. Menschen, die die Arbeit machen, um ein Image für Bremen zu bilden, und dann sagen Sie als Erstes in Ihrer Pressemitteilung, alles Blödsinn, alles nicht durchdacht, alles noch einmal neu

machen, alles zurückziehen, der Senat ist konzeptionslos. Ich glaube, das ist ein Kernproblem, das Sie missachten, was von den Menschen in dieser Stadt geleistet wird, am Arbeitsplatz und auch gerade in der Imagebildung. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

**Abgeordneter Rupp (DIE LINKE):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Bremerinnen und Bremer möglicherweise die Neigung haben, Bremen schlecht darzustellen, hat die SPD in diesem Land, glaube ich, die Neigung, Probleme auszublenden, und ich will dafür Beispiele geben.

In der Antwort auf die Anfrage steht, mit der Arbeitsmarktpolitik und der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist alles wunderbar, es hat sich sehr gut entwickelt. Jetzt haben wir unglücklicherweise heute zwei Antworten auf zwei Anfragen, die sich mit demselben Thema beschäftigen. Eine ist von uns, eine ist von den Kollegen der Fraktion der CDU. In unserer Anfrage haben wir abgefragt, wie haben sich eigentlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von 2007 bis 2017 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt entwickelt? Interessanterweise ist es so, dass in Bremen im Schnitt 0,87 Prozent mehr Beschäftigungsverhältnisse entstanden sind und in ganz Deutschland 1,07 Prozent. Da ist Bremen durchaus schlechter. Bei der Entwicklung der Arbeitsstunden ist das auch so.

Dann kommt die Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU zu dem Ergebnis, Bremen hatte letztes Jahr 3,3 Prozent Wirtschaftswachstum. Wir sind ganz vorne mit dabei. Für das letzte Jahr stimmt das. Für alle anderen Jahre vorher nicht. Das ist auch schwankend. Wir haben einmal geschaut, im Durchschnitt ist das Bruttoinlandsprodukt in Bremen in den letzten zwölf Jahren um 0,73 Prozent gestiegen, bundesweit um 1,3 Prozent. Wir hinken hinterher. Das habe ich mir nicht ausgedacht, das sind Antworten auf eine Anfrage, die diese Fragen stellt. Deswegen bezweifle ich die Seriosität der Antworten auf die Frage der Fraktion der CDU. Was da gesagt worden ist, soll verschleiern. Man will Probleme nicht wahrhaben und redet sich selber die Welt schöner, als sie in Wirklichkeit ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich mache ein letztes Beispiel: Die Antwort auf die Anfrage kommt zu dem Ergebnis, wir haben ohne Zuwanderung aus dem Ausland in den letzten Jahren einen positiven Saldo, was Zuwanderungen aus dem fernerem Inland angeht oder aus dem Umland. Jetzt weiß ich nicht, nach welcher sozialdemokratischen Arithmetik das berechnet worden ist. Wenn ich mir den Saldo Zuwanderung und Abwanderung anschau, nur Binnen- und Umland, dann komme ich auf ein Minus von knapp über 9 000 Leuten. Ich habe einfach nur addiert. Vielleicht muss man eine andere Form von Algorithmus nehmen, um zu diesem Ergebnis zu kommen, den würde ich gern einmal erfahren, denn meiner Meinung nach ist die Aussage, dass Bremen in der Zeit ohne die Zuwanderung aus dem Ausland auch gewachsen ist, schlicht falsch.

Die Frage ist, ist es eigentlich nur Image oder ist es nur ein schlechter Ruf oder ist es in irgendeiner Weise auch durch die reale Welt im Bremen begründet, dass sich viele Leute entscheiden, als junge Menschen hierher zu kommen, hier zu studieren, drei, vier Jahre hier zu wohnen, denn der Saldo bei den jungen Menschen ist ein anderer. Da kommen Leute her, studieren hier, leben hier eine Weile, und dann sind sie aber irgendwann wieder weg, entweder im Umland oder woanders. Das muss uns Sorgen machen, weil genau diese Fragen bezüglich des Bildungssystems und auch die Frage, wie kann man hier leben, entscheidend sind für eine junge Familie, wo sie sich niederlässt. Man hat herausgefunden, dass bei der Frage, wo sich junge Familien hinwenden, in hohem Maße Frauen entscheiden. Dieser Faktor ist zum Beispiel in der ganzen Frage der Clusterstrategie, was Wirtschaftsentwicklung angeht, überhaupt nicht berücksichtigt. Die konzentriert sich auf eher männerdominierte Bereiche, und nicht nur, dass sie frauenspezifische Bereiche eher ausklammert, was ein Fehler ist, sie klammert auch andere Bereiche aus, die mindestens ähnlich wie Autos und Flugzeuge sind, nämlich die Gesundheit und die wissensintensiven Dienstleistungen.

Das ist mir völlig unverständlich, warum in einer Standortentwicklung, in einer Strategie von Wirtschaftsentwicklung, von Clustern, zumindest Gesundheit überhaupt nicht vorkommt. Als Cluster. Das ist der zweitgrößte Arbeitgeber und alle demoskopischen Entwicklungen sagen, dass sich da noch viel tun wird in der nächsten Zeit. Darauf sind wir meines Erachtens nicht vorbereitet, das muss sich ändern.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt Ansätze, zum Beispiel das START Haus. Es gibt an anderer Stelle auch noch gute Ideen, wie man unter Umständen an diese Frage herankommt, zum Beispiel durch Gründungen – –.

(Glocke)

Aber da ist auch die Frage, haben wir eigentlich die Frage Frauen und ihre Sicht auf die Welt berücksichtigt? Die Notwendigkeit, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Ist zum Beispiel die Frage, dass alleinerziehende Frauen in Bremen ganz schlechte Chancen haben, nicht auch ein Standortfaktor? Es gibt eben auch diese weichen Standortfaktoren. Was mich gern in Bremen leben lässt, ist Multikulturalität, Stadtentwicklung, Stadtgesellschaft, eine moderne Stadtgesellschaft –

(Zuruf Abgeordneter Tschöpe [SPD])

und die Tatsache, dass man hier 24 Stunden rund um die Uhr in einer Welt leben kann, die richtig Spaß macht, weil sie international geprägt ist.

(Glocke)

Aber wie gesagt, das ist auch nicht jederfrau- und jedermanns Sache, deswegen muss man, glaube ich, an der Frage noch arbeiten. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Bücking.

**Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schon die Überschrift der Anfrage der Fraktion der CDU zeigt, dass wir zwei Themen diskutieren. Wir reden über Standort, und wir reden über Image. Das ist nicht das Gleiche. Wenn ich die Antwort des Senats wie auch die Anfrage der Fraktion der CDU richtig verstanden habe, so gehen Sie davon aus, dass ein gut gepflegter Standort auch ein Image hervorbringt, und dann muss man nur noch ein bisschen putzen. Mein Eindruck ist, beide Themen haben mehr eigenständige Aufmerksamkeit verdient. In Bezug auf den Standort ist ja klar, da tragen die Regierungskoalition und der Senat vor, eine ganze Reihe von entscheidenden Parametern haben ihren schönen Steigungswinkel, und es wird besser. Wir bauen genug Häuser, wir haben ein anständig wachsendes Bruttoinlandsprodukt, die Zahl der Arbeitsplätze nimmt zu und so weiter.

Je nachdem, in welchem politischen Lager man gerade ist, verschärft man den Fokus auf die Dinge, die noch nicht erledigt sind oder auf die Sachen, die sich gut anlassen. Das ist im Grunde genommen eine Debatte, die wir jetzt ein Dreivierteljahr lang vor uns haben, nämlich die Bilanzen zu ziehen und ob wir die Stadtöffentlichkeit davon überzeugen können, dass die Stadt in ganz guten Händen gewesen ist in den letzten Jahren. Das finde ich völlig normal, darauf gibt es einen unterschiedlichen Blick. Ich glaube nicht, dass wir in einer Debatte wie dieser tief einsteigen.

Die Sache mit dem Image ist aber ein anderes Stichwort. Ich möchte noch einmal dafür werben, dass wir uns das Image unserer Stadt nicht als Resultat von Staatstätigkeit vorstellen, sondern da sind 560 000 Bürgerinnen und Bürger, die auch nicht immer die gleichen sind, sondern in einem starken Austausch stehen. Das ist im Übrigen in den Statistiken ja auch zu sehen, aber man muss es zu Ende denken. Also 50 000 Menschen kommen herein und gehen hinaus, tragen einen Blickwinkel aus anderen Städten nach Bremen, haben Motive, die Stadt zu verlassen. Alle zusammen produzieren eine Fülle von Botschaften, die sie kommunizieren mit den Menschen, mit denen sie im Austausch stehen. Gleichzeitig ist die Realität unserer Geschichte ein Faktor, der im Gedächtnis der Menschen einen riesigen Trägheitsmoment hat. Der Niedergang unserer Wertstrukturen, der Schwerindustrie, vieler anderer Dinge wirkt bis heute, Erfolge und Großmannstum in der Großen Koalition wirken bis heute. Es ist ein Standardsatz, den man immer wieder hört, euer Space Park, euer Musical. Man kann es schon nicht mehr hören, weil tatsächlich ja die Große Koalition noch ein paar andere Sachen erledigt hat.

So ist das. Das Drama unserer Position, bei PISA richtig angesprochen, ist eine mächtige Botschaft über die Wirklichkeit unserer Stadt. Unsere Schulen sind eine mächtige Botschaft über unsere Stadt und dass wir in unserem gemeinsamen Bemühen sagen, wir machen doch Fortschritte. Wir haben inzwischen eine ganze Reihe sehr guter Schulen. Wir haben die grassierende anwachsende Verschuldung mittlerweile im Griff. Das sind doch keine Botschaften, die in diesen riesigen Gravitationen von Erinnerung und Zuschreibung korrigierend wirken. Deswegen muss man geduldig sein, das geht langsamer. Ich glaube, dass wir trotzdem fragen müssen, mit welchen Beiträgen das bisschen Politik, das bisschen Medien, das bisschen in diesen starken Echokammern wirkende Wortmeldungen wirkt.

Da, finde ich, muss ich ehrlich sagen, liegt es nahe, dass man ein aktuelles Beispiel nimmt. Wir werben sehr dafür, dass, wenn wir darüber nachdenken, wie diese Stadt in Zukunft wachsen soll, was sie dafür tun kann, dass sie dabei erfolgreich ist, dass wir uns Gedanken machen müssen über die klugen jungen Leute, die jetzt die Universität verlassen, und wie man sie für die Stadt gewinnt. In dem Zusammenhang entstand die Idee, ob man nicht diesen großen Neuaufstellungsvorgang in der Innenstadt erweitern soll um den Gedanken, in größerem Umfang Wissenschaft in das Zentrum der Stadt zu holen. Das ist kein ausgearbeiteter Gedanke, darüber gibt es hier, glaube ich, keinen Streit. Es ist jedoch ein faszinierender und elektrisierender Gedanke, der es wert ist, genauer betrachtet zu werden.

Dazu muss ich sagen, wenn das Rathaus eine Zukunftskommission einberuft und erklärt, setzen, unreif, aufhören zu diskutieren in Bezug auf diese Idee, dann sind sie schlecht beraten. Ich halte das nicht für eine gute Botschaft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde umgekehrt, eine Regierung, eine Senatskanzlei und ein Bürgermeister sollten sich die Stadtöffentlichkeit und die Wirklichkeit der Stadt anschauen und immer darauf achten, wo entsteht etwas Neues, wo entsteht etwas möglicherweise für die Zukunft Prägendes? Wo habe ich einen Anknüpfungspunkt unter den Menschen in dieser Stadt, die sich über die Zukunft Gedanken machen? Dann pflegt man das, und es heißt nicht, dass man das morgen einfach macht. Möglicherweise ist es zu teuer, zu kompliziert, und möglicherweise fallen andere Strukturen zusammen, aber dann interessiert man sich dafür und redet darüber so lange, bis alle verstanden haben, was das Potenzial eines solchen Vorschlags ist.

(Glocke)

Das, glaube ich, würde an einer Stelle wirken, wo unsere Stadt dringend Staub abschütteln muss. Diesen Staub haben wir nicht nötig, weil in unserer Stadt viel mehr geschieht als die Welt wahrnimmt. Wir sollten uns nur dafür interessieren. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

**Abgeordnete Steiner (FDP):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, der Personalvorstand der OHB, Klaus Hofmann, hat mit seiner Kritik über Bremen als graue Maus eine wirklich wichtige Debatte angestoßen. Für uns ist es schwer auszuhalten, wie der Senat dieses Problem hier offensichtlich herunterspielt. Fakt ist, OHB und andere Unternehmen haben aufgrund Bremens ein Imageproblem, Personal an den Standort zu holen. Es ist eben nicht so, dass es nur OHB betrifft, sondern gerade auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen haben Schwierigkeiten, Menschen für den Standort zu begeistern. Herr Hofmann machte dafür insbesondere die unterdurchschnittliche Qualität im Bremer Bildungssystem verantwortlich, die Bremens Ruf eben maßgeblich nach außen prägt. Aus Sicht der Fraktion der FDP ist diese Kritik berechtigt.

(Beifall FDP)

In dem Zusammenhang ist die Anfrage der Fraktion der CDU nicht nur berechtigt, sondern auch richtig und wichtig. Wir würden uns gerade von den Koalitionsvertretern mehr Ehrlichkeit in der Debatte wünschen.

(Beifall FDP)

Die Antwort des Senats, aber eben auch hier die gehörte Rede von Herrn Reinken, tragen nicht gerade dazu bei, denn sie sind an Schönfärberei wenig zu überbieten.

Meine Damen und Herren, niemand bezweifelt, dass Bremen eine lebenswerte Stadt ist.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Doch, Herr Schäfer!)

Herr Schäfer, ja gut, den nehmen wir jetzt einmal heraus. Niemand bezweifelt, dass wir hier gute Hochschulen und tolle Universitäten haben. Des Weiteren bezweifelt niemand, dass Touristen unsere Städte schön finden. Darüber können wir ja auch in der Antwort des Senats eine ganze Menge Worte lesen. Worüber aber der Senat eben überhaupt kein Wort verliert, ist das Thema Qualität in der Schule, nicht ein einziges Wort. Ganztagschule und der Übergang von Schule in den Beruf sind wichtige Themen, aber das ist im Grundsatz nicht das von der OHB und anderen Unternehmen angesprochene Problem. Es geht nämlich um den Ruf des Bremer Bildungssystems, und es geht darum, dass die Qualität der Bremer Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien besser werden muss.

(Beifall FDP)

Es ist schön, dass wir ein paar ausgezeichnete Schulen haben. Darauf können wir auch stolz sein, das können wir auch gern kommunizieren, aber es reicht eben einfach nicht aus. Schauen wir uns doch einmal an, wie es aussieht mit der Qualität der Schulen. PISA-Test 2006: Letzter unter den Bundesländern. PISA-Test 2009: Letzter unter den Bundesländern. IQB-Test 2015: Letzter unter den Bundesländern. IQB-Test 2016: Letzter unter den Bundesländern. Da erklären Sie mir einmal, woher da die Qualität im Bremer Schulsystem kommt.

(Beifall FDP)

Die Testergebnisse sind der größte Imageschaden, und diese Testergebnisse schrecken Familien davor ab, nach Bremen zu ziehen und sich auch als Fachkräfte für Bremen zu entscheiden. Nicht dass ein falscher Eindruck entsteht. Wir haben in Bremen natürlich gute und auch ausgezeichnete Schulen, ganz klar. Dennoch, für den Standort Bremen ist es elementar, dass unsere Schulen im Schnitt einfach besser werden müssen. Antworten darauf, wie der Senat diesen Durchschnitt verbessern will, gibt es in der Großen Anfrage aber gar keine. Die Senatorin für Bildung lässt bisher auch überhaupt nicht erkennen, dass sie das Qualitätsproblem erkannt hat. Wer das Problem nicht erkennt, kann das Problem auch nicht beheben.

Auch an anderer Stelle hapert es. Der Fokus auf das Cluster Ernährung scheint angesichts des Weggangs von Kellogg, Hachez und des Personalabbaus auch bei Mondelez vielleicht nicht mehr ganz so zeitgemäß zu sein. Die Ausbildungsgarantie funktioniert – zumindest für uns erwartungsgemäß – nicht, und die Kinderbetreuungssituation ist insbesondere in der Stadt Bremen absolut angespannt.

Es gibt kaum mehr MINT-Förderprogramme für Mädchen im Schulalltag, in dem Bereich sind die meisten Programme eingestellt worden. Des Weiteren fehlt bei der Marketingstrategie auch eine echte Evaluierung. Bei Bremen-Online wird Marketing mit Instawalk gemacht, aber leider ohne einflussreiche Instagrammer. Früher war bremen.de noch unter den Top 3, wurde mehrfach benannt. Heute, nach dem Relaunch, gibt es gar keine Erwähnung mehr. Bundesweit gibt es immer wieder Negativnachrichten, gerade zuletzt über das BAMF, über den BAMF-Skandal, hohes Armuts- und Langzeitarbeitslosenrisiko und viele

Themen mehr, aber das wird offensichtlich vom Senat völlig ignoriert. Korrekt ist, Bremens Wirtschaft ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Das ist sie aber trotz der Politik und leider nicht wegen der Politik.

(Beifall FDP)

Der Senat lobt hier das tolle Wirtschaftswachstum in der Antwort. Seit dem Jahr 2007 hat die Wirtschaft in Bremen um 24 Prozent zugelegt. Ja, das ist super. Seit 2007 hat die Wirtschaft in Deutschland aber insgesamt um 30 Prozent zugelegt, und das ist besser. Auch bei den Arbeitnehmern sieht es bei genauem Hinsehen nicht ganz so rosig aus. Bremen hat 8,5 Prozent mehr Erwerbstätige, im Bundesdurchschnitt sind es aber 11,7 Prozent, und so erfolgreich ist dann offensichtlich die rot-grüne Wirtschaftspolitik eben nicht. Wirtschaftspolitik ist beim Senat erkennbar schlecht aufgehoben: Landesmindestlohn, Wohnraumschutzgesetz, Gewerbesteuer in der Stadt Bremen und so weiter. Wir haben ein höchstes Armutsrisiko, viele Langzeitarbeitslose, und vom Verkehrschaos wollen wir jetzt gar nicht erst anfangen.

(Glocke)

Als Fraktion der FDP trauen wir dem Senat jedenfalls nicht zu, das Ruder herumzureißen. Bessere Nachrichten für die Wirtschaft und die Arbeitnehmer kommen dann hoffentlich im Mai nächsten Jahres. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

**Abgeordneter Kastendiek (CDU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schäfer, Sie haben Ihren Redebeitrag einleitend damit begonnen, dass Sie gesagt haben, Sie sind eigentlich nur noch in Bremen, weil Sie Ihr Geld hier verdienen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, was Sie damit zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn nicht, dann sollten Sie sich einmal § 83 der Landesverfassung durchlesen. Dort heißt es, dass die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft die Bevölkerung vertreten und eine besondere Treuepflicht haben.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich behaupte – und das sage ich sehr bewusst –, dass Sie mit der Einstellung, die Sie hier eben gerade einleitend zu Ihrem Redebeitrag zum Besten gegeben haben, diesen Anforderungen aus § 83 nicht gerecht werden. Dann sollten Sie sich ernsthaft Gedanken machen – und es ist mir auch bewusst, was das bedeutet –, ob der Platz, den Sie hier in diesem Hause einnehmen, wirklich noch der richtige ist.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Herr Reinken, man hätte eigentlich das Drehbuch schon vorher niederschreiben können. Sie haben von dem hervorragenden Prozess zur Erarbeitung des Tourismuskonzepts und der Tourismusstrategie gesprochen. Offensichtlich haben Sie mir in der Deputation nicht richtig zugehört, denn dann hätten Sie es nämlich gerade nicht so behauptet, wie Sie es getan haben. Ich habe in der Deputation im Namen der Fraktion der CDU den Prozess, den Analyseprozess, zu dem es zahlreiche Workshops gab und an dem 150 Menschen beteiligt worden sind, ausdrücklich gelobt. Ich habe nur kritisiert, was der Senat daraus gemacht hat, der am Ende diese hervorragende Arbeit in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in ein Konzept eingebettet hat, das keine Nachhaltigkeit besitzt. Das ist genau der Kritikpunkt an dieser wichtigen strukturpolitischen Maßnahme, den sich der Senat jetzt zu eigen macht und wo wir der Auffassung sind, dass es zu kurz gefasst ist.

(Beifall CDU)

Weil wir auch da wieder gleich, ich sage einmal, 80 Prozent dessen hören, was wir sonst auch immer von der Senatsbank hören, deswegen kann ich mich eigentlich den nachdenklichen Worten des Kollegen Bücking anschließen. Einfach mal darüber nachzudenken, neben eigener Schönfärberei und sich selbst auf die Schulter zu klopfen –. Ich weiß ja, wenn man sich gegenseitig zehn Mal auf die Schulter klopft, glaubt man irgendwann einmal, dass man ein toller Typ ist und es eigentlich keine Besseren in diesem Lande gibt, aber man sollte einmal eine selbstkritische Haltung einnehmen und darüber nachdenken, an welchen Stellen wir ansetzen sollten – auch in der Außenwirkung, trotz aller positiven und tollen Dinge, die in dieser Stadt passieren –, damit wir genau am Image, das nach außen wirkt, Verbesserungen vornehmen.

Die Stichworte sind von der Kollegin Frau Steiner ja eben gefallen, man könnte an der Stelle die Dinge aus der Statistik weiter aufzählen, natürlich, denn man kann positive und negative Dinge aufnehmen, und das macht natürlich das Spannungsfeld deutlich. Das macht aber auch deutlich, dass reine Schönfärberei in dieser Frage nicht ausreicht, sondern dass in dieser Frage eine kritische Haltung erforderlich ist, eine selbstkritische und konstruktive Haltung und nicht das, was wir in dieser Antwort des Senats zum Besten bekommen haben: Alles ist toll, alles ist schön, es geht gar nicht schöner.

Leider haben offensichtlich die Menschen außerhalb von Bremen einen anderen Eindruck, und es sollte unser Leitfaden und unsere Aufgabe sein, daran zu arbeiten, damit sich das verbessert. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

**Abgeordneter Rupp (DIE LINKE):** Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Weil ich auch befürchte, dass der Kollege Staatsrat, der gleich reden wird, auch wieder im Wesentlichen erklären wird, dass jemand, der Probleme sieht, einfach nur ein Pessimist ist und wir einfach nur einen positiven Gesamteindruck ausstrahlen müssen, dass schon alles gut wird, habe ich ein paar konkrete Fragen, die er vielleicht beantworten kann.

Warum ist die Gesundheitswirtschaft kein Cluster in Bremen im Sinne der Strategie der Wirtschaftsentwicklung? Warum sind wissensintensive Dienstleistungen kein Cluster? Wie genau wollen Sie wirksam die weichen Standortfaktoren wie Wohnumfeld, Bildung, Kindertagesstätten und Ähnliches und soziales Umfeld entwickeln? Was haben Sie da genau analysiert? Gibt es Schwächen, gibt es Stärken, und was tun wir genau?

Sie könnten auch einmal erklären, warum es ausnahmsweise im Jahr 2016 Binnenfernwanderungen – also von Menschen aus anderen Bundesländern, sage ich einmal – von plus 1 386 gegeben hat, während in allen Jahren vorher so gut wie niemand aus anderen Bundesländern nach Bremen gekommen ist, das steht in der Antwort auf die Anfrage. Das würde mich einmal interessieren. Liegt es daran, weil die Jacobs University irgendwie gerade ihre – –? Die wären dann aber ja nicht aus anderen Bundesländern gekommen, sondern von außerhalb. Das muss man also einmal erklären.

Ich würde gern auch noch einmal den Fokus darauf richten, was wir eigentlich genau tun, um Alleinerziehenden eine Berufstätigkeit zu ermöglichen. Davon haben wir meines Erachtens zu viele. Was machen wir genau im Rahmen von Wirtschaftsentwicklungsstrategien, Clusterstrategien, um mehr Frauen in Leitungsfunktionen zu bekommen? Was tun wir im Rahmen von Clusterstrategien, um in irgendeiner Weise gemeinsame Erziehungsarbeit und gleichberechtigte Teilung von Arbeit und Erziehung zu fördern?

Ich erinnere daran, gerade diesen Teil der Übung beachtet die Wirtschaftsentwicklung/Wirtschaftsförderung so gut wie nicht. Es gibt jetzt ein, zwei Dinge, bei denen man den Eindruck hat, es könnte sein, dass da ein zartes Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist, aber etwas richtig Wirksames gibt es da meines Erachtens nicht. Wenn es geht, würde ich darum bitten, dass Herr Staatsrat Siering diese Fragen beantwortet. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

**Abgeordneter Reinken (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir kommen hier jetzt ein bisschen vom Hölzchen aufs Stöckchen. Ich möchte noch ganz konkret zwei, drei Sachen sagen. Zum einen ist ja nicht neu, dass wir im Moment ein großes Problem mit Fachkräften haben, und dass ein Standort auch besondere Anstrengungen unternehmen muss, um Fachkräfte durch interessante Faktoren zu binden, ist auch nicht neu. Ich bin aber auch nicht bereit, über jedes Stöckchen zu springen, das ein Personalchef hinhält, das will ich einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall SPD)

Ob Herr Hoffmann nur recht hat mit dem, was er sagt, oder ob nicht vielleicht auch der HR-Bereich in diesem Haus eigene Hausarbeiten zu machen hat, und wenn der Preis der Ware Arbeitskraft im Fachkräftebereich sozusagen heutzutage etwas anders gestaltet wird und man da vielleicht auch ein bisschen etwas überlegen muss, diese Frage muss man in diesem Hause erörtern. Nicht alles, was den Fachkräftebedarf betrifft, kann also durch das gedeckt werden, was die Politik macht, ein bisschen werden die Unternehmen auch tun müssen. Das ist die eine Bemerkung.

Zweite Bemerkung: Frau Steiner, wir machen ja im Moment auch gemeinsam ein paar Sachen im Bereich Richtung Fachkräfte. Ich bin sehr froh darüber, dass Sie unsere Initiative unterstützen, Wirtschaftsförderung mit dem Werben um Fachkräfte und auch der Ausbildung von Fachkräften deutlicher zu verbinden. Natürlich können und müssen wir hier noch zulegen, insbesondere in Bezug auf Ausbildung, das Heranziehen von Fachkräften im Bereich wissensorientierter Dienstleistung, EDV und so weiter.

Dritte Bemerkung, anknüpfend an das, was Herr Kastendiek zuletzt gesagt hat: Ich will einmal sagen, bis auf ein paar Sachen teile ich davon sehr viel, vor allen Dingen die Frage – jetzt schauen Sie ein bisschen misstrauisch! –, wo man ansetzt. Sie haben richtigerweise mit Blick auf Herrn Schäfer unsere eigene Rolle mit einem Zitat aus der Landesverfassung angemahnt, die ich in diesem Moment gar nicht so richtig präsent hatte, so schnell, wie Sie waren. Das ist ein völlig richtiger Ansatz. Ich will einmal eines sehr deutlich sagen: Die Frage, wie man mit Blick darauf, dass wir das Land und die Bevölkerung repräsentieren, unsere Kommentierung von Tagesereignissen machen und auch die Bewertung von eigenen Anstrengungen, geht weit über das hinaus, was aus wahltaktischen Gesichtspunkten gerade einmal opportun ist.

Die Frage, ob man aus irgendeinem Ereignis in Bremen einen wahltaktischen Vorteil ziehen kann, wirkt über das Jahr 2019 hinaus. Deswegen ist das auch ein klarer Appell, dass wir gemeinsam dazu beitragen, eine Imageverbesserung vorzunehmen.

Dann sagt Frau Steiner hier, da gab es den Bremer BAMF-Skandal, und dann lese die Pressemitteilung von Herrn Illers, mit der er versucht, unseren Innensenator in Zusammenhang mit den Fehlleistungen des Innenministeriums zu bringen. Dann stelle ich fest, die Bundespresse berichtet über den Bremer BAMF-Skandal – Bremen! –, und das Innenministerium taucht erst einmal gar nicht auf, und die Bremer CDU fragt, was hat der Bremer Innensenator mit dem Bremer BAMF-Skandal zu tun und macht die Verknüpfung. Das finde ich völlig falsch!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Zur Imagebildung! Ich will es einmal scherzhaft sagen: Das Wirtschaftsressort hat es geschafft, dass in diesem Jahr der Raumfahrtkongress in Bremen stattfindet, das finde ich eine tolle Leistung. Wie

kommentieren wir das dann? Ich sage einmal vorausschauend, ich erwarte eine Pressemitteilung von der CDU oder vielleicht auch von der FDP: Was nützt der ganze Raumfahrtkongress in Bremen mit 5 000 Beteiligten? Solange kein Bremer oben im Weltall ist, beweisen wir damit ja nur, dass die Bremer Bildungspolitik das nicht gebracht hat, und das Ganze nützt nichts.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Buhkert [FDP]: Man kann es übertreiben!)

Man kann übertreiben, man muss manchmal auch übertreiben!

Ich finde, anknüpfend an das, was der Kollege Kastendiek richtigerweise über unsere Rolle als Abgeordnete gesagt hat, sollten wir uns darauf einigen – auch ohne, dass wir wahltaktische Überlegungen mit Blick auf das Jahr 2019 haben –, nicht jedes Ereignis, das wir in Bremen kritisch betrachten und an dem wir arbeiten müssen, zu einem bundesweiten Skandal hochzureden, der dann sozusagen unsere Imagefrage hochzieht. Diese ist in der Tat an vielen Stellen verbesserungsbedürftig, das halte ich für eine dringende Aufgabe.

Dass wir gemeinsam das betonen, was diese Stadt mit ihrer Bevölkerung, mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den vielen Menschen, die hier unterwegs sind in der Wissenschaft und in den Schulen, wirklich Positives bewegt, ich finde, da hätten wir eine gemeinsame Aufgabe. Dann tun wir neben dem, was das Ressort jetzt hoffentlich macht, auch noch viel dafür, dass das Image Bremens als der attraktive Standort, der er ist, noch weiter gehoben wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

**Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)'**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde, jetzt sollte man Herrn Kastendiek auch nicht überschätzen. Ganz allein schafft er das nicht mit der Beschädigung des Images unserer Stadt. Das ist ja gerade meine These.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Nein, es ist ja keine Unterstützung nötig!)

Ich glaube, diese Stadt kommuniziert sich zu allererst selbst mit ihrem Eigensinn, mit ihren Krisen, mit ihren Erfolgen, mit ihren inneren Konflikten,

mit ihrer Müdigkeit, mit ihrem Aufbruch und alledem. Das ist der stärkste Effekt in der Wahrnehmung von unserem Gemeinwesen durch andere Gemeinwesen. Es ist natürlich eine Fantasie, sich vorzustellen, Bremen hätte so etwas wie einen gemeinsamen Charakter, alle Bremer hätten so etwas wie bestimmte gemeinsame Mentalitätszüge oder Vergleichbares. Alles Unsinn, alles nur erfunden! Das sind aber ehrenwerte, würde ich einmal sagen, ehrenwerte Lügen, wenn wir sagen, mit einem gewissen norddeutschen Temperament wären wir pragmatisch beschäftigt und tolerant und in jeder Beziehung Menschenfreunde und leistungsfähig.

Das kann man alles ausführlich erzählen, tut niemandem weh, ist alles richtig, muss nur ein bisschen glaubwürdig sein und gelegentlich durch Aktionen aus der Wirklichkeit der Stadt bestätigt werden. Ich bin einmal von einem Tagesschaubild über Leipzig ziemlich elektrisiert gewesen. Da sah man eine Menschenkette, die ging, glaube ich, fast um einen Häuserblock herum. Und wofür standen die an? Für einen Kitaplatz. Ja, dieses gleiche Leipzig wächst Jahr für Jahr um ungefähr 10 000 Menschen. Sie kommen nicht hinterher mit ihrer sozialen Infrastruktur, was für die Beteiligten, glaube ich, ein ziemlicher Schmerz ist. Aber sie lassen sich offenkundig nicht davon abhalten, nach Leipzig zu ziehen. Das ist schon einmal ein Phänomen. Ich glaube übrigens nicht, dass es daran liegt, dass da so segensreich DIE LINKE irgendwie in der Kommunalpolitik mitspielt. Es mag aber auch dazu beitragen. Ich will sagen, Stadt ist mehr als Staatstätigkeit. Stadt ist sowieso viel mehr als Politik, was ja noch weniger ist als Staatstätigkeit. Ich glaube, die Stadt abzusuchen, abzuhorchen, zu beobachten und die Dinge, die eine Macht zur Kommunikation entwickeln, herauszustellen, das ist eine wichtige Entscheidung einer klugen imagebildenden Politik, dafür möchte ich hart werben.

Noch ein kleines Beispiel. Berlin. Ich meine, wenn eine Stadt in ihrem öffentlichen Dienst und in ihrer Politik ein, ich sage einmal, beschädigtes Image hat, dann ist es unsere Hauptstadt. Daran kann keiner zweifeln, wenn man sich die Situation damals bei der Flüchtlingsaufnahme und anderes in Erinnerung ruft. Diese Stadt ist aber, wie sagte damals der Bürgermeister, arm aber sexy. Damit hatte er eine Sprachfigur gefunden, mit der er zwei unangreifbare Aussagen gemacht hat, nämlich arm, aber etwas ganz Besonderes. Ich glaube, wir können glaubwürdig über Bremen nur kommunizieren, wenn wir es schaffen, unser Wissen davon, dass wir es auf bestimmten Gebieten noch nicht ge-

schafft haben, dass wir quälend lange dafür gebraucht haben, die Dinge zu verändern, in die Botschaften der Werbung für unsere Stadt einzubauen, das müssen wir hinbekommen.

Das läuft dann nicht auf arm aber sexy hinaus, es läuft auch nicht auf dumm aber erfolgreich hinaus oder sonst irgendetwas, sondern es geht darum, dass man aufhört, mit selbstüberschätzend über Bremen Dinge zu erzählen, die sichtbar nicht stimmen und trotzdem mit allem angemessenem Selbstbewusstsein für diese Stadt zu werben, die es ernsthaft verdient hat, dass man stolz auf sie ist. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Siering.

**Staatsrat Siering:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine typisch bremische Eigenschaft, gerade auch bei dieser Debatte, wenn es um das Image geht, das Understatement, die eigene Unzufriedenheit, die dabei immer wieder eine Rolle spielt. Herr Kastendiek, es tut mir leid, ich will Sie nicht enttäuschen, deswegen will ich natürlich etwas dazu sagen, dass der Wirtschaftsstandort Bremen natürlich ein erfolgreicher ist. Seit vielen Jahren übertreffen wir im Wachstum deutlich den Bundesdurchschnitt. Im letzten Jahr ist das Bruttoinlandsprodukt in Bremen um drei Prozent gewachsen. Auch die Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt noch einmal deutlich die Stärke unserer Wirtschaft.

(Zwischenruf Abgeordneter Rupp [DIE LINKE])

Ich will einmal gern aus einer Pressemitteilung zitieren, die die Handelskammer gestern herausgegeben hat. Die Handelskammer ist jetzt nicht im Verdacht, für den rot-grünen Senat unbedingt Pressemitteilungen abzusetzen, aber dort heißt es in der ersten Zeile: „Die Wirtschaft in Bremen ist zum dritten Mal in Folge überdurchschnittlich gewachsen. Mit preisbereinigten 3,3 Prozent hatte Bremen 2017 das höchste Wirtschaftswachstum aller Länder, das im Bundesdurchschnitt bei 2,2 Prozent lag.“

(Abgeordneter Dr. Buhler [FDP]: Wie hoch ist die Quote im Vergleich zu den anderen? – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Und wo ist jetzt das Lob für den Senat?)

Das zeigt doch deutlich, dass das Wirtschaftswachstum in dieser Stadt außerordentlich ist, dass wir eine gesunde Wirtschaft haben, dass wir ein starker Standort in dem Bereich sind.

(Beifall SPD – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Und das trotz dieser Regierung!)

Es ist nicht trotz dieser Regierung, sondern die Arbeitsplätze, auf die ich jetzt komme, schaffen Unternehmer, die schafft nicht der Staat. Der Staat sorgt aber für die Rahmenbedingungen, und die Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass seit 2007 45 000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Bremen und Bremerhaven entstanden sind und dass wir, nach den Angaben des Statistischen Landesamtes, für das letzte Jahr mit zwei Prozent weiterem Zuwachs rechnen.

**Vizepräsident Imhoff:** Herr Staatsrat, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp zulassen?

**Staatsrat Siering:** Er hat eben schon so viele Fragen gestellt, die ich versuchen will, auch gleich noch zu beantworten, da kommt es auf die eine auch nicht mehr an.

**Vizepräsident Imhoff:** Herr Rupp, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Rupp (DIE LINKE):** Wir haben hier eine Antwort auf unsere Anfrage zum Landesinvestitionsprogramm, und da haben wir eine Tabelle, Bruttoinlandsprodukt Bremen-Deutschland 2014, Bremen 1,1, Deutschland 1,9. 2015 Bremen 1,1, Deutschland 1,7. 2016 Bremen 1,7, Deutschland 1,9. Diese Tabelle sagt nicht, dass wir mehrere Jahre hintereinander ein überdurchschnittliches, also über dem Bundesdurchschnitt liegendes Wachstum haben. Wie erklären Sie sich diese Zahlen in dieser Anfrage und Ihre Einschätzung? Eins von beiden muss falsch sein.

**Staatsrat Siering:** Ich kann es Ihnen im Moment überhaupt nicht erklären, –

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das ist doch Ihre Senatsantwort!)

weil ich das Dokument noch nicht einmal vorliegen habe und gar nicht genau weiß, aus welcher Tabelle Sie dort zitieren.

**Abgeordneter Rupp (DIE LINKE):** Arbeitskreis Volkswirtschaften.

**Staatsrat Siering:** Entschuldigung, wir beziehen uns bei unseren Daten auf die, die das Statistische Landesamt oder das Statistische Bundesamt ausgeben. Das sind für uns die verbindlichen Daten. Insofern sind das auch für uns die, die wir hier im Parlament selbstverständlich bekannt geben. Folglich bleibt es bei den Zahlen, die ich Ihnen genannt habe. In den letzten Jahren sind wir überdurchschnittlich gewachsen, im vergangenen Jahr um mehr als drei Prozent. Ich bleibe dabei, es tut mir Leid.

**Vizepräsident Imhoff:** Herr Staatsrat, würden Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert zulassen?

**Staatsrat Siering:** Unbedingt!

**Vizepräsident Imhoff:** Herr Dr. Buhlert, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Herr Staatsrat, Sie haben dargestellt, wie die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zugenommen haben. Was uns aber als Landespolitiker interessiert, ist, wie hat sich die Arbeitslosenquote in Bremen und Bremerhaven in den vergangenen Jahren entwickelt? Haben wir da schon genügend getan, um voranzukommen, damit die Menschen, die in dieser Stadt und in diesem Land leben, entsprechend Beschäftigung finden und wir nicht nur eine Metropole in der Region sind? Das hat viel mit dem zu tun, da stimmen Sie mir vielleicht zu, wer hier Arbeit findet, und das hat auch damit zu tun, wie er ausgebildet und gebildet ist.

**Staatsrat Siering:** Solange wir eine solch signifikante Zahl von arbeitslosen Menschen in Bremen haben, kann man nur sagen, ausreichend ist es noch nicht.

(Abgeordneter Kastendiek [CDU]: Was heißt denn signifikant?)

Wir müssen uns weiter anstrengen, dass wir damit gescheit umgehen. Deswegen ja, wir müssen unsere Anstrengungen an der Stelle verstärken. Dass wir an der Stelle aber auch bereits viel unternommen und getan haben, das zeigt, dass die Arbeitslosenzahlen in den vergangenen Jahren und Monaten signifikant zurückgegangen sind, dass wir heute mit unseren Statistiken in der Stadt Bremen bei ungefähr acht Prozent liegen, in Bremerhaven Riesenschritte gemacht haben, unter zehn Prozent liegen, –

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Ich glaube, die liegen bei zwölf Prozent.)

dass wir dort also zu deutlichen Verbesserungen gekommen sind. Sie haben Recht, der Landeschnitt ist bei zehn Prozent. Sie haben Recht, aber wir sind immerhin doch zu deutlichen Verbesserungen gekommen. Wir haben mehrfach hier in diesem Hause, wir haben mehrfach auch in der Deputation darüber diskutiert, dass wir gerade im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit an einem Feld angekommen sind – –, auch eingedenk der guten Konjunktur, die wir haben. Die Menschen, die heute keinen Job haben, sind in der Regel sehr lange arbeitslos, das ist genau der Bereich, um den wir uns sehr viel stärker kümmern müssen, um den wir uns sehr viel stärker auch tatsächlich kümmern.

Insofern auf Ihre Frage bezogen, 45 000 zusätzliche Arbeitsplätze, die entstanden sind in dieser Stadt, sind noch nicht genug, um insgesamt dem Problem vollständig Herr zu werden. Darum bemühen wir uns sehr mit unseren arbeitsmarktpolitischen Programmen.

Ich will gern auch noch einmal sagen: Die Clusterpolitik, wir haben in den letzten Jahren den Fokus in der Außenkommunikation auf die vier großen Cluster Automotive, auf Wind, auf die maritime Wirtschaft und auf Luft- und Raumfahrt gelegt. Wir haben hier Alleinstellungsmerkmale im Vergleich zu anderen Standorten, um die uns in diesen Bereichen natürlich auch viele beneiden. Deswegen will ich die Frage, die Sie vorhin gestellt haben, Herr Rupp, auch an der Stelle gern beantworten. Wenn man sich darum bemüht, in einzelnen Bereichen Leuchttürme zu haben, die man nach außen stellt, gewinnt man nicht dadurch, dass man einen Leuchtturmpark errichtet, sondern dass man signifikant große Leuchttürme errichtet, auf die man sich konzentriert.

(Beifall SPD)

Ich will damit die anderen Bereiche nicht kleinreden, damit Sie mich da nicht falsch verstehen. Wir haben so viele Beschäftigte im Gesundheitsbereich, wir haben in diesem Bereich auch hohe Kapazitäten in diesem Land. Wir müssen uns aber in der Außerdarstellung auf die Bereiche konzentrieren, mit denen wir besonders stark sind, in denen wir uns besonders abheben von anderen Standorten, deswegen tun wir das mit diesen Vieren.

Ich will Ihnen sagen, Bremen ist heute ja City of Space. Wir haben mit OHB, mit Airbus, mit der ArianeGroup die großen Unternehmen am Standort. Die vier großen Institute, die uns dabei unterstützen, die Zulieferungsindustrie. Wir haben im Bereich der Raumfahrtindustrie 2 000 Beschäftigte, 12 000 haben wir allein in der gesamten Aerospace-Industrie, ein jährlicher Umsatz von vier Milliarden Euro. Das ist ein wirklich signifikanter Leuchtturm. Eine solche Ballung, wie hier in Bremen, gibt es an keinem anderen Standort in Deutschland, mit den hafen- und verkehrsorientierten Unternehmen und der logistischen Ausbildungs- und Wissenschaftskompetenz. Wir sind hier ein hervorragender Logistikstandort. Deswegen ist es auch richtig, diesen Bereich mit in der Clusterstrategie des Landes vorzusehen. Jeder fünfte Job im Land Bremen hängt von den Häfen ab.

Bremerhaven ist der große Hafen für Container und für Automobile. Die längste Stromkaje Europas mit den fünf Kilometern oder die ungefähr 2,3 Millionen Autos, die hier in Bremerhaven über die Kai-kante transportiert werden, das ist natürlich auch ein Alleinstellungsmerkmal, das wir hier im Land Bremen haben.

(Beifall SPD)

Ich will gar nicht auf alle Cluster eingehen. Automotive sind natürlich dabei. Peking hat uns gerade überholt, aber das zweitgrößte Mercedes-Werk haben wir hier in Bremen mit 12 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ergänzt sich natürlich mit dem Autoumschlag in Bremerhaven. Ich will deswegen deutlich sagen, dass natürlich die Clusterpolitik dafür sorgt, dass der Standort Bremen wahrgenommen wird und dass wir wirklich echte Leuchttürme hier in Bremen haben.

(Beifall SPD)

Sie sehen das auch an der Gewerbeflächenpolitik, über die wir auch mehrfach gestritten und gerungen haben. Auch hier sehen Sie ja, dass wir in Bremen durchaus erfolgreich sind. 2017 haben wir mehr als doppelt so viele Hektar an Gewerbeflächen erschlossen wie ursprünglich geplant war. Wir haben im Schwerpunkt Gewerbepark Hansalinie und im Güterverkehrszentrum eine Vielzahl von neuen Möglichkeiten geschaffen, sodass es dazu geführt hat, dass wir 2016 und 2017 68 nationale und internationale Unternehmen in Bremen angesiedelt und dadurch allein 1 000 neue zusätzliche Arbeitsplätze nach Bremen bekommen haben. Wenn wir denn so erfolgreich sind, auch in

dieser Gewerbeflächenpolitik, kann es nicht sein, dass das Image von Bremen eine solche Katastrophe ist, wie es von Ihnen so gern beschrieben wird.

(Beifall SPD)

Natürlich haben wir in Bremen – –, wie überall, das muss man ja deutlich sagen, das ist kein bremen-spezifisches Problem, wir haben einen Fachkräftemangel in Deutschland. Das zieht sich durch alle Branchen, das zieht sich durch alle Standorte. Ich kann Ihnen sagen, dass ich mit vielen Unternehmern spreche, die sagen, ja, wir hätten gern eine bessere Auswahl an Fachkräften, aber wenn ich an meine Kollegen denke an anderen Standorten, die sagen, wie gut habe ich es in Bremen.

Wir haben eine ausgezeichnete Universität, die uns im IT-Bereich beispielsweise sehr viele Menschen zur Verfügung stellt, so viele Fachkräfte nämlich, wie benötigt werden, dass der Standort Bremen ein attraktiver Standort ist. Insofern haben wir für Bremen das geringste Problem. Wenn ein Unternehmen oder ein Personalchef in Süddeutschland, der für das gesamte Unternehmen verantwortlich zeichnet, sagt, Bremen ist eine graue Maus, dann muss man an der Stelle auch sagen, dass er den Fokus offensichtlich nicht wirklich auf Bremen hatte, sondern dass das vor allen Dingen eine Diskussion darüber gewesen ist, dass OHB als Spezialunternehmen natürlich auch sehr spezielle Fachkräfte suchte. Auch mit dem Unternehmen haben wir uns sehr intensiv mehrfach beraten und darüber gesprochen. Das Fachkräfteproblem, das sich daran entzündet hat, oder die Diskussion, die daran entstanden ist, die zeichnet sich in der Wirklichkeit so tatsächlich nicht ab. Deswegen bemühen wir uns natürlich um eine Vielzahl von weiteren Programmen, Maßnahmen und Möglichkeiten, wie wir damit insgesamt umgehen können, welche Initiativen wir starten können.

Ich will beispielhaft einmal nennen die START Haus-Initiative. Wir bemühen uns darum, das gesamte Gründerökosystem neu aufzustellen, weil wir hier Anreize schaffen wollen, dass die Menschen sich trauen, in die Selbstständigkeit zu gehen, dass wir uns natürlich im Bereich von besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf um vielerlei Dinge bemühen. Das Wichtigste dabei ist in der Tat, dass wir intensiv die Kontakte zu den Wirtschaftsunternehmen behalten, dass wir deren Anforderungen kennen, dass wir die Rahmenbedingungen schaffen, die für das Wachstum erforderlich sind, auch wenn manche Konzernentschei-

dung leider nicht in Bremen getroffen wird, sondern an anderen Standorten. Auch das ist hier angeklungen.

Meine Damen und Herren, ähnlich wie bei der Wirtschaftsentwicklung müssen wir sehen, dass wir auch im Bereich Tourismus sehr erfolgreich sind. Wir haben vierzig Millionen Tagesgäste im letzten Jahr gehabt, vierzig Millionen. Das, finde ich, ist wirklich eine großartige Zahl. Bei den Übernachtungszahlen sind wir mittlerweile über zwei Millionen gekommen, auch das in einem Jahr. Auch das, finde ich, ist eine sehr positive Debatte. Die Tourismusstrategie 2025 ist hier auch angesprochen worden. Dass da Luft nach oben ist, Herr Kastendiek, ist er noch da?, das mag durchaus sein.

(Zwischenruf Abgeordneter Kastendiek [CDU])

Es wäre auch schlimm, wenn man keine weiteren Ideen mehr entwickeln könnte, wie man noch weiter wachsen kann. Sie wissen aber, wenn Sie eine Pressemitteilung bereits verschicken, bevor Sie überhaupt die Präsentation am Abend gesehen haben, dann wundert es mich schon, dass Sie hier so tun, als sei das, was so viele Menschen gemeinsam erarbeitet haben, Schall und Rauch.

(Beifall SPD – Zwischenruf Abgeordneter Kastendiek [CDU])

Da, muss ich sagen, hätte ich tatsächlich eine andere Erwartung gehabt. Wir sind dabei, die Neuorganisation des Stadt- und Tourismusmarketings noch einmal neu zu sortieren.

(Unruhe)

**Vizepräsident Imhoff:** Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Staatsrat, dann können wir auch alle seinen Ausführungen besser folgen.

**Staatsrat Siering:** So ist es. Durch die Neuorganisation des Stadt- und Tourismusmarketings wollen wir genau eine Kompetenzbündelung, eine Effektivitätssteigerung und eine Ressourceneffizienz erreichen. Deswegen werden wir die BTZ, die bislang als Tochter der WFB fungiert, mit der WFB zu einer gemeinsamen schlagkräftigen Einheit unter dem Dach der WFB verschmelzen. Wir werden die beiden also zusammenbringen, damit wir das, was im touristischen Bereich und was im Standortmarketingbereich passiert, dass wir diese Dinge noch viel besser miteinander verzahnen können. Also keine neue Organisationseinheit, sondern im Gegenteil eine Verschlankung, damit wir mit dem

Thema zwei Städte, ein Land auch zukünftig weiter erfolgreich voranschreiten.

Angeklungen ist auch die finanzielle Ausstattung des Programms der Tourismusstrategie insgesamt. Also 4,2 Millionen Euro für 2017, 3,9 Millionen Euro für 2018 und 2019. Das ist das, was angeführt worden ist. Dabei haben Sie nur leider die Haushaltsstellen vergessen, die wir an anderen Stellen noch einrechnen müssen, wie zum Beispiel natürlich die Zuschüsse an die BTZ, die Förderung überregional bedeutsamer Veranstaltungen, die Beteiligung an Messen. Wir kommen insgesamt auf zehn Millionen Euro, die wir jährlich zur Verfügung stellen für das Thema Tourismus und Tourismusstrategie.

Ich verstehe, dass Sie einen Diskurs einfordern, wie man noch besser werden kann. Ich verstehe das durchaus als Einladung, und die nehme ich gern an, dass wir uns gemeinsam auch darüber Gedanken machen, wie wir das vorantreiben können. Das sollten wir in der Deputation tun. Dass wir aber fast alle gemeinsam das Ziel haben, noch mehr für Bremen zu tun, vor allen Dingen, dass wir uns weiterentwickeln auch im Bereich des Tourismus, des Standortmarketings, dass wir das Image gewinnen, dass wir wirklich ein erfolgreicher, ein guter Standort sind. Daran sollten wir unbedingt gemeinsam arbeiten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort für eine Kurzintervention der Abgeordnete Rupp.

**Abgeordneter Rupp (DIE LINKE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weil Herr Staatsrat Siering Zweifel an der Quelle angemeldet hatte, die ich zitiert habe: Die Quelle, aus der ich zitiert habe, ist eine Antwort des Senats auf unsere Anfrage, und zwar auf die Frage:

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Dann ist die Zahl falsch!)

„Wie hat sich das Bruttoinlandsprodukt 2007 bis 2017 in Deutschland und in Bremen entwickelt?“ Dann gibt es eine Tabelle, aus der man die Zahlen entnehmen kann, die ich vorgelesen habe, und als Quelle dieser Tabelle wird der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ – AK VGRdL –, Stand 28. März 2018, genannt. Es ist also meines Erachtens eine seriöse Quelle, aus der ich zitiert habe.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ich denke, das ist der Senat!)

Vielleicht auch nicht, also je nachdem, welche Antwort man zurate zieht!

Als letzte Bemerkung möchte ich darauf hinweisen, dass das Gesundheitswesen oder die Gesundheitswirtschaft in Bremen per Definition ein Cluster ist, der Senat ist sich dessen nun nicht bewusst. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1636](#), auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion Kenntnis.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Seminargruppe des Deutschland- und Europapolitischen Bildungswerks aus Nordrhein-Westfalen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir wünschen Ihnen hier einen interessanten Nachmittag!

**Änderung des Erlasses zur Unterbringung von Abschiebehäftlingen  
Antrag der Fraktion der CDU  
vom 13. Februar 2018  
(Drucksache [19/1530](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

**Abgeordneter Lübke (CDU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die genaue Form des Umgangs mit den Abschiebehäftlingen regelt in Bremen der Erlass über die Durchführung der Abschiebungshaft in Gewahrsamseinrichtungen des Polizeivollzugsdienstes. Ich

möchte zunächst begründen, warum wir, die CDU-Fraktion, der Auffassung sind, dass dieser Erlass zur Unterbringung von Abschiebungshäftlingen dringend geändert werden muss. Vielleicht kurz zum Verständnis: Es geht bei den durch die uns beantragten Änderungen des Erlasses ausschließlich um die Behandlung der sogenannten Gefährder. Gefährder sind nach der allgemein gültigen Definition Personen, von denen eine auf Tatsachen gestützte Prognose einer besonderen beziehungsweise potenziellen terroristischen Gefahr für unser Bundesland und die Bundesrepublik Deutschland ausgeht.

Meine Damen und Herren, die Polizei und wir von der CDU-Fraktion sind der Meinung, dass ausschließlich für diese Personen in der Abschiebungshaft besondere Regeln gelten sollten. Die Polizei steht da vor einem großen Problem. Erstens, die Anzahl der Gefährder steigt seit einiger Zeit, das wissen Sie alle, und zweitens, man kann sogenannte Gefährder und einfach ausreisepflichtige Abschiebungshäftlinge nicht gleich behandeln, da von der ersten Gruppe ein sehr hohes Gefahrenpotenzial ausgeht, vor dem sowohl die anderen Insassen als auch die Polizisten geschützt werden müssen.

Eines möchte ich hier noch einmal ganz deutlich machen: Die Veränderungen, die wir jetzt fordern, werden zum allergrößten Teil bereits umgesetzt, wir denken uns hier also nicht irgendetwas Neues aus. Es ist tägliche Praxis im Polizeigewahrsam, wenn sich dort Gefährder zur Abschiebung befinden.

Bevor gleich argumentiert wird, dass es dann ja gar keinen Regelungsbedarf gebe, möchte ich doch kurz dagegenhalten: Aktuell wird der besondere Umgang im Polizeigewahrsam damit begründet, dass er aus Gründen der Sicherheit im Polizeigewahrsam und der Sicherheit für die Beamten zwingend erforderlich ist. Es wird also auf die Sicherheit der Gewahrsamseinrichtungen abgestellt, zum einen im Innenverhältnis, aber auch im Außenverhältnis.

Noch einmal, das, was wir hier fordern, ist gängige Praxis. Es wird aktuell so begründet und auch ausgelegt und akzeptiert, weil alle Beteiligten da mitspielen, und da nenne ich einmal exemplarisch den Senator für Inneres, aber auch die Gerichte. Wir, die CDU-Fraktion, finden es aber nicht in Ordnung, wenn die Polizei bei solch erheblichen Grund-

rechtseingriffen wie freiheitsentziehenden Maßnahmen auf Begründungen, Auslegungen, Interpretationen und Ableitungen zurückgreifen muss.

(Beifall CDU, BIW)

Daher fordern wir eine rechtliche Regelung in Form eines Erlasses, der zum einen zu mehr Rechtssicherheit und auch zu einem besseren Gefühl bei den Beamten beiträgt, zum anderen aber auch zu mehr Transparenz bei der polizeilichen Arbeit führt.

Vielleicht noch ganz kurz zu den einzelnen Maßnahmen! Ich möchte darauf aber gar nicht mehr so tief einsteigen, weil ich glaube, es leuchtet jedem ein, dass bei Personen mit einem so hohen Gefahrenpotenzial für terroristische Anschläge zum Beispiel der Kontakt zu Mithäftlingen eingeschränkt werden muss oder die Gegenstände und Hafträume dieser Personen besonders überprüft oder natürlich auch Personen in anderen Hafträumen untergebracht werden sollten als normale Häftlinge.

Lassen Sie uns dieses Problem gemeinsam lösen, indem wir den Erlass ändern, um für alle beteiligten Akteure mehr Rechtssicherheit zu erlangen und um die Unsicherheit für die Polizisten, die Insassen, aber auch für die Mithäftlinge und die Justiz zu beseitigen! Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, wir haben hier als Gesetzgeber eine Verantwortung zu handeln – und ich finde, das sollten wir tun – und nicht die Polizisten mit ihren Problemen alleinlassen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

**Abgeordneter Remkes (BIW):** Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Besucher! Den Antrag der CDU zur Abschiebung von Gefährdern unterstützen wir in allen Punkten. Aus Bremen wurden im Jahr 2017 nur 81 Menschen abgeschoben, im bundesweiten Vergleich ist das wenig. Innensenator Mäurer spricht von einer Strategie, die die Stadt nun verfolgt, er hat daraus gelernt. Die meisten Menschen, nämlich 6 308, führte Nordrhein-Westfalen zurück, es folgen die Südländer Baden-Württemberg mit 3 438 und Bayern mit 3 282. Im Land Bremen hätten bis zum Ende vergangenen Jahres 2 965 Menschen ausreisen müssen, im Jahr

2016 3 360. Davon erhielten allerdings 2 444 Personen eine Duldung und konnten deshalb nicht abgeschoben werden.

Die von der CDU-Fraktion geforderten Maßnahmen sind zweifellos sinnvoll, um das Sicherheitsrisiko zu reduzieren, das von Gefährdern in Abschiebungshaft ausgeht. Die Maßnahmen werden deshalb von uns in der Gruppe BIW befürwortet und mitgetragen.

Für uns stellt sich die Frage, warum dieses restriktive Regeln angesichts des Gewalt- und Gefährdungspotenzials, das von dieser Gruppe ausreisepflichtiger Personen ausgeht, nicht schon lange in den einschlägigen Erlass aufgenommen wurde, zumal nach Ziffer 3.3 Beschränkungen zum Schutz der Sicherheit und Ordnung in der Gewahrsams-einrichtung ausdrücklich erlaubt sind. Bei der Hochrisikogruppe der Gefährder sollten deshalb verdachtsunabhängige Zellenkontrollen ebenso selbstverständlich sein wie Kommunikationseinschränkungen, zum Beispiel in Form eines Handyverbots, um die von Häftlingen geführten Gespräche mit Externen besser kontrollieren zu können.

(Beifall BIW)

Diese Sonderregelungen für die Gruppe der Gefährder müssen innerhalb des Erlasses in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst werden, um den hohen Stellenwert zu verdeutlichen.

Neben den von der CDU beantragten Ergänzungen des Erlasses sind aus unserer Sicht weitere Anpassungen der Vorschrift erforderlich, um dem besonderen Sicherheitsrisiko Rechnung zu tragen, das von den in Abschiebungshaft des Polizeivollzugsdienstes befindlichen Gefährdern ausgeht. Es sollte bei Gefährdern grundsätzlich darauf verzichtet werden, den Betroffenen ihren voraussichtlichen Ausreisezeitpunkt mitzuteilen, Ziffer 2.10 des Erlasses ist entsprechend zu ergänzen. Gefährder sind stets in Einzelzellen unterzubringen, um ihre Überwachung zu erleichtern, aber auch, um Mit-häftlinge in Gewahrsam zu schützen.

(Beifall BIW)

Die gemeinsame Unterbringung mit Familienangehörigen nach Ziffer 3.1 ist bei Gefährdern ebenfalls auszuschließen. Ziffer 3.7 des Erlasses sieht vor, dass Gegenstände und Waren, die die Sicherheit und Ordnung der Unterbringungseinrichtung ge-

fährden, vom Einkauf durch die Abschiebungshäftlinge ausgeschlossen werden können. Für Gefährder muss dieser Ausschluss zwingend gelten. Die Kontrolle von Geschenken von Besuchern, die Ziffer 3.9 des Erlasses optional dann erlaubt, wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung der Sicherheit oder Ordnung des Gewahrsams vorliegen, muss bei Gefährdern wegen des hohen Risikopotenzials, das von diesen Abschiebungshäftlingen ausgeht, generell erfolgen. Dasselbe gilt für die Kontrolle des Postverkehrs nach Ziffer 3.11.

Wie bereits im Antrag der CDU gefordert, sollen Gefährder in Abschiebungshaft keine eigenen Handys nutzen dürfen. Darüber hinaus muss die Nutzung eines Telefons für solche Personen auf bestimmte Apparate in der Einrichtung beschränkt werden, um den Beamten eine bessere Kontrolle ihrer Kommunikation zu ermöglichen.

Wichtiger noch als eine Verschärfung der Haftbedingungen ist die rasche und konsequente Abschiebung von Gefährdern in ihre Herkunftsländer,

(Beifall BIW)

denn von diesen Personen geht auch in der Abschiebungshaft eine erhebliche Bedrohung insbesondere für die dort tätigen Polizeibeamten, aber auch für andere Abschiebungshäftlinge und dritte Personen aus. Außerdem kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass Gefährder aus der Haft entweichen oder gar durch Gesinnungsgenossen freigesprengt werden können. Diese Risiken lassen sich nur wirksam unterbinden, wenn die ausreisepflichtigen Ausländer außer Landes gebracht werden. Die Rückführung muss also gerade bei diesem Personenkreis im Fokus der Bemühungen stehen.

Bekanntlich hat Bremen in puncto Abschiebungen im Vergleich zu den anderen Bundesländern einen erheblichen Nachholbedarf. Wir Bürger in Wut hoffen, dass die Abschiebungen in Zukunft nun schneller und besser vonstattengehen werden und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger dadurch gestärkt werden kann. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall BIW)

**Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

**Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten

Damen und Herren! Ich glaube, dass hier wahrscheinlich eine breite Einigkeit darüber besteht, dass es grundsätzlich eine Änderungsnotwendigkeit in diesem Rechtsbereich gibt, und ich will ganz kurz auf zwei Punkte eingehen, die dazu geführt haben. Punkt eins, es gibt geltende Rechtsprechungen, und es gibt die sogenannte JI-Richtlinie, die es erfordern, dass wir ohnehin das Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam ändern müssen. Punkt zwei, wir haben es in diesem Fall nicht nur mit ausreisepflichtigen Menschen zu tun, die ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, sondern auch mit der Gruppe der Gefährder, die es bisher nicht in dieser Anzahl in unseren Einrichtungen gab. Insofern glaube ich, dass es tatsächlich Anpassungsbedarf gibt, Herr Kollege Lübke.

Ich will aber ganz deutlich darauf hinweisen – und ich bin dankbar, dass Sie es auch getan haben –, dass wir sehr differenziert schauen müssen. Es gibt nämlich auf der einen Seite den Bereich der Ausreisepflichtigen, die dann zwangsweise aus dem Land herausgebracht werden müssen, und diese die befinden sich eben nicht in einer Strafhafte, sondern in einem Gewahrsam. Deswegen heißt es auch Abschiebungsgewahrsam, auch wenn der eine oder andere gern umgangssprachlich vom Abschiebeknast spricht. Das ist falsch. Das bedeutet, es gelten ganz andere Regeln und Ansprüche, die unter Rot-Grün im Jahr 2007 auch in einem entsprechenden Erlass geregelt wurden, durch den wir gemeinsam weitgehende Verbesserungen für diesen Bereich erreicht haben.

Nun haben wir heute aber auch die Gefährder, und es gibt das Aufenthaltsgesetz des Bundes, nach dem man diese Gefährder sogar bis zu 18 Monaten in den Einrichtungen belassen darf. Ich glaube, das allein zwingt schon dazu, sich einmal anzuschauen, wie man künftig mit dieser Gruppe umgeht, die größer geworden ist und natürlich die Beschäftigten auch vor große Herausforderungen stellt, aber ja auch den gesamten Ablauf. Deswegen sind zwei Dinge wichtig und relevant, und das führt am Ende auch dazu, dass wir Ihnen Antrag nicht mittragen, aber gern bereit sind, im Detail und am Ziel weiterzuarbeiten.

Zum einen würde ich gern einmal darüber diskutieren – und zwar, ohne jetzt die Lösung zu kennen –, ob wir es tatsächlich dabei belassen wollen, dass diese Gruppen am selben Ort untergebracht sind. Ich finde, diese Diskussion muss man führen. Sie wissen, dass das immer wieder debattiert wird – ich glaube, das war hier an dieser Stelle auch schon einmal Gegenstand der Beratungen –: Bringen wir

tatsächlich den „normalen“ Ausreisepflichtigen zusammen in derselben Unterkunft unter wie jemanden, von dem wir wissen, dass er eine potenziell terroristische Gefahr ausstrahlen kann? Es ist immer noch der Konjunktiv! Das ist die eine Diskussion. Ich bin da vollkommen offen und lasse mir jedes Pro und Kontra gern zeigen.

Zum anderen haben wir es dann aber bei diesen Gefährdern mit einem sehr hohen Grundrechtseingriff zu tun. Wir finden, das, was zulässig ist, kann man anwenden, aber nicht auf Basis eines Erlasses, sondern es ist aus unserer Sicht dann dringend im Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam zu regeln.

Ich glaube, auch da müssen wir es in einer gesetzlichen Grundlage regeln, um die andere Seite abzubilden, denn Zielsetzung muss es sein, den jetzigen Standard mindestens für die „normal“ ausreisepflichtigen Menschen zu halten – wenn nicht sogar durch europäisches Recht sehr wahrscheinlich auch noch einmal deutlich zu verbessern –, auf der anderen Seite aber auch sicherzustellen, dass die Gefährder innerhalb des Abschiebungsgewahrsams nicht weiter das machen, weswegen sie darin sitzen. Das müssen wir uns im Detail anschauen.

Da halte ich die von Ihnen beschriebenen Maßnahmen auch nicht für abwegig. Aus unserer Sicht gilt es dann auch im Detail und in der Abwägung gesetzlich zu klären, wann nämlich die Eingriffstiefe gegeben ist und wann Leute auch in ihrem persönlichen Grundrecht eingeschränkt werden dürfen. Das meine ich auch im Sinne der Beschäftigten, denn ich glaube, wenn jemand im Abschiebungsgewahrsam arbeitet, dann muss man ihm auch klare gesetzliche Regeln an die Hand geben, damit er oder sie diese auch vernünftig umsetzen kann.

Wenn ich mich frage, wie lange das geht und wie lange es noch dauert, dann bin ich Ihnen dankbar, dass Sie eben gesagt haben, wir haben aktuell keine Lücken, aber Sie haben zu Recht auf die eventuelle Rechtsunsicherheit hingewiesen. Ich glaube, wir müssen uns relativ schnell daranmachen, dieses Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam zu überarbeiten. Ob wir das noch in dieser Legislaturperiode gemeinsam schaffen, weiß ich nicht, da müssen wir einmal miteinander ins Gespräch über die einzelnen Vorstellungen kommen.

Was von den Dingen, die Sie angesprochen haben, jetzt schon möglich ist, dazu wird, glaube ich, gleich der Innensenator – –. Entschuldigung, der

Staatsrat für Inneres, Herr Ehmke, ich wollte Sie jetzt nicht befördern!

(Abgeordneter Zenner [FDP]: Da hat er bestimmt nichts dagegen! – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ich Sie schon, aber das ist Sache des gesamten Parlaments! Dazu wird der Staatsrat für Inneres sicher gleich noch einmal etwas im Detail sagen.

Fazit: Ich glaube, dass wir weiter an dem Thema bleiben müssen, es gemeinsam diskutieren und auch die einzelnen Punkte gemeinsam abwägen müssen.

(Glocke)

Wir würden es aber deutlich klarer auf der gesetzlichen Ebene regeln wollen, und wir würden dem vorher die Diskussion über eine mögliche Frage des Standortes vorschalten, ob wir das zusammen belassen oder nicht.

Jetzt bin ich gern bereit, weitere Nachfragen zu beantworten, wenn der Präsident mich fragt.

**Präsident Weber:** So ist es! Das ist genau die Reihenfolge!

Herr Kollege Fecker, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Lübke?

**Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Gern, Herr Präsident!

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Kollege Lübke!

**Abgeordneter Lübke (CDU):** Herr Kollege Fecker, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie da einen Regelungsbedarf sehen und die Forderungen in dem Antrag auch, ich sage es einmal, nicht ganz abwegig sind? Könnten Sie sich denn vorstellen, dass Sie den Antrag an die Innendeputation überweisen?

**Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Ich kann mir immer sehr viel in meinem Leben vorstellen, Herr Kollege Lübke, aber ich glaube nicht, dass das am Ende zielführend ist, weil wir ja über einen Gesetzentwurf reden müssen, der vollkommen anders ist. Ich bin aber nicht abgeneigt, aber ich bin sozusagen in einem eheähnlichen Verhältnis mit dem Kollegen.

(Zuruf)

Insofern können wir uns die Überweisung dann durchaus gemeinsam vorstellen und würden es machen, wenn er jetzt nickt. Ich sage Ihnen aber noch einmal, am Ende wird es die Ablehnung des Antrags deswegen geben, weil es aus unserer Sicht eine gesetzliche Grundlage geben muss.

(Abgeordneter Lübke [CDU]: Dann würde ich das hiermit beantragen!)

**Präsident Weber:** Das müssen Sie machen!

(Abgeordneter Lübke [CDU]: Ja, das ist klar!)

**Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Möge es tun, wer es möchte! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

**Abgeordneter Zenner (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Endlich ist es gelungen, § 58 a Aufenthaltsgesetz anzuwenden und auch bis zum Bundesverwaltungsgericht durchzuhalten. Es scheint auch in Zukunft weitere Fälle zu geben, die auf dieser Grundlage aufgebaut werden. Auch nach unserer Auffassung ist es erforderlich, den Abschiebungsgewahrsam für Gefährder in diesem Fall neu zu regeln und anzugehen, wahrscheinlich auf gesetzlicher Grundlage.

(Beifall FDP)

Dies ist erforderlich, um auch Klarheit für uns selbst zu schaffen und auch für die Akteure vor Ort. Auch die Akteure vor Ort müssen Rechtssicherheit haben, und wir müssen ihnen einen sicheren Rahmen bieten.

Sie haben in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht, die nach unserer Auffassung heute aber wegen ihrer Brisanz, auch wegen ihrer grundrechtlichen Brisanz, nicht einfach so schnell verabschiedet werden könnten.

Ich will einmal die einzelnen Punkte durchgehen! Mit den verdachtsunabhängigen Zellenkontrollen haben wir Probleme. Hier könnten wir doch Bedenken vortragen, ob dies nicht ein zu starker Grundrechtseingriff ist. Weiter geht es bei Ziffer: Die Anmeldefrist von mindestens 24 Stunden wird für Rechtsanwälte wahrscheinlich nicht gelten, da müsste man eine Ausnahme machen. Ob sie für alle

Besucher angewendet werden muss, zum Beispiel bei Familienangehörigen, oder wenn die Behörde in der Lage ist, den Besucher vorher zu kontrollieren und zu überprüfen und kein Gefährdungspotenzial sehen würde, da meine ich auch, dass diese Frist kürzer sein könnte.

(Beifall FDP)

Unter Ziffer vier, der Möglichkeit der Durchsichtung von Besuchern nach mitgebrachten Gegenständen, müsste man vielleicht auch eine Ausnahmeregelung für Rechtsanwälte haben.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ja!)

Beim nächsten Punkt, unter Ziffer sieben die Anzahl der pro Tag geführten privaten Telefonate zu beschränken, dazu fehlt mir auch so ein bisschen die Begründung, warum. Muss man da nicht ein bisschen mehr bieten, wann dies eingeschränkt werden kann? Ein Handyverbot ist etwas anderes, das finde ich in Ordnung.

Unter Ziffer acht, Regelung der Mithörkontrolle durch Mitarbeiter der Polizei, ist noch ein bisschen offen, wie eine solche Regelung aussehen soll. Das ist alles auch noch ein bisschen sehr unbestimmt. Die Regelung der Aufschlusszeiten, damit sich Gefährder nicht begegnen, würden wir so unterstützen.

Summa summarum, der Katalog, den Sie vorgeschlagen haben, ist überlegenswert. Er muss auch vom Inhalt her geregelt werden, aber nicht heute durch eine Entscheidung im Parlament, sondern wir plädieren dafür – und damit komme ich auf meine Vorredner zurück, dass wir wahrscheinlich eine gesetzliche Grundlage brauchen –, diesen Antrag in den Rechtsausschuss zu überweisen

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Nein!)

und meinerwegen parallel in die Deputation für Inneres, das noch einmal ein bisschen zu vertiefen, auch mit den Leuten, die vor Ort sind, und es auch ein bisschen zu vergleichen mit den Regelungen, die es schon in diesem Bereich gibt. Ich glaube, dann kann man dieses Thema noch im nächsten halben Jahr fundierter und seriöser zu Ende führen. Das ist unser erster Antrag.

Ansonsten werden wir bei den Anträgen selbst den Ziffern eins, drei und sieben nicht zustimmen. Wenn es zur Abstimmung kommt, beantrage ich getrennte Abstimmung.

Den übrigen Ziffern könnten wir zustimmen. Zum Teil ist ja auch noch eine Regelung vorzulegen, über die man dann noch wieder gesondert diskutieren könnte. Also, Handlungsbedarf besteht, und ich glaube, es macht Sinn, das noch einmal in einem Ausschuss zu vertiefen und dann seriös und fundiert in das Parlament zurückzugeben. – Danke schön!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

**Abgeordneter Senkal (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abschiebehaft ist, wie auch im Antrag der CDU beschrieben, das härteste Mittel zur Sicherung der Abschiebung. Somit besteht aus unserer Sicht gerade bei einem so harten Mittel der Ingewahrsamnahme unbedingt Regelungsbedarf, und zwar sowohl beim Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam von 2001 als auch beim Erlass über die Durchführung der Abschiebungshaft in Gewahrsamseinrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, der Gewahrsamsordnung von 2008. Für uns muss eine so gravierende freiheitsentziehende Maßnahme auf der Grundlage eines fundierten Gesetzes erfolgen, und dieses Gesetz muss rational ausformuliert sein, so weit, so deutlich und so klar.

Hier ist es zwingend notwendig, zwischen Gefährdern, relevanten Personen einerseits und sonstigen Abschiebungshäftlingen andererseits zu unterscheiden. Nicht alle Länder verfügen über eine spezialgesetzliche Regelung des Abschiebungsgewahrsams. Aus unserer Sicht sind das Gesetz und der Erlass den aktuellen Bedürfnissen und Maßstäben der Rechtsprechung dringend anzupassen. Sowohl das Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam von 2001 als auch der Erlass zur Gewahrsamsordnung von 2008 bedürfen daher durchaus der Überarbeitung.

Der Handlungsbedarf definiert sich zum Teil selbst identifiziert, aber auch infolge der aktuellen Rechtsprechung. Bei der Novellierung ist unter anderem zwischen den unterschiedlichen Gruppen der Abschiebungshäftlinge und den hierauf abgestimmten Einschränkungen zu unterscheiden. Dies sollte nicht, wie aktuell, auf Grundlage eines Erlasses, sondern auf einem Fundament in Form eines Gesetzes geschehen.

Trotz des Anpassungsbedarfs sind unsere Akteure in Bremen handlungsfähig, und die Haft ist rechtmäßig ausgestattet. Auf der Rechtsgrundlage für die von der CDU hier geforderten Maßnahmen für Haftbeschränkungen bei sogenannten Gefährdern kommt bereits jetzt die in § 3 Absatz 1 zweiter Halbsatz des Gesetzes über den Abschiebungsgewahrsam enthaltene allgemeine Ermächtigungsgrundlage in Betracht. Die von der CDU geforderten Punkte, wie zum Beispiel die verdachtsunabhängige Zellenkontrolle oder die Anmeldefrist von 24 Stunden, können schon jetzt darauf gestützt werden. Dies geschieht immer unter strenger Beachtung der Verhältnismäßigkeit. Auch die Durchsuchung von Besuchern und ihrer mitgeführten Gegenstände kann bereits jetzt nach § 6 Satz 2 durchgeführt werden.

Wie schon erwähnt können sowohl das Handyverbot als auch die Beschränkung der Anzahl der täglichen Telefonate bereits jetzt auf § 3 gestützt und somit angewendet werden. Die Überwachung von Telefonaten als Mithörkontrolle bei in Gewahrsam genommenen Gefährdern, gegebenenfalls mit Dolmetschern, ist bereits jetzt geübte Praxis und wurde auch durch das OVG Bremen als verhältnismäßige Maßnahme erachtet. Das alles hat auch Herr Lübke eben in seinem Beitrag angesprochen. Zusätzlich wird sehr darauf geachtet, dass eine Kontaktaufnahme zwischen gefährlichen Personen und anderen Mithäftlingen vermieden wird. Wir hätten es als SPD-Fraktion sehr begrüßt, wenn wir dies im Bremischen Polizeigesetz unter dem Punkt Gefahrenabwehr mit geregelt hätten, das wird wahrscheinlich in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich sein.

Fakt ist aber, dass wir wegen der veränderten Situation des Abschiebungsgewahrsams mit den potenziellen Gefährdern, die nicht gleich zu behandeln sind mit anderen Abzuschiebenden im Gewahrsam, eine Änderung des Gesetzes über den Abschiebungsgewahrsam sowie einen hierauf abgestimmten neuen Erlass über die Durchführung der Abschiebungshaft in Gewahrsamseinrichtungen des Polizeivollzugsdienstes benötigen, um unsere Vollzugsbeamten mit einer soliden Gesetzesgrundlage für ihre sehr sensible Tätigkeit auszustatten, damit sie nicht auf der Grundlage eines veralteten Erlasses von 2008 handeln müssen. Solche Gesetze, die wir als Parlamentarier verabschieden, sind nicht immer die schönsten, aber es gehört auch mit zu unseren Aufgaben, den Menschen, die tagtäglich mit den Abschiebungshäftlingen umgehen, auch eine adäquate Handreichung mit auf den

Weg zu geben und die Gesetze dementsprechend anzupassen.

Ich glaube, die Überweisung ist das richtige Mittel, das haben die Redebeiträge eben gezeigt, viele sind eigentlich in dieselbe Richtung gegangen. Wir waren von Anfang an eigentlich gegen die Ablehnung des Antrags. Wir sind der Meinung, so, wie ich es eben auch dargestellt habe, dass wir sowohl bei dem Gesetz als auch bei dem Erlass nachjustieren müssen. Somit bin ich froh, dass wir es jetzt in die Innendeputation und nicht in den Rechtsausschuss überweisen. Das würde ich dann hier auch noch einmal separat beantragen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

**Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, diese Debatte ist nicht ganz einfach, und auch bei uns sind wir uns da intern nicht immer ganz einig. Es ist tatsächlich eine schwierige Frage, wie man mit dem Personenkreis, den die CDU in ihrem Antrag zur Änderung des Erlasses zur Abschiebungshaft nennt und über den wir hier sprechen, nämlich den sogenannten Gefährdern, umgeht.

Ich möchte aus diesem Grund ein paar grundsätzliche Gedanken zum Rechtsstaat vorwegschicken! Die Unschuldsvermutung kam schon bei Aristoteles vor, und das Prinzip „in dubio pro reo“ hat das römische Recht bestimmt. Nach dem Mittelalter mit seinen grausamen Bestrafungen war Rechtsstaatlichkeit eine Errungenschaft der Aufklärung, das heißt, die Unschuldsvermutung, die Gewaltenteilung und die rechtliche Überprüfbarkeit staatlichen Handelns.

Nun ist hier die ganz grundsätzliche Frage, wenn es um diesen Personenkreis geht, ob der Begriff des Gefährders diesen Ansprüchen genügt. Das ist ja schon unbestimmter Rechtsbegriff, und die Einstufung als Gefährder beruht nicht auf einer rechtsstaatlichen Verurteilung, sondern auf einer Einschätzung des Staats- und Verfassungsschutzes. Rechtstheoretisch ist dieser Begriff daher hoch umstritten, das wissen auch alle, die bei der Veranstaltung in der Baumwollbörse waren, bei der das Ganze noch einmal von der juristischen Fakultät juristisch aufgearbeitet wurde, ich glaube, ich habe Herrn Hinners dort gesehen. Es gibt also juristisch

einen Streit darüber, ob dieser Begriff und auch die Praxis eigentlich rechtsstaatlichen und rechtstheoretischen Grundsätzen entsprechen.

Um eines hier ganz grundsätzlich klarzustellen, Salafisten hängen einer menschenfeindlichen Ideologie an, und sie befürworten schwerste Straftaten bis hin zum Massenmord. Dafür verdienen sie die volle Härte des Rechtsstaates, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir plädieren nicht für Straffreiheit oder so etwas, aber es gibt die rechtsstaatlichen Mittel zur Strafverfolgung, zum Beispiel § 89 a Strafgesetzbuch. Aus meiner Sicht sollten diese angewendet werden, anstatt einer Politik zu machen nach dem Motto, aus den Augen, aus dem Sinn.

(Beifall DIE LINKE)

Noch vor nicht allzu langer Zeit wurden in Bremen den Salafistinnen und Salafisten – es sind ja auch Frauen – die Pässe abgenommen, damit sie nicht ausreisen und sich zum Beispiel dem Daish anschließen können. Inzwischen setzt auch Bremen auf Abschiebungen nach § 58a Aufenthaltsgesetz – das wurde gesagt – und hat sogar eine eigene Staatsstelle beim Innensenator eingerichtet. Das ist aus meiner Sicht aus zwei Gründen keine Lösung: Erstens erhöhen die Abschiebungen nicht die Sicherheit, es kann nach wie vor zu Anschlägen kommen, zum Beispiel in Algerien oder in anderen Ländern. Die Abgeschobenen können sich einfacher dem Daish anschließen, und die Anschläge, die verübt werden – ich gehe auch davon aus, dass eine Abschiebung die Radikalisierung eher noch fördert –, können natürlich auch deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger treffen, darauf hat meine Kollegin Kristina Vogt hingewiesen.

Zweitens sind rund die Hälfte der Gefährder selbst deutsche Staatsbürger, das wurde bei der genannten Veranstaltung gesagt, sodass bei ihnen diese angebliche Lösung gar nicht greift. Aus diesen Gründen lehnen wir Ihren Antrag natürlich ab.

Wenn man sich den Antrag genau anschaut, dann fragt man sich aber auch, was er eigentlich bringen soll. Wenn man den Punkt drei nimmt – das hat auch der Kollege Sükrü Senkal gesagt –, fordern Sie dort die Anmeldung von Besuchen, das ist, soweit ich weiß, jetzt schon der Fall,

(Abgeordneter Lübke [CDU]: Das ist alles jetzt schon der Fall!)

und die in Punkt vier genannte Durchsuchung von Besuchen findet auch bereits jetzt statt. Ich war einmal dort in Begleitung von jemandem – da ging es aber nicht um den Personenkreis –, und da findet selbstverständlich eine Durchsuchung statt. Das ist völlig normal, deswegen weiß ich gar nicht, was Ihr Antrag an dieser Stelle soll.

(Beifall DIE LINKE)

Zusammengefasst glauben wir, dass Ihr Antrag den falschen Ansatz verfolgt und auch zumindest teilweise obsolet ist, deswegen lehnen wir ihn ab. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Zu einer Kurzintervention gebe ich das Wort dem Abgeordneten Zenner.

**Abgeordneter Zenner (FDP):** Ich wollte nur sagen, dass sich der Antrag auf Überweisung an den Rechtsausschuss erledigt hat. Wir sind mit der Überweisung in die Deputation für Inneres genauso zufrieden.

**Präsident Weber:** Dann weiß ich Bescheid. Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

**Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der Frage der Anpassung des Erlasses will ich sagen, man kann es machen, das schadet nichts, es hilft aber leider auch nichts. Es spricht nichts zwingend dagegen, wenn man sagt, man will mehr Klarheit erzeugen, aber man darf nicht die Illusion erwecken, dass das den Sicherheitsbehörden zusätzliche Befugnisse einräumen würde.

(Beifall SPD)

Herr Senkal und Herr Lübke haben ja bereits darauf hingewiesen, dass die hier geforderten Maßnahmen der Handlungspraxis der Polizei beim Umgang mit Gefährdern in der Abschiebungshaft entsprechen. Wir haben – und es macht sicherlich Sinn, noch einmal darauf zu schauen – hier eine Debatte über einen Erlass. Ein Erlass ist eine untergesetzliche Regelung, die zwischen Behörden wirkt, also keine Außenwirkung erfüllt. Das heißt, wir können auf einen Erlass keine Grundrechtsein-

griffe stützen, und alles das, was wir in diesem Erlass regeln, interpretiert nur, was uns das Gesetz ohnehin ermöglicht. Insofern wäre uns damit noch nicht geholfen, es sei denn, es bestünden Unklarheiten im Polizeigewahrsam über die Frage, was sie denn da dürfen und was nicht. Diese Unklarheit gibt es aber nicht.

Wir haben damals die Einschränkungen alle schriftlich geregelt, wie zum Beispiel das Verbot von Telefonen, die Überprüfung von Besuchen oder die Pflicht, sich in Deutsch auszutauschen, damit wir nachvollziehen können, worüber gesprochen wird. Diese Regelungen sind auch zwischen unserem Haus und der Polizei abgestimmt worden. Sie sind zwar für den Einzelfall erlassen worden und nicht generell, aber das müssten wir sowieso, weil die oberverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung uns gesagt hat, ihr dürft das, aber nur dann, wenn es im Einzelfall verhältnismäßig ist. Das heißt, auch ein Erlass müsste eine Überprüfungspflicht für den Einzelfall vorsehen, und wir wären an der Stelle nicht wirklich weiter.

Die Frage ist, ob wir neben einem klarstellenden Erlass auch eine Änderung der gesetzlichen Grundlage brauchen. Ich bin zunächst auch davon ausgegangen, und wir haben uns im Ressort deshalb auch vor einiger Zeit schon einmal auf den Weg gemacht, uns das Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam anzuschauen, inwieweit man dort nachschärfen muss. Ich persönlich habe auch die Auffassung vertreten, dass die damit verbundenen Grundrechtseingriffe eigentlich auf eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage gestützt werden müssten. Wir haben aber dann bezogen auf den ganz konkreten Einzelfall, den es im Haus gab, auf den Gefährder, den wir in Abschiebehaft hatten, eine entsprechende Regelung auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage erlassen, und diese ist vom Oberverwaltungsgericht gehalten worden. Das heißt, die gegenwärtige obergerichtliche Rechtsprechung besagt, der rechtliche Rahmen, den wir haben, reicht, um diese Einschränkungen vorzunehmen. Man kann trotzdem aus Gründen der Rechtsklarheit eine ausdrückliche gesetzliche Regelung anstreben, dagegen nichts spricht, aber, wie gesagt, es hilft auch nicht richtig.

Ich möchte nur einmal ganz kurz sagen, wo unser tatsächliches Problem liegt: Unser tatsächliches Problem ist, dass die Anlagen, die wir bei der Polizei vorhalten, der Abschiebungsgewahrsam, wie wir ihn in Bremen vorfinden, eigentlich nicht für die Unterbringung von hochgefährlichen Personen gemacht ist. Das ist das rein praktische Problem,

das wir haben. Wir haben in der Abschiebungshaft – und das ist aus Rechtsgründen auch so gestaltet – eine Verwaltungshaft. Die Abschiebungshaft dient eigentlich nur der zwangsweisen Sicherung von Verwaltungshandeln, nämlich der Rückführung in das Heimatland des Ausreisepflichtigen.

Wir haben bei den Gefährdern die zusätzliche Komponente, dass wir einer drohenden Gefahr, einem Sicherheitsrisiko entgegenwirken. Die Abschiebungshaft ist ausdrücklich, weil es Verwaltungshaft ist, „lockerer“ gestaltet als die Strafhaft oder die Untersuchungshaft, und das ist auch völlig in Ordnung, wenn es nur darum geht zu verhindern, dass Leute sich einer behördlichen Maßnahme entziehen. Das stellt uns aber vor Probleme, wenn diese Menschen gefährlich sind und eine Bedrohung für Mitinsassen, für Beschäftigte oder für die Bevölkerung insgesamt darstellen. Deshalb ist die wirkliche Herausforderung, vor der wir stehen, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis zu finden.

Das geht nicht nur uns so, das geht inzwischen allen Bundesländern so. Wir haben ja hier in der Bürgerschaft bereits einmal im Rahmen der Fragestunde über die gemeinsame Unterbringung der norddeutschen Länder gesprochen. Wir haben gesagt, wir als Land Bremen sind eigentlich nicht daran interessiert, daran mitzuwirken, weil wir eigene Kapazitäten haben, aber für bestimmte Personengruppen wäre das für uns interessant. Wir haben mit den Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein Kontakt aufgenommen. Sie haben uns aber mitgeteilt, dass sie für diese problematische Gruppe von Gefährdern – das kann im Übrigen auch einmal im Einzelfall eine besonders schwer straffällige Person sein, von der ein Sicherheitsrisiko ausgeht –, also für diesen Personenkreis, auch keine Haftanstalt aufbauen. Das heißt, auch sie haben kein Interesse daran, uns an diesem Punkt entgegenzukommen.

Anders vielleicht Berlin: Die Berliner Kolleginnen und Kollegen haben eine spezifische Abschiebehafteinrichtung für gefährliche Personen und Gefährder in Vorbereitung, und wir werden mit den Berlinerinnen und Berlinern einmal über die Frage reden, ob dort gegebenenfalls auch die Unterbringung von Bremer Gefährdern möglich wäre. Ich gehe davon aus, dass auch andere Länder dieses Interesse haben. Es ist ja kein Regelfall, dass die Bundesländer mit einem solchen Personenkreis umgehen müssen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es deshalb wenig Sinn macht, dass jedes Bundesland dafür eine eigene Einrichtung aufbaut,

aber eine oder zwei zentrale Einrichtungen in Deutschland würden nach meiner Überzeugung für diesen Personenkreis Sinn machen.

Wir werden mit den Kollegen in Berlin darüber reden, ob eine gemeinsame Nutzung dieser Einrichtung für diese spezifischen Einzelfälle möglich ist, und wenn das gelänge, bräuchten wir zwar keinen Erlass mehr in Bremen, aber wir hätten tatsächlich eine Lösung, die uns in der Praxis deutlich weiterhelfen würde. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1530](#) zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Schwerbehindertenausweis umbenennen  
Mitteilung des Senats vom 20. Februar 2018  
(Drucksache [19/1543](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Stigmatisierung verhindern. Schwerbehindertenausweis ersetzen. Teilhabepass einführen  
Antrag der Fraktionen der FDP und DIE LINKE vom 23. Mai 2018  
(Drucksache [19/1674](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Siering.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diese Debatte hier am 6. April 2017 geführt und in der Bundesrepublik verfolgen können. Ausgehend von Schülern in der Werkschule Neustadt haben wir diskutiert, ob eine Stigmatisierung stattfindet, ob ein Schwerbehindertenausweis nicht zu sehr auf Defizite ausgerichtet ist und man nicht eher positiv auf Anrechte hinweisen sollte, die Menschen mit Beeinträchtigungen haben. Deswegen haben wir mit der breiten Mehrheit aller Fraktionen beschlossen – und auch schon einen Antrag eingebracht – dass der Senat eine Bundesratsinitiative ergreifen möge, um den Schwerbehindertenausweis umzubenennen.

Zudem hat eine Anhörung stattgefunden, die das Wirtschaftsressort, das zuständig ist für das Integrationsamt, durchgeführt hat. Da gab es eben zwei Positionen. Ich glaube, die haben zwei Seiten deutlich gezeigt. Die eine wurde eher von älteren Menschen mit Beeinträchtigungen vertreten, die andere eher von den jüngeren. Die einen haben gesagt, wir haben doch für dieses Recht gestritten, wir haben uns daran gewöhnt, und das kostet Geld, und das Sozialhilfegesetzbuch sei eben noch kein Teilhabegesetz und sei noch nicht so weit, dass man einen Schwerbehindertenausweis Teilhabepass oder Teilhabepass nennen könne. Ja, das letzte Argument mag juristisch richtig sein. Zugleich ist es aber politisch falsch. Denn es geht doch gerade darum, einen Namen zu wählen, der darauf hindeutet, wohin wir mit dem Gesetz wollen. Es geht um das Recht der Menschen, teilzuhaben an der Gesellschaft, die dies aufgrund von Beeinträchtigungen, von Behinderungen nicht können.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Deswegen setzen wir Freien Demokraten und die Fraktion DIE LINKE uns dafür ein – und damals auch die anderen Fraktionen –, dass hier eine Umbenennung stattfindet; eine Umbenennung, die deutlich macht, wir wollen die Teilhabe der Menschen an der Gesellschaft und gerade nicht auf Defizite, sondern auf Rechte dieser Menschen hinweisen. Die Jüngeren sehen sich stigmatisiert. Beispiel dort ist immer wieder die Fahrkartenkontrolle. Da gibt es eben noch keine anderen Möglichkeiten, als dass man den Schwerbehindertenausweis mit dem entsprechenden Beiblatt vorlegt. Das muss aber nicht sein, und deswegen sind wir der Meinung,

dass das geändert werden müsste. Dort einen Teilhabepass vorzulegen wäre doch etwas.

Wir haben alle die Berichte gesehen, dass eine Behinderte, ein Mädchen mit Down-Syndrom, hingegangen ist und sich einen Schwer-in-Ordnung-Ausweis gebastelt hat, einfach um zu sagen, ich will das anders haben. Das ist eben diese Haltung der jungen Menschen, die deutlich machen wollen, wir wollen eine andere Kennzeichnung haben.

(Beifall FDP)

Wir haben alle miterlebt, dass im Nachbarland Hüllen gefertigt worden sind, die dann den Schwerbehindertenausweis überklebbar machen in einen Teilhabepass, in einen Teilhabeausweis, wie wir als Fraktion das auch jetzt gebastelt haben, um deutlich zu machen, wir wollen eine andere politische Haltung. Wir wollen auch, dass das anders wird und dass deutlich wird, dass wir einen Teilhabepass für richtig halten, weil diese Stigmatisierung wegfallen soll, aber das ist nur ein Überkleben, und das kann es am Ende nicht sein. Am Ende muss es eine andere Haltung und eine andere Benennung geben.

(Zuruf Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Verena Bentele hat, als sie es noch war, auch die Umbenennung gefordert, und das Bremische Behindertenparlament hat sich im Dezember letzten Jahres auch dafür eingesetzt und mit Mehrheit beschlossen, einen Teilhabepass zu schaffen. Weil wir das richtig finden und diese Forderung des Behindertenparlaments unterstützen, fordern wir, eine Bundesratsinitiative von Bremen aus zu starten, denn wir sind nicht der Meinung, dass wir nur abwarten sollten, wie einige Fraktionen das sagen, sondern wir sollten weiter Motor sein und nicht nur Beifahrer.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Es mag irgendwann möglich sein, dass es andere Vorzeigepflichten gibt, dass man das elektronisch regeln kann und so weiter. Bisher ist das noch nicht auf dem Personalausweis speicherbar oder auf der MIA-Karte, die man umsonst bekommt, wenn man entsprechende Rechte hat. Das ist alles nicht so geregelt. Deswegen muss es solche Übergangslösungen geben wie einen Teilhabepass und eben nicht nur solche Hüllen. Insofern wollen wir etwas tun, damit die jungen Menschen selbstbewusst durch

das Leben gehen können, und deswegen bitten wir um Unterstützung für unseren Antrag, den Schwerbehindertenausweis schnellstmöglich umzubenennen, und das eben in einem Prozess, der jedes Mal, wenn ein neuer Antrag gestellt werden muss – das ist in der Regel alle zwei Jahre der Fall –, dann auch nach und nach vollzogen wird, damit hier klar wird, wir wollen, dass die Menschen deutlich machen, welche Rechte sie haben. Dies wollen wir zum Ausdruck bringen und nicht warten, bis das Sozialgesetzbuch oder andere sich bewegt haben. Seien Sie Teil des Motors und seien Sie nicht weiter Beifahrer und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

**Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute den Antrag der Fraktionen der FDP und DIE LINKE mit dem Titel „Stigmatisierung verhindern. Schwerbehindertenausweis ersetzen. Teilhabepass einführen!“ Ich will es einmal so formulieren: Aus meiner Sicht erleben wir gerade oder haben doch auch in den letzten Jahren in unserer Gesellschaft eine große Veränderung erlebt, die sich auf die Menschen mit einem Handicap der verschiedensten Art und Weise bezieht. Das Selbstbewusstsein dieser Menschen hat sich in den letzten Jahren deutlich positiv verändert.

Aufgrund dessen ist auch einzuordnen, dass es ein Stück weit eine Lawine ausgelöst hat, wie mein Vorredner auch schon gesagt hat, als diese Hanna aus Pinneberg mit dem Down-Syndrom sich einfach einen eigenen Ausweis gebastelt hat. Sie gesagt hat, ich will endlich wegkommen davon, dass ich einen Ausweis habe, der im Grunde genommen meine Schwächen besonders benennt, also dass ich behindert bin, schwerbehindert bin, eine schwere Behinderung habe, dass ich bestimmte Tätigkeiten nicht ausführen kann, Hilfe und Unterstützung brauche und so weiter. Das ist eine Betonung der Negativseite dieses Menschen, und das hat diese Hanna meiner Meinung nach sehr, sehr deutlich erkannt und hat dem einen Schwer-in-Ordnung-Ausweis entgegengesetzt.

Dieser Schwer-in-Ordnung-Ausweis, oder auch das, was wir jetzt diskutiert haben, was das Behindertenparlament diskutiert hat, bedeutet, wir wollen einen Teilhabepass haben. So glücklich bin ich

mit dem Namen auch nicht, aber Teilhabe ist doch zumindest deutlich, es formuliert ein positives Recht. Ich habe einen Anspruch, an dieser Gesellschaft teilzunehmen, und dafür gibt es entsprechende Regeln, die ich mit diesem Ausweis einfordern kann. Ich finde, das ist ein Unterschied. Das eine ist die Betonung der Schwächen und das andere die Betonung eines positiven Rechts.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Deshalb finden wir, gemeinsam mit der Fraktion der FDP, lässt uns einfach einen Schritt machen. Wenn man in Behindertenkreisen, ich sage das noch einmal so, mit vielen Menschen spricht, muss man schon bemerken, dass diese Lawine, die diese Hanna losgetreten hat, bei sehr vielen läuft. Für ganz viele Menschen ist das irgendwie auch ein Licht am Horizont, dass sich etwas geändert hat. Ich komme jetzt noch einmal darauf, mein Vorredner hat es auch schon gesagt, es ist schon so, da muss man auch noch einmal hinschauen, und ich persönlich bin, so wie wir es auch beantragt haben, dafür, dass wir den Schwerbehindertenausweis einfach erst einmal in Teilhabepass umwandeln.

Das wird schwierig genug sein, unter anderem wegen der Bundesvorschriften, aber Niedersachsen zum Beispiel hat solch einen Weg gewählt, indem dort auch so eine Art Wettbewerb und ein Aufruf gestartet wurden und sie gesagt haben, wir wollen einfach so eine Hülle machen, in die der jetzige Schwerbehinderten- oder von mir aus auch Teilhabepass hineinkommt, aber den man außen noch gestalten kann, indem darauf meinetwegen Schwer-in-Ordnung-Ausweis oder irgendetwas anderes steht. Ich finde, das ist eine Möglichkeit, mit der auch der Kreativität freien Lauf gelassen werden kann, wo man einfach dieses neue andere Bewusstsein ein Stück voranträgt.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Abschließend will ich noch einmal sagen, ich war auch beim Behindertenparlament, es war eine knappe Entscheidung. Bei den zwei Gruppierungen, die sich da jetzt gegenüberstehen, habe zumindest ich das so identifiziert, dass ein Teil sagt, der Ausweis kann doch gar nicht Teilhabepass heißen. Das Gesetz, das dahinter steckt, garantiert uns keine Teilhabe, das ist viel zu wenig. Diese Personen sind einfach ganz viele Menschen, die sich schon seit Jahren engagieren, die in Behindertenorganisationen tätig waren, die schon zwanzig Jahre gekämpft haben und jetzt sagen, Teilhabe ist ja ganz schön, es ist ein modisches Wort, aber das

reicht uns nicht aus. Das ist die eine Gruppe, und die anderen sind in der Tat eher junge Menschen, die für sich sagen, ich bin es mir irgendwie einfach auch selbst wert.

(Glocke)

Ich möchte das endlich anders haben, ich möchte eine positive Betonung erreichen. Ich glaube, wenn man sich das aus der Perspektive ansieht – -. Ich habe dann auch mit Menschen diskutiert, die zu der ersten Gruppe gehören, die lange gekämpft haben, die gesagt haben, ja, in Ordnung, es könnte auch so gehen.

(Glocke)

Von daher glaube ich – und möchte mich der Fraktion der FDP anschließen –, Glück auf und voran, wir müssen das anpacken. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, FDP)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die Fraktion der CDU steht nach wie vor dazu, eine Umbenennung des Schwerbehindertenausweises anzustreben. Das Ziel, einen Namen zu finden, der sich eben nicht mehr nur an den Defiziten eines Menschen orientiert, muss weiter verfolgt werden.

An der vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen organisierten zweistündigen öffentlichen Anhörung nahmen viele Interessenvertreter teil. Ich war auch mit dabei. Viele Für und Wider wurden dort benannt, aber am Ende gab es kein eindeutiges Ergebnis, das wurde eben auch schon gesagt. Ähnlich war es beim Behindertenparlament, da wurde abgestimmt, aber das Ergebnis war relativ knapp. Interessant war, dass sich unter denen, die sich gegen eine Umbenennung des Ausweises aussprachen, vorrangig wirklich langjährig kampferprobte und selbst schwerbehinderte Interessenvertreter befanden.

Ich hatte den Eindruck, dass viele von denen mit ihrer Lebenserfahrung über die Jahre ihren Frieden mit der Schwerbehinderung gemacht haben und eben auch mit dem Namen des Ausweises nicht mehr hadern. Diese Gruppe meinte sehr engagiert, man müsse eben auch lernen, zu seiner Behinderung zu stehen, man könne sie eh nicht verstecken, und der beste Weg sei ein selbstbewusstes

Ja zu sich selbst, so wie man ist, und eben auch ein selbstbewusstes Ja zu dem Ausweis. Dagegen ist auch gar nichts einzuwenden, aber es gibt eben auch junge und unerfahrene Menschen mit Schwerbehinderung, und diese waren zum Beispiel als Schüler und Schülerinnen der Werkstufe des Schulzentrums Neustadt auch gut vertreten, auf der Anhörung zumindest, im Behindertenparlament waren sie nicht. Sie ließen sich die Erfahrungen der Älteren genauso wenig überstülpen wie andere Jugendliche ganz allgemein nicht nur aus den Erfahrungen der Älteren, seien es Eltern oder Lehrer oder wer auch immer, lernen würden.

Jede Generation muss und wird auch eigene Erfahrungen machen, und Dinge werden sie sich anders erkämpfen, genauso wie vielleicht auch die Bezeichnung für diesen Ausweis. Das finde ich alles gut und richtig so. Wie soll sonst der Motor für Veränderungen in unserer Stadt und in unserem Land auf Dauer heiß bleiben?

Die Fraktion der FDP möchte nun mit ihrem heutigen Antrag eine Bundesratsinitiative zur Umbenennung des Schwerbehindertenausweises starten. Nicht das Anliegen der Umbenennung, das habe ich gerade schon ausgeführt, sondern diese Initiative halten wir inzwischen für völlig unnötig. Die Umbenennung des Schwerbehindertenausweises wurde bereits am 26. April 2018 im Bundestag debattiert. Der Antrag wurde anschließend zur weiteren Befassung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Es wundert mich, dass das von den Diskutanten niemand wenigstens einmal erwähnt hat. Die Fraktion der CDU hält das für absolut zielführend und auch ausreichend. Das Thema ist bereits mitten im Bundestag angekommen. Was könnte eine erfolgreiche Bundesratsinitiative mehr erreichen?

(Beifall CDU)

Ja, es mag aus Sicht der Fraktion der FDP und auch aus Sicht der Fraktion DIE LINKEN, die im Bundestag nicht regieren, nicht genug sein. Ich traue meinen Kolleginnen und Kollegen im Bundestag aber zu, dass sie sich in den nächsten Monaten engagiert und angemessen mit dem Thema auseinandersetzen. Deshalb werden wir dem Antrag der Bremer Fraktion der FDP für eine Bundesratsinitiative trotz inhaltlicher Übereinstimmung heute eben nicht zustimmen. Ich denke, alles Weitere wurde schon gesagt.

Ich bin auch nicht begeistert von dem Namen Teilhabeausweis, Teilhabepass.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Es war das Behindertenparlament, das das vorgeschlagen hat! Das haben wir aufgegriffen und gesagt, hilfsweise auch etwas anderes!)

Ich hätte, wenn noch eine Bundesratsinitiative nötig gewesen wäre, weil der Bundestag es noch nicht debattiert hat, mich dafür ausgesprochen, einen Antrag auf eine Diskussion zu stellen, dass man den Ausweis umbenennt, aber nicht zwingend den Namen schon vorgibt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Görgü-Philipp.

**Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eines vorweg, der Name „Schwerbehindertenausweis“ ist schrecklich.

(Beifall FDP)

Er ist stigmatisierend und diskriminierend. In den vielen Debatten, die wir geführt haben, ist es klar geworden: Es geht um gleichberechtigte Teilhabe und die Frage, wie Teilhabe verbessert werden kann. Hier kann in den nächsten Jahren noch einiges erreicht werden. Nun bringt der breite Austausch von Argumenten mit sich, dass Standpunkte sich ändern können. Mein Standpunkt, dass Inklusion eine große Aufgabe ist, hat sich nicht geändert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Auch die ernüchternde Tatsache, dass es weiterhin einer großen Anstrengung bedarf, Barrieren abzubauen und stattdessen gesellschaftliche Teilhabe zur Normalität werden zu lassen, ist bei mir unverändert. Ob aber eine Umbenennung eines Ausweises das richtige Mittel ist, um Diskriminierung abzubauen, dazu hat sich mein Standpunkt sehr wohl geändert. Gerade vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Fachverbände bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass wir mit der Umbenennung zwar ein Wort ändern würden, aber nicht die Verhältnisse in der Gesellschaft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Aber irgendwo muss man ja einmal anfangen!)

Die gesellschaftliche Abwertung, die Menschen mit Beeinträchtigungen erfahren, liegt tiefer. Die

Anerkennung, die sich die Befürworter und Befürworterinnen versprechen, ist durch eine Stärkung der rechtlichen Rahmenbedingungen nachhaltiger zu erreichen als es eine Umetikettierung vermag. Zu diesem Schluss bin ich durch die vielen Debattebeiträge gekommen. Insofern lehne ich den vorliegenden Antrag ab. Als jugendpolitische Sprecherin fällt mir diese Ablehnung zugleich sehr schwer. Ich bedaure, dass ich hier vor allem junge Leute enttäuschen werde. Denn es hat sich gezeigt, dass es die jungen Leute sind, die sich von dem Umstand diskriminiert sehen, einen Ausweis vorzeigen zu müssen, auf dem "schwerbehindert" steht. Ich begrüße, dass gerade junge Menschen sich einsetzen und etwas ändern wollen.

Aber ich möchte auch den Einwand sehr ernst nehmen, wie er von Betroffenenorganisationen vorgebracht wird, dass der Begriff der Behinderung im Zusammenhang ein gut eingeführter sozialrechtlicher Begriff ist. An diese sozialrechtlichen Begriffe sind Rechte geknüpft. Darum, meine Damen und Herren, geht es doch vor allem bei der Inklusion, jedenfalls was die gesetzgeberische Seite betrifft. Es geht um Stärkung von Rechten. Diese Stärkung bedarf vieler Ressourcen. Es bedarf eines möglichst großen gemeinsamen Willens. Es bedarf auch der Initiative und des Ideenreichtums und vor allem aber finanzieller Mittel. Wie Teilhabe finanziert wird, zum Beispiel durch die praktische Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, damit werden wir uns in den nächsten Jahren noch oft beschäftigen.

So sehr ich den Wunsch und die Anliegen der jungen Menschen mit Beeinträchtigung verstehe, sich durch eine Umbenennung des Ausweises weniger diskriminiert zu sehen, so sehr bin ich doch zu dem Ergebnis gelangt, wir würden es uns als Gesetzgeber zu einfach machen. Die finanziellen Mittel, die in die Umbenennung des Ausweises fließen müssten, sind aus meiner Sicht in der Förderung konkreter Inklusionsprojekte besser aufgehoben. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Rosenkötter.

**Abgeordnete Rosenkötter (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass für die heutige Debatte ist die Mitteilung des Senats zum Thema „Schwerbehindertenausweis“ umbenennen. Vor gut einem Jahr haben wir hier im Parlament einen Antrag aller Fraktionen dieses Hauses intensiv diskutiert und den Senat

aufgefordert, hierzu eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, allerdings vorher auch eine Anhörung mit Betroffenen durchzuführen und ihre Wünsche und Forderungen mit einzubeziehen und diesen Wünschen und Forderungen Rechnung zu tragen. Daraus hat sich eine breite und intensive Diskussion auf sehr unterschiedlichen Ebenen entwickelt.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat, wie gesagt, im September letzten Jahres eine gut besuchte und gut dokumentierte Anhörung durchgeführt. Im Dezember hat sich das Behindertenparlament ebenfalls damit befasst. Kollegin Grönert hat es gesagt, auch auf Bundesebene hat es dazu bereits Befassungen gegeben. Man könnte jetzt zu diesem Thema sagen, der Weg ist das Ziel. In Netzwerken und Plattformen nimmt das Thema „Schwerbehindertenausweis umbenennen“ mittlerweile breiten Raum ein. Zahlreiche öffentliche Foren beschäftigen sich damit, und die Medien berichten.

Das ist gut so, denn es geht weniger oder nicht nur um die Umbenennung des Schwerbehindertenausweises, sondern vielmehr ist vielen Menschen klarer geworden, so hoffe ich jedenfalls, dass es um ein echtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung geht, somit um eine gleiche Teilhabe. Teilhabe ergibt sich nicht oder nicht nur aus einem Ausweis, sondern Teilhabe heißt Akzeptanz und Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung und heißt, miteinander zu leben.

(Beifall SPD)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat die Diskussion um eine Umbenennung schon jetzt einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung einer inklusiven Gesellschaft geleistet. Das Ressort hat eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Anhörung vorgenommen und in der Mitteilung an die Bremische Bürgerschaft die weiteren Aufgaben, die sich daraus ergeben, beschrieben. Eine Umbenennung kann nur auf Bundesebene erfolgen, eine weitergehende Abstimmung auch auf europäischer Ebene ist durchaus wünschenswert. Denn wir wissen, dass auch Menschen mit Beeinträchtigungen Züge, Busse, öffentliche Einrichtungen im europäischen Ausland nutzen, und insofern ist sicherlich auch ein einheitlicher oder zumindest verständlicher Ausweis wünschenswert.

(Beifall SPD)

Eine breite Evaluation auch bundesweit kann mehr Aufschluss über weitere Notwendigkeiten für eine

echte Teilhabe geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines erneuten Dringlichkeitsantrags der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE hätte es nicht bedurft, zumal dieser Antrag keine neuen oder weitergehenden Punkte enthält, als sie nicht ohnehin schon in dem Bericht, nämlich unter dem Punkt „E. Handlungsoptionen“ beschrieben worden sind.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Optionen müssen auch ergriffen werden!)

Im Übrigen gibt es aus dem April 2017 einen ganz klaren Beschluss dieses Parlaments, und der ist auch noch einmal am Schluss dieser Senatsvorlage benannt. Insofern gibt es also nichts Neues. Aus diesem Grund wird die Fraktion der SPD diesem Antrag auch nicht zustimmen. Grundsätzlich, und ich glaube, das ist von allen Rednerinnen und Rednern klar formuliert worden, gibt es eine große Bereitschaft, sich den Wünschen und den Anregungen, den Forderungen der Betroffenen nicht nur zu öffnen, sondern denen auch zu folgen. Das ist bei uns auch überhaupt nicht anders.

Lassen Sie mich noch einen Punkt sagen. Teilhabepass oder Teilhaberausweis, ich finde, diese Begrifflichkeit hat auch ein Stück weit Beliebigkeit. Ich glaube nicht, dass Teilhabepass die richtige Benennung ist, das habe ich übrigens auch in der damaligen Debatte gesagt. Zumindest im Moment verbinden wir mit Teilhabe etwas ganz anderes, als wir es hier im Bereich oder im Zusammenhang mit Menschen mit Beeinträchtigung, mit Behinderungen interpretieren.

Ich will Ihnen abschließend noch zwei aktuelle Dinge berichten. Zum einen, auch das ist angesprochen worden, gibt es ja in verschiedenen Bundesländern diese Hülle, die über den Ausweis gezogen wird, mit dem Begriff Schwer-in-Ordnung-Ausweis. Den gibt es übrigens auch in Bremen beim Amt für Versorgung und Integration. Ich habe mir sagen lassen, bisher gibt es daran, ich will nicht sagen kein Interesse, zumindest sind keine abgefordert worden. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, und den fand ich außerordentlich interessant: Ich habe vor eineinhalb Wochen noch einmal einen Besuch in der Delmestraße bei der Schulklasse gemacht, die uns mit ihrer Initiative auf diesen Weg gebracht hat. Es war eine sehr interessante und sehr aktive, intensive Diskussion, die am Ende durchaus kein einheitliches Bild ergeben hat für eine Umbenennung.

Ich will sagen, es ist sehr ambivalent. Ich finde es gut, sich auf der Bundesebene jetzt insgesamt damit zu befassen. Das hat auf alle Fälle diese Initiative der Schülerinnen und Schüler der Delmestraße ausgelöst, und dafür können wir dankbar sein. Das einen Schritt vorangebracht zu haben, das ist ein wichtiger und ganz entscheidender Schritt in unserer Gesellschaft. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Siering.

**Staatsrat Siering:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Antrag liegt ein vorheriger Antrag zugrunde, sodass wir uns vonseiten des Senats im Rahmen einer Anhörung sehr intensiv mit der Frage einer Umbenennung beschäftigt haben. Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, dass das Ganze zurückgeht auf die Schülerinitiative, so dass man eben deutlich auch noch einmal sagen und zeigen kann, dass es sich lohnt, sich auch als Schüler oder als Schülerin mit einem solchen Antrag zu engagieren und dass es möglich ist, hier in diesem Hause darüber zu debattieren.

(Beifall SPD, FDP)

Die Debatten, die wir geführt haben, haben mich, ehrlich gesagt, ein bisschen überrascht, denn ich war auch davon ausgegangen, dass es im Rahmen der Anhörung einen breiten Konsens gäbe für eine einfache Umbenennung. Das ist aber mitnichten der Fall gewesen, sondern es gibt viele Gründe, die für eine Umbenennung, aber auch viele Gründe, die genau dagegen sprechen. Das hat es uns ein bisschen schwer gemacht festzustellen, was eigentlich die Empfehlung oder das Ergebnis dieser Anhörung ist.

Wir haben in diesem Bericht eine Handlungsoption aufgezeigt, die aus meiner Sicht richtig und wichtig ist, denn wir sind jetzt an dem Punkt, dass wir bundesweit dieses Thema noch einmal intensiver diskutieren können und eben nicht nur über die vermeintlich einfache Frage reden, ob man es einfach nur anders nennt, sondern auch darüber, dass wir das beispielsweise mit einem Forschungsauftrag verbinden wollen, dass wir auch mit der Antragstellung selbst und einer möglichen damit einhergehenden Stigmatisierung umgehen wollen und genau diese Fragen mit dem Bund und den Ländern gemeinsam diskutieren wollen.

Richtig ist, die Diskussion ist bundesweit angekommen, jetzt gilt es, diese Diskussion aufzunehmen, um tatsächlich hier zu einem breiten Konsens zu kommen sowie zu einer Lösung, wie wir zukünftig damit umgehen wollen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Das Wort erhält zu einer Kurzintervention der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Ich möchte nur auf Staatsrat Siering und Frau Rosenkötter eingehen und sagen, ja, es wurden zu Recht hier Handlungsoptionen aufgezeigt, aber Handlungsoptionen müssen auch ergriffen werden. Um sicherzustellen, dass sie ergriffen werden, haben die Freien Demokraten gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE diesen Antrag gestellt, damit auch klar ist, in welche Richtung es gehen soll und nicht nur Handlungsoptionen hier in dem Bericht bleiben. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der FDP und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1674](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [fraktionslos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache [19/1543](#), Kenntnis.

## **Mittelweserausbau, Beendigung des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und Bremen**

**Mitteilung des Senats vom 27. Februar 2018 (Drucksache [19/1550](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulz.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

**Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich, dachte ich, melden Sie von der CDU sich zuerst, weil Sie unbedingt in der interfraktionellen Besprechung darauf bestanden haben, zu diesem Tagesordnungspunkt zu reden, aber es ist egal, ich fange auch gern an!

Die Anpassung der Mittelweser war ja in der Tat nun schon öfter hier Thema für eine Debatte. Lassen Sie mich so beginnen: Ich habe beim letzten Mal deutlich Kritik geäußert, dass ich die Verhandlungen in den Achtzigerjahren damals nicht glücklich fand, in denen sich Bremen nämlich verpflichtet hatte, sich finanziell an den Anpassungen der Mittelweser zu beteiligen, denn es handelt sich bei der Weser – das wissen wir alle – um eine Bundeswasserstraße, und für deren Unterhaltung und damit auch für den Ausbau oder die Anpassung ist der Bund zuständig.

In Artikel 89 Grundgesetz steht nämlich, dass der Ausbau und die Unterhaltung von Bundeswasserstraßen in die Verantwortung des Bundes fallen, und das kann man auch der Mitteilung des Senats entnehmen. Für alles, was Hafen und Kaje betrifft, sind die Länder zuständig, für alles, was Bundeswasserstraßen betrifft, ist der Bund zuständig.

Abweichend von dieser grundsätzlichen Zuständigkeit wurde aber damals zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Bremen ein Verwaltungsabkommen zur Anpassung der Mittelweser geschlossen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, ich stehe nach wie vor zu meiner Kritik an diesen damaligen Verhandlungen, und es ist mir auch egal, ob der Vorsitzende des Weserbundes sich daran stört und mir erneut einen Brief schreibt. Er hat ja damals die Verhandlungen geführt.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Der alte oder der neue?)

Ich finde, dass die damaligen Verhandlungen für Bremen nicht gut waren. Warum? In diesem Verhandlungsabkommen wurde vereinbart, dass es ein Verhältnis der Kostenübernahme von zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von Bremen geben soll. Das heißt, wenn man das alles zusammenrechnet, beliefen sich die Kosten für Bremen auf 22,5 Millionen Euro. Ich finde, das ist eine sehr hohe Summe für ein Haushaltsnotlageland. Die Kosten wurden im Jahr 2014 beglichen, aber die Preissteigerungen, die aufgrund von Zeitverzögerungen, von Auflagen und so weiter auf Bremen dann auch zukommen, eben nicht.

Das ist nämlich auch ein Kritikpunkt an den Verhandlungen: Bremen hatte sich nicht nur generell verpflichtet, sich an den finanziellen Auflagen zu beteiligen, sondern anstatt einer fixen Summe wurde ein prozentualer Anteil verhandelt. Das bedeutet natürlich, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen, dann erhöht sich auch der Beitrag für Bremen, und das war hier der Fall.

Jetzt ist die Mittelweser für Großmotorgüterschiffe freigegeben, darüber haben wir auch schon öfter diskutiert. Das Ministerium für Verkehr hat im letzten Jahr eine Probefahrt gemacht. Ergebnis war – und das konnte man auch einer Mitteilung des Senats entnehmen –, dass die Anpassung und die Verlängerung von Schleusenöffnungszeiten sehr viel mehr bringen würden als die Anpassung weiterer Uferabschnitte.

Wichtig ist aber, dass mit dieser Freigabe das Verwaltungsabkommen erfüllt ist.

(Zuruf)

Doch, das steht darin! Das können Sie bezweifeln, darüber haben wir auch schon beim letzten Mal gestritten, wir machen es dann heute vielleicht wieder, aber so steht es erst einmal darin. Das ist das Ergebnis der Probefahrt. Wichtig ist aber, dass mit dieser Freigabe das Verwaltungsabkommen erfüllt ist.

Jetzt steht noch an, sechs weitere Uferrückverlegungen umzusetzen, und das ist im Prinzip wieder mit höheren Kosten verbunden. Aus ökologischer Sicht möchte ich einmal sagen – das wird Sie nicht verwundern –, dass wir die weiteren Uferrückverlegungen infrage stellen, zumal selbst das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im letzten Jahr nach der Probefahrt verkündete, dass die weitere Anpassung der Mittelweser kaum einen positiven Effekt auf den Begegnungsverkehr

hätte, sondern eben die Schleusenöffnungszeiten der entscheidende Faktor seien. Aber sei es darum, mit dieser Freigabe ist klar, dass der Bund dann auch in der alleinigen finanziellen Verpflichtung ist, und ich finde es richtig, dass Bremen jetzt auch finanziell aus der Angelegenheit ausscheidet und die Verwaltungsvereinbarung hiermit für Bremen erfüllt ist.

Ich finde im Übrigen auch – und das gehört ebenfalls zu der Debatte –, dass hier jetzt keine unüberlegten Deals eingegangen werden, zum Beispiel, Bremen steigt aus der Vereinbarung aus und muss keine weiteren Kosten für weitere Maßnahmen bei der Anpassung der Mittelweser tragen, aber könnte ja zukünftig zum Beispiel die Unterhaltung von Nebenflüssen übernehmen. Nicht nur, dass diese Nebenflüsse alle in einem schlechten ökologischen Zustand sind und nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden müssen – das kostet eine hohe Summe, das sind Millionenbeträge –, sondern dazu gehört eben auch die Unterhaltung von Brücken und Schleusenbauwerken, und das ist ein nicht zu kalkulierendes finanzielles Risiko.

Deswegen finden wir, man darf die Katze hier nicht im Sack kaufen, wenn wir nicht wissen, mit welchen unabsehbaren Folgekosten wir uns damit belasten. Daher mein Fazit: Es ist richtig, dass Bremen der Vereinbarung zugestimmt hat, dass das Verwaltungsabkommen als erfüllt angesehen wird und Bremen keine weiteren finanziellen Verpflichtungen damit eingeht. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

**Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte jetzt auch gedacht, dass Frau Grobien sich eher gemeldet hat als ich, aber trotzdem ergreife ich kurz das Wort.

(Zuruf Abgeordnete Grobien [CDU])

So viel Neues zu dem, was ich beim letzten Mal erzählt hatte, gibt es eigentlich auch nicht zu sagen. Sechs Uferrückverlegungen, wir sind dafür, wir freuen uns, dass sich auch insbesondere aufgrund der Initiative der Niedersachsen – da gab es einen großen, breiten Konsens für die Uferrückverlegun-

gen und für den planfestgestellten Ausbau der Mittelweser – der Bund bewegt hat, und daraufhin wurde jetzt hier eine Lösung gefunden.

Drei Uferrückverlegungen wären noch möglich im Rahmen des planfestgestellten Beschlusses. Wir hätten uns dafür ausgesprochen, aber so kommen wir trotzdem zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation bei der Mittelweser. Insofern ist noch mehr möglich, aber wir hoffen jetzt, dass es mit diesen sechs zusätzlichen Uferrückverlegungen dann auch tatsächlich angenommen wird.

Frau Dr. Schaefer, das ist es ja: Es geht ja nicht darum, was möglich ist und ob das dann okay wäre und in der Simulation funktioniert, sondern es geht darum, dass die Reeder der Binnenschiffe die Schiffe dort dann auch fahren lassen. Das ist doch der entscheidende Punkt, und solange das nicht passiert, haben wir etwas falsch gemacht. Wir müssen alles dafür tun, damit die Schiffe auf der Mittelweser fahren, letzten Endes die Großmotorgüterschiffe, und ich glaube, mit den sechs Uferrückverlegungen sind wir einen ganzen Schritt weitergekommen.

Dank sei an dieser Stelle noch einmal den Kollegen aus dem Niedersächsischen Landtag gesagt, die sich fraktionsübergreifend dafür eingesetzt haben. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

**Abgeordnete Grobien (CDU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Drucksache [19/1550](#) sollen wir Abgeordneten heute Kenntnis von einer Vereinbarung des Senats zwischen Bremen und dem Bundesverkehrsministerium zur Beendigung eines 30 Jahre alten Verwaltungsabkommens nehmen. Dieses Verwaltungsabkommen regelte unter anderem die Kostenaufteilung zwischen dem Land Bremen und dem Bund beim weiteren Ausbau der Mittelweser, einem Ausbau, den Bremen zur besseren Hinterlandanbindung der Seehäfen damals genau wie heute dringend benötigt. Nun war es im letzten Jahr endlich so weit: Mit der Inbetriebnahme der neuen Weserschleuse in Minden im August letzten Jahres schienen die Probleme eben nur scheinbar gelöst, denn nach wie vor gibt es Begegnungsverkehre auf der Weser, und es sind eben nicht nur die verbesserten Schleusenzeiten, sondern es müssten eigentlich

noch mindestens sechs, besser noch neun Uferrückverlegungen erfolgen, um auch Großmotorgüterschiffen einen reibungslosen Verkehr im Gegenverkehr zu ermöglichen.

In dem Verwaltungsabkommen war eine Kostenübernahme zwischen dem Bund und Bremen von zwei Dritteln zu einem Drittel vereinbart worden. Von den seinerzeit 1993 veranschlagten Gesamtkosten von 67,5 Millionen – damals natürlich noch D-Mark, umgerechnet, Entschuldigung! – hatte das Land Bremen umgerechnet 22,5 Millionen zu übernehmen. Die letzte Rate dieses bremischen Anteils von 22,5 Millionen wurde im Jahr 2014 vollständig bezahlt. Aber natürlich – und das haben Sie schon erwähnt –, wie bei so vielen Bauwerken liegen die tatsächlichen Kosten weit höher als 1993 veranschlagt, und Bremen ist immer mit einem Drittel dabei. Dieser zusätzliche Kostenanteil beläuft sich nun auf ungefähr 25 Millionen Euro, für die nach wie vor eine Lösung gefunden werden muss.

Wie sich das erledigen lässt, darüber haben wir hier schon mehrfach im Laufe des letzten Jahres diskutiert: Entweder zahlt Bremen zehn Jahre lang jedes Jahr 2,5 Millionen Euro, oder Bremen übernimmt die Bewirtschaftung der fünf Nebenflüsse der Weser. Für diese Bewirtschaftung liegt aber nach wie vor keine Kostenschätzung vor, wir haben lediglich eine Ahnung, dass die Kosten ganz beträchtlich sein können. Wir wissen einfach nicht, ob das ein gutes Geschäft für Bremen ist, und dieses Unwissen haben nicht nur wir Abgeordneten, nein, auch das verantwortliche Ressort scheint nicht zu wissen, wie es an der Stelle weitergeht.

Natürlich liegt es im bremischen Interesse, das Verwaltungsabkommen, das unter Umständen zu weiteren Kostenbeteiligungen bei Uferrückverlegungen geführt hätte, für Bremen zu beenden. Aus heiterem Himmel kam dann aber im letzten Jahr diese Zusage, überhaupt sechs bis neun erforderliche Uferrückverlegungen zeitnah umzusetzen. Diese in Aussicht gestellten Uferrückverlegungen des Bundes sind allerdings an Bedingungen geknüpft, nämlich an diese Beendigung des Verwaltungsabkommens und an eine Regelung, wie die Disparität von 25 Millionen Euro, die noch offen ist, getilgt wird. Also: Gibst du mir etwas, gebe ich dir etwas. Dass das Ganze kurz vor der Bundestagswahl war, lasse ich hier jetzt einmal beiseite.

Nun zum aktuellen Stand! Es ist ja schön, dass wir den Wortlaut zur Beendigung des Verwaltungsabkommens zur Kenntnis bekommen, und es ist schön, dass wir hiermit verabreden, an weiteren

Ausbaumaßnahmen der Mittelweser nicht mehr finanziell beteiligt zu werden. Doch wie können wir eine Finanzierungsvereinbarung als erfüllt ansehen, wenn es nach wie vor keine Lösung für die ausstehenden 25 Millionen Euro gibt?

Nun kommt es: Bremen widmet einmal eben bei den Haushaltsansätzen, nämlich gestern, jährlich 2,5 Millionen Euro für andere Vorhaben um, und zwar Vorhaben, die nicht einmal irgendetwas mit der Hafenvirtschaft oder der Weser zu tun haben! Erst gestern haben wir hier ja sehr lebhaft über den Nachtragshaushalt beraten und diskutiert. Bestandteil der Debatte war unter anderem die Schuldübernahme der Jacobs Universität, und genau dort fließen jetzt 2,5 Millionen Euro hinein, die eigentlich zur Abzahlung dieser Kosten des vorangegangenen Ausbaus der Mittelweser vorgesehen waren.

Eines ist auch klar: Solange eine Lösung für die 25 Millionen Euro mit dem Bund nicht ausverhandelt ist, wird auch der Bund seine Uferrückverlegungen nicht zeitnah realisieren. Damit bleibt es wieder einmal bei einer Ankündigung, und mit der Zweckentfremdung der Mittel rücken diese noch weiter in die Ferne. Die Wirtschaft und die Unternehmen, die auf eine gute Schiffbarkeit und effiziente Hinterlandanbindungen angewiesen sind, sind verärgert und entsetzt. Es handelt sich wieder einmal um ein Beispiel für politisch staatliche Willkür hier in Bremen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

**Abgeordneter Tsartilidis (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, nachdem wir hier einiges gehört haben, kann ich es etwas kürzer machen. Es ist nun einmal ein langer Prozess. Die Ziele, die wir hatten, dass Großmotorgüterschiffe die Mittelweser befahren können, werden erreicht, und weitere Uferrückverlegungen werden stattfinden. Wir werden aus diesem – und da gebe ich Frau Dr. Schaefer recht – schwierigen Abkommen entlassen, und wir haben eine vernünftige Befahrbarkeit der Mittelweser.

Ich glaube, wir hätten das Ganze heute hier auch ohne Debatte behandeln können, weil wir Diskussionen dazu ja schon mehrfach geführt haben. Ob die CDU der Auffassung ist, dass das ausreicht oder

nicht, wir sind der Auffassung, es ist eine gute Lösung. Wir begrüßen die Vorlage und die Mitteilung des Senats, und damit wollen wir es dann auch bewenden lassen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

**Abgeordneter Janßen (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier ja manchmal sehr komplexe und umfangreiche Vorlagen und wissen gar nicht, wie man seine Punkte in fünf Minuten unterbringt, aber es ist ja auch einmal schön, das gegenteilige Problem zu haben.

Wir haben hier eine Vorlage, die zwei Seiten umfasst und aus der hervorgeht, dass das Abkommen zwischen dem Bund und dem Land Bremen, die Mittelweser auszubauen – es wurde ja im Jahr 1988 geschlossen und im Jahr 1997 noch einmal angepasst –, als erfüllt betrachtet wird. Das nehmen wir hier zur Kenntnis, und dieser Kenntnisnahme werden wir uns selbstverständlich nicht verweigern.

Worum geht es in dieser Vorlage nicht? Es geht dort nicht darum, was eigentlich mit den 25 Millionen Euro passiert, da haben Sie recht, das ist noch nicht geklärt. Es ist auch noch nicht geklärt, was eigentlich mit der Unterhaltung der Nebenflüsse passiert. Das steht darin auch nicht, das ist auch richtig.

Wir haben hier auch noch nicht geklärt, wie es nach den sechs Uferrückverlegungen eigentlich mit den dann noch drei ausstehenden aussieht, aber das ist auch nicht Gegenstand dieser Vorlage. Ich fasse zusammen, wir verweigern uns der Kenntnisnahme nicht, aber sie bringt uns nicht weiter, um die anstehenden Fragestellungen zu klären. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulz.

**Staatsrat Schulz:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es ist so, dass diese Verwaltungsabkommen, die zwischen dem Bund und dem Land Bremen in der Vergangenheit geschlossen wurden, jetzt durch eine neue Vereinbarung aufgehoben worden sind, weil das Ziel der Verwaltungsabkommen erfüllt wurde. Mit Schreiben vom 12. Juni 2018 hat der zuständige Abteilungsleiter

des Bundesverkehrsministeriums dem Land Bremen die auch jetzt durch den Bund unterzeichnete Vereinbarung zukommen lassen. Damit wurde das erreicht, was damals Vorgängerregierungen bewirken wollten.

Die politisch zugesagten sechs Uferrückverlegungen konnten übrigens nicht nur durch das Engagement im Niedersächsischen Landtag bewirkt werden, sondern Bürgermeister Dr. Sieling hat sich mit dem damaligen Verkehrsminister Dobrindt mehrfach darüber ausgetauscht, und man ist dann zu dem Ergebnis gekommen, dass aus dem rechtsbeständigen Planfeststellungsbeschluss, der ja noch zwölf Uferrückverlegungen vorsieht, jetzt sechs zugesagt worden sind. Diese sind auch in dieser Vereinbarung festgehalten. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass auch noch die drei bisher politisch nicht zugesagten Uferrückverlegungen Thema sein werden, und hoffentlich schaffen wir es auch, das zu erreichen.

Tatsache ist auch, dass wir im Augenblick eine Disparität in der Größenordnung von 25 Millionen Euro haben, das ist das Geld, das angefallen ist. Sie müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass das Land Bremen für die sechs Uferrückverlegungen, die jetzt noch durchgeführt werden müssen, nicht mehr zur Kasse gebeten wird. Allein das ist schon ein Grund, dass man sagen kann, dass wir jetzt doch eine gute Vereinbarung getroffen haben.

(Beifall SPD)

In Gegensatz zu dem, wie es hier dargestellt wird, sagen wir nicht, dass wir zur Auflösung der Disparität bereit sind, die Nebenflüsse in die Unterhaltung des Landes Bremen zu übernehmen, wir sagen nur, dass wir darüber natürlich sehr intensiv mit dem Bund reden müssen. Wir müssen aber für uns erst einmal feststellen, welche Kosten dann in der Zukunft für uns entstehen werden. Es mag ja sein, dass wir bei einer sehr genauen Untersuchung feststellen, dass sie am Ende deutlich höher sind als die aufgelaufene Disparität, und dann werden wir uns darüber unterhalten müssen, welche der beiden Varianten wir dann wählen wollen. Das wird aber erst in den nächsten Monaten miteinander besprochen werden müssen. Die Gespräche werden dann mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt geführt, die Vorgespräche sind schon ganz erfreulich, und wir werden uns dann wiedersehen, wenn wir es so weit vorbereitet haben, dass es entscheidungsfähig ist.

Das können wir seitens des Senats dazu sagen. Wir sind froh darüber, dass wir so weit gekommen sind, und wir sind ganz optimistisch, dass wir Ihnen dann nachher einen, wie ich meine, vertretbaren Vorschlag werden machen können. – Insofern herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Ich rufe jetzt noch drei Tagesordnungspunkte auf, die ohne Debatte vorgesehen sind.

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zur Aufhebung der Bekanntmachung über die federführende Behörde nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und der Verordnung über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Festmist und Silagesickersäften**  
**Mitteilung des Senats vom 5. Juni 2018**  
**(Drucksache [19/1695](#))**

### 1. Lesung

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU, BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes**  
**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**  
**vom 12. Juni 2018**  
**(Drucksache [19/1714](#))**

**1. Lesung**  
**2. Lesung**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Dritte Geschlechtsoption – Personenstandsrecht ändern**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**  
**vom 12. Juni 2018**  
**(Drucksache [19/1716](#))**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1716](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der letzte Tagesordnungspunkt vor der Sommerpause. Ich bedanke mich für das konstruktive Diskutieren in den letzten zweieinhalb Tagen, wünsche Ihnen eine angenehme Sommerzeit, gute Erholung und eine gute Motivation, auf dass wir uns nach den Sommerferien gesund und munter wiedertreffen!

Ich verabschiede die Kolleginnen und Kollegen – – .

(Zurufe: Stadtbürgerschaft!)

Ich weiß Bescheid! Ich bin doch noch gar nicht so weit!

(Heiterkeit)

(Heiterkeit)

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist geschlossen.

Ich verabschiede die Kolleginnen und Kollegen aus Bremerhaven aus dem Plenarsaal, bitte Sie aber, schon im Festsaal Platz zu nehmen! Sie können sich schon etwas zum Trinken nehmen, aber bitte: Das Buffet eröffne ich!

(Schluss der Sitzung 17.44 Uhr)

Die mit \*) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

### Anhang zum Plenarprotokoll

#### Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 21. Juni 2018

##### Anfrage 9: Frauenhäuser in Bremen und Bremerhaven

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hoch ist in den Jahren 2007, 2012 und 2017 die Gesamtzahl von Frauen mit Migrationshintergrund, derjenigen mit deutscher Staatsbürgerschaft, von ausländischen Frauen, von Musliminnen und Christinnen in den Frauenhäusern Bremen und Bremerhavens (bitte getrennt aufschlüsseln) gewesen und welche Gründe gab es 2017 für das Aufsuchen der Einrichtungen (bitte nach den fünf genannten Besucherinnengruppen aufschlüsseln)?

Zweitens: Inwiefern sind die Frauenhäuser seit 2007 in die Asylproblematik eingebunden, welche Leistungen erbringen sie in diesem Bereich durch verordnete Aufnahmen und so weiter, und inwiefern sind sie von der Asylproblematik betroffen, wirkt sich die Flüchtlingskrise seit 2015 auf die Belegungszahlen aus und wenn ja, aus welchen Gründen?

Tassis (AfD)

##### Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Nach der Definition des Mikrozensus hat eine Person „dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist“. Folglich kann auch eine Frau mit deutscher Staatsbürgerschaft einen Migrationshintergrund haben.

Für Bremen: Im Jahr 2007 wurde noch nicht von allen Bremer Frauenhäusern erhoben, wie viele Frauen eine deutsche beziehungsweise andere Staatsangehörigkeit haben. Im Jahr 2012 waren 127 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 175 Frauen mit anderer Staatsangehörigkeit in den Bremer Frauenhäusern. Im Jahr 2017 waren 81 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 133 Frauen mit anderer Staatsangehörigkeit in den Bremer Frauenhäusern.

Für Bremerhaven: 2007 wurden 70 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit und 20 Frauen

anderer Nationalitäten aufgenommen. 2012 waren es 74 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie 23 Frauen anderer Nationalitäten. 2017 wurden 66 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie rund 50 Frauen anderer Nationalitäten aufgenommen.

Die Religionszugehörigkeit der Frauen wird weder in Bremerhaven noch in Bremen erfasst. Die Gründe für die Aufnahme im Frauenhaus werden nicht für jede einzelne Frau statistisch dargestellt. In den meisten Fällen flüchten die Frauen in ein Frauenhaus, weil sie von dem Ehemann beziehungsweise Partner misshandelt worden sind.

Zu Frage zwei: Frauenhäuser erfüllen eine Schutzfunktion für alle von häuslicher Gewalt bedrohten Frauen. In dieser Funktion nehmen sie auch Asylbewerberinnen beziehungsweise geflüchtete und zugewanderte Frauen auf. Sie haben jedoch keine festgelegte Rolle im Asylverfahren. Da aufgrund der Fluchtbewegung seit 2015 mehr Menschen aus Krisengebieten in Bremen leben, spiegelt sich das auch in der Belegung der Frauenhäuser wider. So wurden zum Beispiel im Jahr 2017 auch Syrerinnen aufgenommen. Dieses Herkunftsland war in früheren Jahren kaum vertreten.

##### Anfrage 10: Fachdienst Flüchtlinge und Integration

Ich frage den Senat:

Welche Hilfestellungen hat der Bremer Fachdienst für Flüchtlinge, Integration und Familien an ratsuchende ähnliche Institutionen im Bundesgebiet, die mit der Inobhutnahme, Betreuung, Weiterleitung und so weiter von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) befasst sind, für eben diese Bereiche des Umgangs und der Abarbeitung von Verfahren mit umAs gegeben, sei es auf informellem Mail- oder telefonschem Wege, auf formell eingereichte Anfragen hin oder sei es auf Fachkonferenzen mit Mitarbeitern ähnlicher Institutionen?

Tassis (AfD)

##### Antwort des Senats:

Der Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien im Amt für Soziale Dienste ist die zuständige Stelle der Stadtgemeinde Bremen für die Verteilverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen. Sie steht in regelmäßigem Austausch mit aufnehmenden Jugendämtern aus dem gesamten Bundesgebiet, um die praktische Durchführung des jeweiligen Verteilverfahrens zu besprechen. Kehren unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen nach ihrer Zuweisung in die Stadtgemeinde Bremen zurück, werden die zuständigen Zuweisungsjugendämter bei der Rückführung der jungen Geflüchteten an den Zuweisungsort unterstützt.

Sofern das örtlich zuständige Jugendamt das Jugendamt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) um Amtshilfe ersucht, wird diese gewährt. Rechtlicher Rahmen sind die Regelungen des § 4 im Zehnten Buch Sozialgesetzbuch – Sozialverfahren und Sozialdatenschutz. Sofern andere Jugendämter das Jugendamt der Freien Hansestadt Bremen um Fallübernahme ersuchen, wird der Fall entsprechend der gesetzlichen Anforderungen des § 88a im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe geprüft. Das heißt, es wird überprüft, ob Kindeswohlgründe oder humanitäre Gründe von gleichem Gewicht eine Fallübernahme erfordern. Nur in diesen eng umgrenzten Fällen ist eine Fallübernahme rechtlich zulässig.

Eine statistische Erfassung und Auswertung der einzelnen Anfragen, Telefonate, E-Mails oder Schreiben erfolgt nicht.

#### **Anfrage 11: Rahmenkonzept Ebolafieber**

Ich frage den Senat:

Wie ist das „Rahmenkonzept Ebolafieber“ aus dem Herbst 2014 (Aktualisierung März und August 2015, März 2016) des Robert Koch-Institutes und anderer Institutionen im Land Bremen umgesetzt worden?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Das „Rahmenkonzept Ebolafieber“ des Robert Koch-Institutes aus dem Jahr 2014 wird unter Beteiligung der Länder regelmäßig fortgeschrieben, zuletzt im Mai 2018. Die Empfehlungen des Rahmenkonzeptes werden – neben zahlreichen

weiteren Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zu anderen hochansteckenden Krankheiten – im „Infektionsalarmplan des Landes Bremen“ unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten umgesetzt. Dies erfolgt durch die Gesundheitsbehörde stets in Absprache mit dem Senator für Inneres, den Gesundheitsämtern, sowie der Polizei und Feuerwehr in Bremen und Bremerhaven. Im Infektionsalarmplan finden sich insbesondere Verfahrensweisen zur Erstversorgung der hochansteckenden Verdachtsfälle in Krankenhäusern, Regelungen zur Planung und Sicherstellung der Abläufe der Versorgung mit den beteiligten Akteuren sowie Empfehlungen zu Sicherheitsvorkehrungen der Akteure, beispielsweise bei der Beschaffung von Schutzausrüstungen. Auch sind alle notwendigen Ansprechpartner zur Sicherstellung der Erreichbarkeit aufgeführt.

Die Übernahme von Ebolafieber- und anderen Verdachtsfällen aus Bremen in das sogenannte „Behandlungszentrum für lebensbedrohliche hochkontagiöse Infektionskrankheiten“ am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ist vertraglich und organisatorisch sichergestellt.

#### **Anfrage 12: Wohnungsaufsicht in Bremen und Bremerhaven**

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie nehmen die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Rahmen der Selbstverwaltung ihre Aufgaben der Wohnungsaufsicht konkret und nach welchen Vorschriften nach dem Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz (BremWAG) wahr: Wie prüfen sie in Sonderheit die Anforderungen an die Ausstattung von Wohnraum, § 3 BremWAG, die Pflichten des Verfügungsberechtigten, § 4 BremWAG, die Sachverhaltsermittlung, § 5 BremWAG, und die Überbelegung, § 8 BremWAG (bitte für Bremen und Bremerhaven getrennt beantworten)?

Zweitens: Wie sorgen die Stadtgemeinden dafür, dass es in Bremen und Bremerhaven nicht zu Fällen wie im Ruhrgebiet kommt, wo der Steuerzahler jahrelang für die Kosten von Überbelegungen in Wohnungen, Sozialbetrug, aufkommen musste?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Die Zuständigkeit für den Vollzug des Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetzes liegt in der Stadtgemeinde Bremen beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, in Bremerhaven beim dortigen Bauordnungsamt. Diese beiden Behörden gehen nach einem vergleichbaren Verfahren vor. Eine Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetzes erfolgt anlassbezogen. Grundlage dafür sind Hinweise von Bewohnern des Gebäudes, aus der Bevölkerung, von sozialen Trägern oder von anderen Behörden. Die Hinweise betreffen in der Regel die mangelnde Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorschriften oder vermutete Missstände betreffend das Bremische Wohnungsaufsichtsgesetz.

Von den Bauaufsichtsbehörden wird in beiden Städten geprüft, ob ein Einschreiten auf Grundlage der Bremischen Landesbauordnung erforderlich ist. Je nach Lage des Einzelfalls wird gemäß § 5 des Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetzes auch geprüft, ob ein Einschreiten aufgrund dieses Gesetzes geboten ist. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung erfolgt dabei auch eine Abstimmung mit anderen Fachbehörden, wenn weitere Rechtsverstöße in Betracht kommen.

Eine Überprüfung der Anforderungen an die Ausstattung von Wohnraum gemäß §§ 3 und 4 erfolgt in der Regel mittels Inaugenscheinnahme durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauordnungsamtes. Ergänzend werden die Ämter für Soziale Dienste in Bremen und das Sozialamt in Bremerhaven tätig, wenn eine Nutzungsuntersagung zu erwarten ist. Gleiches gilt für die Anforderungen des § 8 in Bezug auf eine mögliche Überbelegung.

Zu Frage zwei: Unter „Sozialbetrug“ wird die missbräuchliche Inanspruchnahme von sozialen Leistungen verstanden. Ein solcher Missbrauch kann dadurch eintreten, dass Wohnraum überbelegt ist und zu einem überhöhten Mietzins an Hilfeempfänger oder Empfängerinnen vermietet wird. Sobald es Verdachtsmomente gibt, informieren sich die zuständigen Bauordnungsbehörden und Jobcenter beziehungsweise weitere Leistungsbehörden. Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung wird geprüft, ob in diesem Gebäude Personen leben, die sozialen Leistungen beziehen und ob Tatsachen vorliegen, die auf die missbräuchliche Inanspruchnahme von sozialen Leistungen hindeuten.

Bisher konnte kein direkter Zusammenhang zwischen Überbelegung und der missbräuchlichen Inanspruchnahme von sozialen Leistungen festgestellt werden.

### **Anfrage 13: Clankriminelle im Asylverfahren**

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hoch ist der Anteil von Personen aus „libanesisch-kurdischen Großfamilien“ bei den 3 332 Fällen der in der Außenstelle des BAMF unrechtmäßig beschiedenen Asylanträge?

Zweitens: Wie viele Personen davon werden längerfristig in Bremen und Bremerhaven untergebracht sein und wie hoch sind die Kosten dafür insgesamt bisher gewesen?

Drittens: Welche Erkenntnisse hat der Senat über bereits aufgenommene kriminelle Tätigkeiten dieser sich auf dem Gebiet des Landes Bremen aufhaltenden Neumitglieder der Clanfamilien?

Tassis (AfD)

### **Antwort des Senats:**

Die Fragen eins bis drei werden gemeinsam beantwortet: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) überprüft derzeit, ob und in welchem Ausmaß positive Asylentscheidungen der BAMF-Außenstelle Bremen zu Unrecht ergangen sind und ob diese gegebenenfalls zurückgenommen oder widerrufen werden müssen. Die Überprüfung dauert an.

Hinsichtlich Personen aus „libanesisch-kurdischen Großfamilien“ in den vom BAMF zu überprüfenden Fällen liegen dem Senat bisher keine Erkenntnisse vor.

### **Anfrage 14: Hochwasserschutz im Lande Bremen**

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie sieht der Senat das Verhältnis von Hochwasserschutz und Wiesenvernässung zum Schutz der Wiesenbrüter allgemein bestimmt?

Zweitens: Wie viel an Rückhaltmenge gehen durch die Wiesenvernässung verloren und welche Gebiete betrifft dies?

Tassis (AfD)

**Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Die für den Hochwasserschutz relevanten Flächen liegen vor der Hochwasserschutzlinie, wie zum Beispiel Deiche und Spundwände. Diese Flächen wurden per Verordnung als Überschwemmungsgebiete an folgenden Gewässern festgesetzt: Mittelweser, Ochtum, Lesum, Wümme, Schönebecker Aue, Blumenthaler Aue, Beckedorfer Beeke sowie Geeste. Für die durch Sturmfluten betroffenen Bereiche der Unterweser in der Stadtgemeinde Bremen wurden zudem durch die Hochwassergebietsverordnung Weser hochwassergefährdete Gebiete ausgewiesen. Alle Gebiete unterliegen einem besonderen Schutzstatus, da sie als Hochwasserabfluss- und Hochwasseraufnahmegebiete fungieren müssen.

Aktive Grünlandvernässung für den Naturschutz gibt es in Überschwemmungsgebieten nur in der durch das Ochtumsperrwerk gegen Sturmfluten geschützten Ochtumniederung. Die planfestgestellten Winterwasserstände werden dort durch Einfangen von Tiden der Ochtum hergestellt und die Wasserstände dann im Laufe des Frühjahrs entsprechend den Stauplänen reduziert, so dass eine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist. In der Borgfelder Wümmeniederung werden zudem die natürlichen winterlichen Überschwemmungen durch variable Staurichtungen verstetigt und somit länger in den Wümmewiesen zurückgehalten. Eine aktive Bewässerung findet hier nicht statt. Die Stauhaltung wird wie an der Ochtum bis Anfang Juni für die landwirtschaftliche Nutzung reduziert.

Im Übrigen findet das für den Wiesenvogelschutz erforderliche Wassermanagement in deichgeschützten Gebieten statt, die nicht zum Überschwemmungsgebiet gehören und keine Funktion für die Aufnahme von Hochwasser haben.

Zu Frage zwei: Bei allen Maßnahmen der Grünlandvernässung ist gemäß den wasserrechtlichen Vorgaben darauf zu achten, dass sie hochwasserneutral sind, das heisst, dass sie nicht zu einer Erhöhung der maßgeblichen Wasserstände führen. Diese Bedingung ist bei allen Maßnahmen erfüllt, da die zur Vernässung benötigte Wassermenge im Vergleich zu dem bei einem Hochwasserereignis abfließenden Volumen nicht signifikant ist. Die Flächen stehen damit weiterhin als Retentionsflächen zur Verfügung.

**Anfrage 15: Gutachteritis im Land Bremen?**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch waren die Kosten, die 2017 für vom Senat oder den senatorischen Dienststellen in Auftrag gegebenen Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen insgesamt anfielen, wie hat sich die Zahl der Gutachten und Stellungnahmen seit 2015 entwickelt und welches Ressort hat im genannten Zeitraum jeweils die meisten Expertisen eingeholt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

Zweitens: Sind Kosten für das Gutachten von Landgerichtspräsident a. D. Herrn Dr. Antonius Fahnemann vom 16. Mai 2018 entstanden, das dem Rechtsausschuss in der letzten Sitzung vorgestellt wurde und wenn ja in welcher Höhe?

Drittens: Wie hoch waren die Gesamtkosten, die dem Senat und/oder den senatorischen Dienststellen im unter der Frage eins genannten Zeitraum für Rechtsberatungsleistungen und die Prozessvertretung durch behördenexterne Juristen entstanden sind und welches Ressort war bei der Auftragserteilung gemessen am entstandenen Kostenaufwand führend (bitte getrennt nach Jahren von 2015 ausweisen)?

Remkes, Timke und Gruppe BIW

**Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für externe Beratungen mit einem Volumen von über 5 000 Euro wurde durch den Senat im Jahr 2017 die Vergabe von 29 externen Beratungen genehmigt. Das Gesamtvolumen, das im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für diese 29 geplanten Aufträge beantragt wurde, betrug rund 2,2 Millionen Euro. Über die vergangenen drei Jahre betrachtet ist die Gesamtzahl der durch den Senat genehmigten Beratungsaufträge relativ stabil. 2015 waren es 25 und im Jahr 2016 waren es 23 Aufträge. Die meisten externen Beratungen wurden 2015 durch die Senatorin für Finanzen beantragt (zehn), 2016 durch die Senatorin für Finanzen sowie die Senatorin für Kinder und Bildung (jeweils fünf) und 2017 durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (neun).

Zu Frage zwei: Ja, für das Gutachten sind nach Auskunft des Senators für Justiz und Verfassung Kosten in Höhe von 6 000 Euro entstanden.

Zu Frage drei: Die geplanten Gesamtkosten für Rechtsberatungsleistungen und Prozessvertretung durch behördenexterne Juristinnen oder Juristen, die durch den Senat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für externe Beratungen mit einem Volumen von über 5 000 Euro genehmigt wurden, betragen 2015 insgesamt 598 000 Euro. (563 000 Euro beantragt durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr), 2016 insgesamt 188 000 Euro (53 000 Euro beantragt durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) und 2017 insgesamt 405 000 Euro (375 000 Euro beantragt durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr). Da die Mandatierung von Rechtsanwaltskanzleien, soweit eine Vertretung gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht die Zustimmung des Senats erfordert, werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entsprechende Prozessvertretungen nicht erfasst.

#### **Anfrage 16: Polizeifunk für den kommunalen Ordnungsdienst in Bremen und Bremerhaven?**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit stehen landesrechtliche Erlasse oder Dienstanweisungen einer Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Ordnungsdienste in Bremen und Bremerhaven am Polizeifunk entgegen?

Zweitens: Beabsichtigt der Senat diese Regelungen gegebenenfalls zu ändern, um den kommunalen Ordnungsdiensten zu ermöglichen, im Bedarfsfall ohne zeitliche Verzögerung Verstärkung durch Polizeikräfte anzufordern?

Drittens: Wenn nein, warum nicht?

Frau Dogan, Fecker, Frau Dr. Schaefer und  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Für die Teilnahme am sogenannten BOS-Funk gelten unter anderem die „Bestimmungen für Frequenzzuteilungen zur Nutzung für das Betreiben von Funkanlagen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) - BOS-Funkrichtlinie. Die Anerkennung als Berechtigter des BOS-Funks erfolgt

nach Antragstellung wenn das BMI im Benehmen mit dem BMF und der zuständigen obersten Landesbehörden die Notwendigkeit bestätigt hat. Diese Bestätigung wird seitens des BMI für Ordnungsämter derzeit nicht erteilt.

Zu Frage zwei und drei: Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für den Digitalfunk strebt derzeit die Erweiterung des Teilnehmerkreises der BOS-Funkberechtigten unter anderem um die Ordnungsämter an.

#### **Anfrage 17: Auswirkungen des BAMF-Skandals**

Ich frage den Senat:

Erstens: Prüft der Senat die Geltendmachung der entstandenen Vermögensschäden durch die fehlerhaft genehmigten Asylanträge des BAMF?

Zweitens: Welche Vermögensschäden müssen geltend gemacht werden?

Drittens: Gegenüber welchen Personen, Anwälten, Mitarbeiter des BAMF oder Ähnlichem, oder Behörden (BAMF?) können Vermögensschäden geltend gemacht werden und welche Fristen sind dafür einzuhalten?

Tassis (AfD)

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins bis drei: Derzeit prüfen die Staatsanwaltschaft Bremen und das BAMF intern, in welchem Umfang die BAMF-Außenstelle Bremen Anträge fehlerhaft bearbeitet hat und ob es dabei zu rechtsverletzenden Handlungen gekommen ist. Derzeit laufen die Ermittlungen noch. Inwieweit und in welchem Umfang sich entsprechende Verdachtsfälle erhärten, lässt sich derzeit noch nicht absehen. Zudem hat die BAMF-Außenstelle Bremen viele Anträge aus anderen Bundesländern bearbeitet, die Antragstellerinnen und Antragsteller sind in der Zuständigkeit des jeweiligen Landes verblieben. Beim derzeitigen Informationsstand kann der Senat daher nicht beurteilen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe dem Land Bremen Vermögensschäden entstanden sind.

#### **Anfrage 19: Abschiebung von ausgebeuteten Bauarbeitern aus der Ukraine und Moldawien**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Aus welchen Gründen und auf welcher Rechtsgrundlage wurden Bauarbeiter durch das Migrationsamt Bremen nach Moldawien und in die Ukraine abgeschoben, die bei einer Großrauzia gegen ausbeuterische Beschäftigung auf Baustellen in Norddeutschland, unter anderem in Bremerhaven angetroffen worden sind?

Zweitens: Wurden die abgeschobenen Bauarbeiter vorher polizeilich und richterlich vernommen, damit sie gegebenenfalls als Zeugen gegen die Profiteure des ausbeuterischen Netzwerkes aussagen konnten?

Drittens: Inwiefern wurde sichergestellt, dass die Abgeschobenen als mutmaßliche Opfer von Arbeitsausbeutung Zugang zu Rechtsberatung und Rechtsmitteln erhielten, zum Beispiel zum Einbringen vorenthaltener Lohnzahlungen durch die mutmaßlichen Drahtzieher des Netzwerkes?

Frau Leonidakis, Janßen, Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Die Betroffenen sind unerlaubt in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Sie führten gefälschte Passpapiere mit sich. Daher waren sie gemäß § 50 Abs. 1 AufenthG zur Ausreise verpflichtet. Aufgrund der unerlaubten Einreise, war die Ausreisepflicht nach § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AufenthG vollziehbar.

Da sie nicht über ausreichende finanzielle Mittel für eine freiwillige Ausreise verfügten und der vorliegende Sachverhalt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit darauf hin deutete, dass sie ihren unerlaubten Aufenthalt im Bundesgebiet fortsetzen würden, erfolgte die Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Zu Frage zwei und drei: Eine polizeiliche Vernehmung der betroffenen Personen fand statt. Das Verfahren wird durch die Bundespolizei unter der Leitung der Staatsanwaltschaft Lüneburg geführt. Daher liegen hier keine Erkenntnisse vor, ob eine richterliche Vernehmung erfolgt ist. Zur Frage, ob die Regelungen, die für Opfer von Menschenhandel gelten, einschlägig sind und durch die Bundesbehörden angewandt wurden, liegen hier ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

**Anfrage 20: Die Präambel unserer Landesverfassung ist gemeinsamer Auftrag für Bürger und Staat**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie wertet der Senat den Versuch eines AfD-Mitgliedes missliebige Unterrichtsinhalte mittels Dienstaufsichtsbeschwerde aus dem Unterricht zu verbannen und wann wird der Senat eine entsprechende Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Lehrer, der seine Schülerinnen und Schüler öffentlichen Verlautbarungen zufolge hinsichtlich der rechtspopulistischen und ausländerfeindlichen Politik der AfD sensibilisiert hat, beantworten?

Zweitens: Wird der Senat bei dem in den Raum gestellten denunziatorischen Zwangsoutings von Lehrerinnen und Lehrern durch die AfD die Verletzung der einschlägigen Tatbestände zum Schutz von Ehre, Privatsphäre und öffentlichem Frieden zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft bringen?

Drittens: In welcher Form wird der Senat betroffenen Lehrerinnen und Lehrern angemessenen Rechtsschutz bei möglichen zivilrechtlichen Auseinandersetzungen mit der AfD gewähren?

Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Das Bremische Schulgesetz formuliert als Auftrag an die Schulen, das gegenseitige Verständnis und ein friedliches Zusammenleben in der Begegnung und in der wechselseitigen Achtung der sozialen, kulturellen Vielfalt zu fördern und zu praktizieren. Diesem Ziel sind alle an Schule Beschäftigten zutiefst verpflichtet. Der Senat unterstützt die Schulen hierbei mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Wenn das Instrument der Dienstaufsichtsbeschwerde missbraucht wird, um Einfluss auf die diesen Bildungszielen folgende Unterrichtsgestaltung zu nehmen oder Lehrkräfte einzuschüchtern, sieht der Senat dies sehr kritisch.

Gleichwohl wird die Dienstaufsichtsbeschwerde geprüft. Es liegen bereits Stellungnahmen der Schulleitung und der betroffenen Lehrkraft vor, die derzeit sorgfältig geprüft werden. Die Beantwortung der Dienstaufsichtsbeschwerden erfolgt dann zeitnah durch die zuständige Schulaufsicht als Dienstvorgesetzte unter Beratung und Unterstützung des Referates für juristische Dienstleistungen.

Zu Frage zwei: Die Senatorin für Kinder und Bildung sieht es als ihre Aufgabe an, alles Mögliche zu unternehmen, um Lehrkräfte vor Verleumdung und Anfeindungen zu schützen. Dies erfordert auch die Fürsorgepflicht als Dienstvorgesetzte – sowohl in beamtenrechtlicher also auch in arbeitsrechtlicher Hinsicht. Sofern in diesem Zusammenhang der Verdacht besteht, dass Straftatbestände verwirklicht sind, wird auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen, den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft zu übergeben, also Anzeige zu erstatten. Darüber hinaus besteht ein eigenes Strafantragsrecht des Dienstherrn zur Verfolgung von Antragsdelikten, zu denen die Beleidigung zählt. Beide Möglichkeiten werden derzeit sorgfältig geprüft.

Zu Frage drei: Die Senatorin für Kinder und Bildung stellt Lehrkräften ihre Beratungsleistungen durch die Schulaufsicht und das Referat für juristische Dienstleistungen zur Verfügung. Beide Stellen klären die betroffenen Lehrkräfte über die Möglichkeiten, die die Verwaltungsvorschrift über den Rechtsschutz für Bedienstete bietet, auf und helfen beim weiteren Vorgehen, so dass bei möglichen zivilrechtlichen Auseinandersetzungen in jedem Fall Unterstützung gewährleistet ist. Daneben bestehen eigene Rechte als Dienstherrin und Arbeitgeberin wie zum Beispiel die Durchsetzung presserechtlicher Gegendarstellungen und Unterlassungserklärungen und in strafrechtlicher Hinsicht – wie oben dargestellt – die Anzeigemöglichkeit und das Antragsrecht. Die Senatorin für Kinder und Bildung begrüßt ausdrücklich das Engagement der Lehrkräfte, sich entsprechend oben genannte Bildungsziele sowohl im Unterricht als auch in Projekten, zum Beispiel „Demokratisch Handeln“ oder „Dem Hass keine Chance“, gegen Fremdenfeindlichkeit und für Toleranz und eine demokratische, fürsorgliche und weltoffene Gesellschaft einzusetzen. Vor diesem Hintergrund wird sie in größtmöglichem Umfang von Verleumdung betroffene Lehrkräfte schützen.

#### **Anfrage 21: Situation in der Helenenstraße**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hat sich die Situation in der Helenenstraße nach der teilweisen Entfernung des Sichtschutzes verändert?

Zweitens: Gibt es neue Informationen zu gewaltintensiven Übergriffen in der Helenenstraße,

seitdem der Sichtschutz teilweise entfernt wurde?

Drittens: Sind dem Senat Rückmeldungen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter über die neue Lage in Bezug auf den Sichtschutz bekannt?

Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion  
DIE LINKE

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage eins und zwei: Seit der teilweisen Entfernung des Sichtschutzes in der Helenenstraße am 17. April 2018 hat sich die Sozialkontrolle durch Passanten, Anwohner und Geschäftsinhaber zur Tageszeit deutlich erhöht. Zur Tageszeit ist bisher ein leichter Rückgang der Straftaten zu verzeichnen, auf die Nachtzeit trifft dies noch nicht zu. Die Maßnahmen zur Verringerung der Müllmenge zeigen erste Erfolge, so dass eine sichtbare Verbesserung der Situation im Eingangsbereich zu konstatieren ist.

Eine signifikante Veränderung kann noch nicht festgestellt werden, mit circa zwei Monaten ist der Betrachtungszeitraum noch zu klein für belastbare Aussagen.

Unabhängig von der Öffnung des Sichtschutzes besteht weiter Handlungsbedarf um die Situation im Eingangsbereich der Helenenstraße aufzuwerten. Hinter der Mauer am Eingang der Straße kommt es zu starker Vermüllung und Verschmutzung. Nach Erkenntnissen der Polizei dient dieser Bereich Straftätern als Rückzugsort. Eine Entfernung der Mauer würde nach Auffassung des Senats die Situation im Eingangsbereich deutlich entspannen, sich positiv auf die Sauberkeit und Sicherheit vor Ort auswirken. Seit Mai liegt eine Konzeptidee für die Neugestaltung des Eingangsbereiches nach dem Abbruch der Mauer vor. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat angekündigt, nach Zustimmung des Beirats die Mauer zeitnah zu entfernen und das Konzept umzusetzen.

Neben der Entfernung der Mauer kommt einer Verbesserung der Beleuchtungssituation entscheidende Bedeutung zu.

Zu Frage drei: Die neue Situation lässt derzeit nur eine erste Einschätzung zur Sachlage zu. Der Verein „Nitribitt e. V.“ steht auch nach dem Abbau der rechten Sichtschutzwand weiterhin im

guten Kontakt mit den Frauen aus der Helenenstraße. Nach einer ersten, vorsichtigen Einschätzung des Vereins zeichnet sich derzeit eine Tendenz zur überwiegenden Akzeptanz der momentanen Gegebenheiten mit der Teilöffnung

ab. Im Rahmen des Runden Tisches werden die Maßnahmen von allen beteiligten Ressorts, dem Ortsamt und dem Verein ausgewertet.

